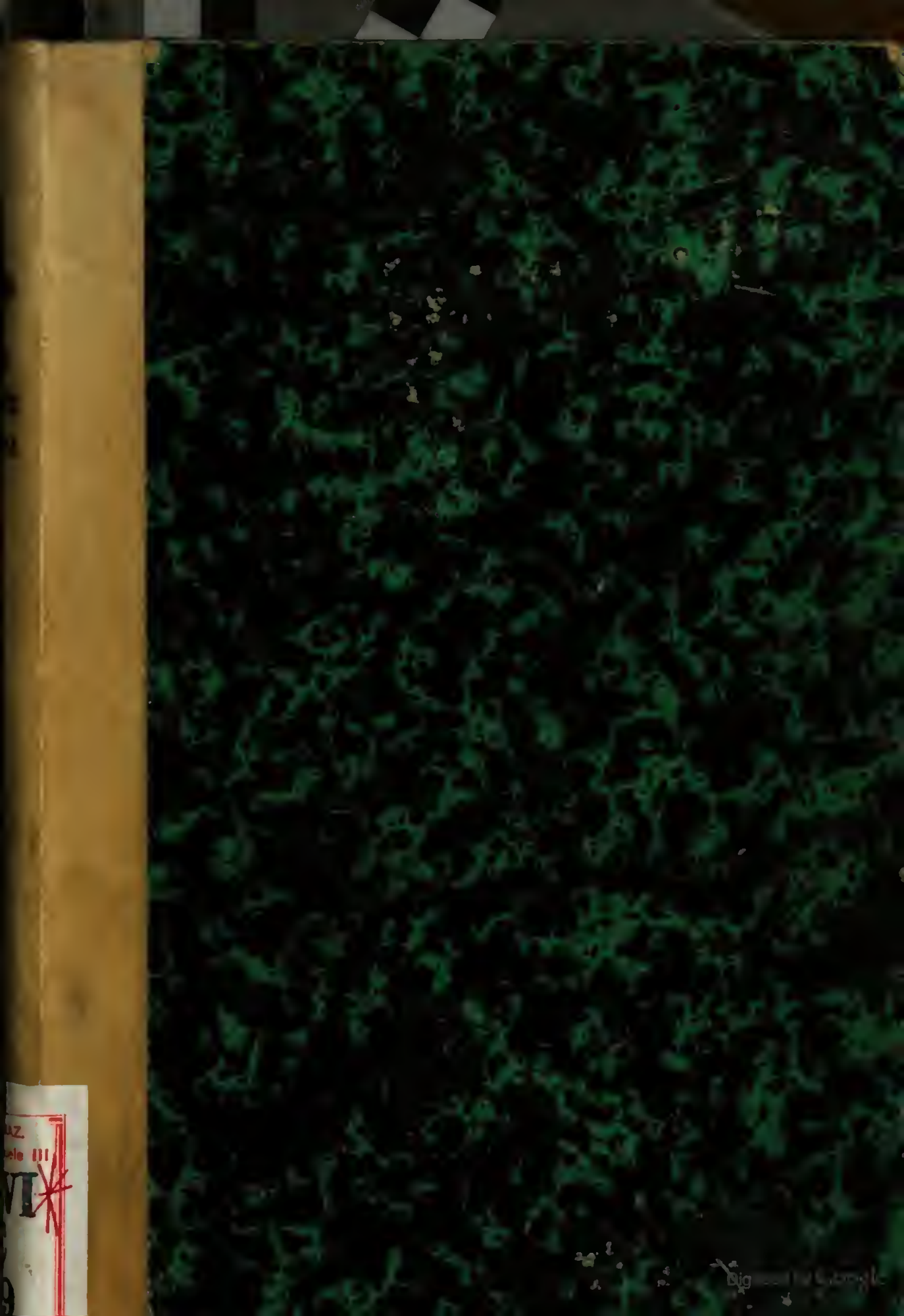

LIBRERIA
DETKEN & ROCHOL
NAPOLI

BIBLIOTECA NAZ
XXVI*
C
29
NAPOLI

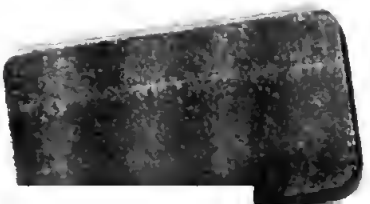

Digitized by Google

NEUE

PLAUTINISCHE EXCURSE.

SPRACHGESCHICHTLICHE UNTERSUCHUNGEN

VON

FRIEDRICH RITSCHL.

ERSTES HEFT:

AUSLAUTENDES *D* IM ALTEN LATEIN

LEIPZIG,
DRUCK UND VERLAG VON B. G. TEUBNER.
1869.

An Wilhelm Dindorf.

Hier haben Sie, lieber und verehrter Freund, schwarz auf weiss, was, neben ähnlichen Fragen, schon seit den ersten Wochen unseres erfreulichen Leipziger Zusammenlebens wiederholt den Gegenstand gemeinsamer Verhandlung bildete, gemeinsam zwischen uns und mit unserm Fleckeisen. Möge, was Ihnen bei mündlicher Besprechung zusagte, jetzt auch in seiner schriftlichen Begründung Ihre mir stets werthvolle Zustimmung finden. Ich darf darauf vielleicht um so vertrauensvoller hoffen, je analoger die hier unternommene Beweisführung so mancher schönen Ermittelung ist, die Ihnen im Gebiete der griechischen Dramatik durch gleich glücklichen Blick wie strenge Methode gelang.

Mit treuem Gruss und Glückwunsch

Ihr

Leipzig,
zum 21. Januar 1869.

F. Ritschl.

I.

Auslautendes *d* im alten Latein.

I.

Einleitendes.

§ 1.

Dass das alte Latein auslautendes *d* in einem Umfange besass, von dem das jüngere kaum noch eine Spur bewahrte, konnte selbst einem so oberflächlichen Grammatiker, wie der treffliche Lehrer der Beredsamkeit Quintilian war, nicht entgehen. Daher also sein Ausspruch I, 7, 11: 'verum orthographia quoque consuetudini servit ideoque saepe mutata est. nam illa vetustissima transeo tempora, quibus et pauciores litterae nec similes his nostris earum formae fuerunt et vis quoque diversa: sicut apud Graecos .....; ut a Latinis veteribus *d* plurimis in verbis adiectam ultimam, quod manifestum est etiam ex columna rostrata quae est Duilio in foro posita.'*)

Die Inschrift der columna rostrata, auf der Quintilian solche Formen las, ist, wie wir wissen, ganz dieselbe welche, wenngleich defect genug, sich bis auf unsere Tage erhalten hat: anerkannter Maszen nichts weniger als das am Ende des fünften Jahrhunderts der Stadt verfasste Original, auch nicht etwa eine mehr oder weniger treue Erneuerung desselben,

*) So habe ich die Stelle geschrieben auf Grund der mir von Halm freundlich mitgetheilten Varianten. Das *a* vor *Latinis* ist nur im Ambrosianus I erhalten. Aus dem *est dullio* des Bernensis, des Bambergensis m. pr., des Argentoratensis macht man ohne Zweifel am einfachsten *est Duilio*, und auch in dem *est iulio* des Ambrosianus und des Bambergensis m. sec. wird nichts anderes liegen als dieselbe, zu Quintilians Zeit allgemein recipirte Namensform, nicht *Duellio*. [Genau so finde ich, wie ich jetzt bei der Correctur nachtragen kann, die Stelle in dem seitdem erschienenen Halm'schen Texte constituirt.]

sondern eine nach dem Untergange dieses Originals ungefähr ein halbes Jahrhundert vor Quintilian von den damaligen gelehrten Antiquaren auf eigene Hand unternommene und nach dem Masze ihrer Kenntniss ausgeführte Neuschöpfung. In welcher Art und Ausdehnung diese Antiquare (oder dieser Antiquar) sich den alten Gebrauch des auslautenden *d* dachten, zeigen die auf dem heutigen Steine erhaltenen acht Beispiele:

*opsidio*D (oder *opsidione*D) · EXEMET
*p*VCNANDOD · CEPET
MARID · CONSOL
DICTATORED · OLO*r*OM
INALTOD · MARID · PVC . . .
*arcent*OQVE · NAVALED · PRAEDAD · POPLOM*):

während Z. 14 die Nominative *arcen*TOM · CAPTOM · PRAEDA · NVMEI ohne *d* gibt.

Nach Quintilian's Zeit thun eines solchen *d* nur noch drei Grammatikerzeugnisse ausdrückliche Erwähnung. Erstlich das des Charisius p. 112, 8 K., welches ich schon Proleg. Plaut. p. CI glaubte so herstellen zu müssen: '*haud* similiter (nämlich wie *sed*) *d* littera terminatur. *hau* enim, graeca vox [οὐ]**), *d* littera terminar[i apud antiquos] coepit, quibus mos erat *d* lit[teram omnibus] paene voci-

*) Dass die von mir (P. L. M. enarr. p. 85 f.) vorgeschlagene Ergänzung *aurod arcent*OQVE . . . . . POPLOM *primos donavet* problematisch sei, ist natürlich zuzugeben; gewiss ist nur, dass nicht *primos quo*QVE (oder wie man früher wollte *is quo*QVE) NAVALED · PRAEDAD · POPLOM *donavet* gestanden haben kann, weil diese Stellung des *quoque* eine unlogische und durchaus unlateinische wäre. Wenn absolute Consequenz ein ARCENTODQVE erforderte, so ist doch sehr begreiflich, dass man bei der Zusammensetzung mit *que* den harten Zusammenstoss der Consonanten glaubte vermeiden zu müssen. Hätte man doch sonst auch EODDEM schreiben können, wofür Z. 5 EODEM steht: wenn ich auch keineswegs verkenne, dass dies noch etwas anderes ist.

**) Die Handschrift: 'au̅ ++ grece̊ uox .d. litta' u. s. w., woraus bei Putsche *οὐδὲ enim Graeca uox d litera* gemacht ist, von Lindemann aber, dem Keil folgt, *οὐ enim Graeca uox d littera*. Man vergleiche aber den weiterhin angeführten Marius Victorinus.

bus vocali littera finitis adiungere, ut: *quo ted hoc noct[is dicam pro]ficisci foras?*' Dieselbe Belegstelle, offenbar aus gemeinsamer älterer Tradition, braucht Diomedes p. 441, 17 K.: 'paragoge est, cum ad ultimam simplicis dictionis clausulam aut littera adiungitur aut syllaba. littera, ut apud Plautum: *quo ted hoc [noc]tis*, pro *te*; syllaba, ut *potestur* pro *potest*.' So verderbt auch bei beiden Grammatikern die Plautusstelle überliefert ist (*quo te de .h. noct ..... ficisci foras* bei Charisius, *quod et hoc tis* bei Diomedes), so kann doch über ihre richtige und von beiden Grammatikern gewollte Schreibung darum nicht der mindeste Zweifel obwalten, weil uns der Anfangsvers des Plautinischen Curculio, der gemeint ist, noch jetzt im Vetus codex, mit dem nach Pareus' Zeugniss sein 'Palatinus primus' stimmt, in dieser Gestalt erscheint: *Quo ted hoc noctis dicam proficisci foras* (abgesehen von dem zufälligen Schreibfehler *hac* im Vetus).

Eine letzte Reminiscenz findet sich bei Marius Victorinus de orthogr. p. 2462 P. (17 G.): '*haud* (vielmehr wohl *hau*) adverbium est negandi et significat idem quod apud Graecos οὐ: sed ab antiquis cum adspiratione, ut alia quoque verba, dictum [est] et adiecta *d* littera, quam plerisque verbis adiciebant.'

Bei Seite lassen können wir zwei dunkle Glossen des Festus, von denen die eine p. 351, 15 M. für unsern Zweck nichts enthält als wiederum ein altes *ted* für *te*, die andere p. 205, 17 ein anscheinend noch älteres, aber nur durch zweifelhafte Conjectur gewonnenes *prae tet* = *prae te* darbietet, und wenden uns, mit einstweiliger Uebergehung der Inschriften, vorweg zu den Neueren und der durch sie bewirkten Einführung des *d* in die Autorentexte, d. h. genauer gesprochen in den Plautustext, der dafür so gut wie allein in Betracht kömmt.

§ 2.

Hier ist es zuerst blos die Verbindung *med erga* (und *ted erga*), die sich ganz vereinzelt z. B. Epid. III, 3, 9 schon

in der Princeps, Asin. I, 1, 5 seit Pylades, aufgenommen findet: an welchen Stellen eben die jüngern Handschriften der ersten acht Stücke, die den damaligen Gelehrten zu Gebote standen, die alte Form zufällig erhalten hatten. Daher auch noch ein Jahrhundert später Meursius in seinen Curae Plautinae (1599), in Capt. c. 1 p. 55, in Epid. c. 4 p. 112, nur jene beiden Verbindungen kennt. Wenn er sie übrigens hier in ein Wort geschrieben wissen will *medergo tedergo*, so ist dies, im Vorbeigehen gesagt, genau so rationell, wie wir *mecum quicum quode*, desgleichen *quocirca hacpropter hactenus* u. s. w. schreiben und nicht *me cum, quibus cum* u. s. w.

In ungleich reicherm Masze führte ein *med* und *ted* — und sie zwar in jeglicher Verbindung, über sie hinaus jedoch keine weitere analoge Form — Camerarius in den Plautus ein, theils auf der ausdrücklichen Ueberlieferung seiner beiden Quellenhandschriften fussend, theils nach diesem Vorbild in zahlreichen Stellen das überlieferte, aber einen Hiatus bildende *me te* durch eigene Correctur in *med ted* verwandelnd. Seitdem behaupteten sich diese Formen, mit mehr oder weniger subjectivem Schwanken der einzelnen Herausgeber, in den auf Camerarius' Text gebauten Ausgaben, namentlich denen Taubmann's, Pareus', Gruter's. Während sich indess diese im ganzen durchaus innerhalb der von Camerarius gezogenen Grenzen hielten, ging gegen die Mitte des 17ten Jahrhunderts F. Guyetus († 1655) weit über dieselben hinaus, indem er mit grosser Consequenz in ungemein zahlreichen Stellen, überall wo es ihm zur Tilgung des Hiatus dienlich schien, *med* und *ted* einsetzte.

Mittlerweile war aber ein noch viel weiterer Gesichtspunkt aufgestellt und verfolgt worden von Lipsius (1575) und von Muretus (1580): von denen jener in den Antiquae lectiones II, 14, zugleich von dem Zeugniss des Quintilian und der ihm aus eigener Anschauung bekannten columna rostrata ausgehend, dem Plautus Formen wie '*med ted sid meritod*' vindicirte; dieser in den Variae lectiones XV, 19, allein auf Quintilian gestützt, nicht nur ein Plautinisches *propinod eccum a*

fonte aus dem überlieferten *propino decuma fonte* in Stich. 708 herauslas, was selbst einem Acidalius (1607) kein Bedenken wach rief, sondern auch für Catull ein *At tu Catulled obstinatus obdura*, für Horaz ein *maled ominatis* und *diem tibid illuxisse supremum*, ja für die Digesten ein *non esse ab red* behauptete: lauter Thorheiten, von denen sich, trotz des Andr. Schott (Observ. hum. II, 16) und anderer*) Beistimmung, das höchst verständige Urtheil des G. J. Vossius de arte gramm. II, 14 p. 207 f. (2. Ausg.) mit nichten imponiren liess, so wenig er sich auch de anal. IV, 24 p. 270 gegen die Anerkennung eines *mederga* sträubte. Im Plautus war es nur höchst schüchtern und ganz vereinzelt, dass die nachcamerarischen Kritiker über *med* und *ted* hinaus ein zusätzliches *d* zu vermuthen wagten, wie z. B. wenn Gruter Truc. IV, 3, 15 in dem *quid puero datumst* der Hss. ein *puerod actumst* zu erkennen meinte statt des vom Sprachgebrauch unweigerlich geforderten *puero factumst*, oder Pareus Merc. 982 in *aetate diis* ein *aetated iis* wirklich erkannte (s. u. § 18).

Hingegen auf dem von Muretus eingeschlagenen Wege (Nachfolge des Guyetus versteht sich von selbst) ging strammen Schrittes und kecken Muthes unser Landsmann Bothe vorwärts. Was er in einer Anmerkung seiner ersten (Berliner) Ausgabe (1809—1811) zu Amphitruō prol. 149 p. 14 f., mit alleiniger Berufung auf Lipsius und auf Charisius, theoretisch aufstellte, nämlich den völlig unbegrenzten Gebrauch eines auslautenden *d*, das hat er, wo ihm irgend ein Hiatus misfällig war, in seinen drei Plautusausgaben, wenn auch

*) z. B. wenn schon in Lud. Carrionis Emendationum et obs. liber II (Lutet. 1583) c. 16 p. 46 der angeblich Varronische Vers geschrieben wird *Quid tristiorem videod esse quam antidhac*, oder bei Plautus Cas. II, 3, 19 *unguentad olent*, schon ein paar Jahrhunderte vor Bothe! — Bis zur äussersten Grenze der Verkehrtheit ging aber der oben erwähnte Andreas Schott, wenn er in denselben Observationes humanae (1615) II 7 dem hiatustilgenden *d* die Kraft beimasz, nicht etwa nur ein *sid id* oder *med erga*, sondern sogar ein *si did* und *me derga* zu erzeugen!

mit manchem Schwanken und Wechsel im einzelnen, in unerschütterlicher Seelenruhe ohne Masz und Ziel praktisch durchgeführt, ja sogar auf den Text des Terentius ausgedehnt. Daher man denn also bei ihm so erlesene Zierlichkeiten las und liest wie *omned unguentad infectăd dictiod agasod phrygiod occlusaed vicinid auspicid animed, sid, credod potavid bibered* u. s. w.

Begreiflicher Weise brachte dieser Bothe'sche Unfug, mit seiner maszlosen und völlig unmethodischen Willkür, die ganze Annahme eines altlateinischen Schluss-*d* in den äussersten Miscredit, wie diese Empfindung z. B. durch die ganze Linge'sche Schrift 'de hiatu' (1819) durchgeht, machte aber auch gegen das in richtigen Grenzen anzuerkennende vielfach mistrauisch. Insbesondere ist bei G. Hermann von jeher eine gewisse Antipathie selbst gegen die Zulassung von *med* und *ted* bemerkbar. Wenn er schon in dem Buche de metris (1796) p. 121 gegen 'opicum illud *med*' sich erklärte, welches nach seiner Meinung von Reiz im Rudens (1789) viel zu häufig angenommen worden, so wurde er zwar in den Elementa doctrinae metricae (1816) mehrfach toleranter, scheint sich aber zuletzt in gesteigertem Masze zu einer gänzlichen Verneinung bekehrt zu haben: denn in seinem Texte der Bacchides (1845) hat er *med* und *ted* selbst in den Stellen, in denen es auf ausdrücklicher Bezeugung der besten Handschriften beruht (V. 30. 325. 539. 870 seiner Zählung), ohne Ausnahme durch Conjecturen getilgt, vollends also jedes noch so nahe liegende conjecturale (82. 586. 642. 1054) consequent verschmäht. Es hängt das eben damit zusammen, dass er, von jüngern Jahren her in einem gewissermaszen abgeschlossenen Besitz sowohl des griechischen wie des lateinischen Sprachschatzes, späterhin einer erweiterten Kenntniss der Thatsachen, namentlich sofern sie von dem historischen Entwickelungsgange der Sprache bedingt sind, nicht mehr den offenen Blick und die unbefangene Anerkennung entgegenbrachte, wie es das Recht der Sache erforderte: eine Selbstbeschränkung, welche z. B. im Griechischen so manche

schöne Ermittelung Bergk's, W. Dindorf's u. a. erfahren musste, die sich trotz Hermann's spröder Ablehnung Geltung verschafft hat.

§ 3.

So vag und haltungslos standen diese Dinge, als der wesentlichste Fortschritt dem Verdienste G. F. Grotefend's verdankt wurde. Indem dieser in der dritten (für den zweiten Band eigentlich zweiten) Ausgabe der 'Lateinischen Grammatik' Bd. II (1820) p. 285 ff. zum erstenmale 'älteste Sprachproben der Römer' in den Bereich der Schulgrammatik zog und nicht nur die Inschrift der columna rostrata, sondern auch die für lateinische Sprachforschung bis dahin gänzlich vernachlässigten Grabschriften der Scipionen, vor allem aber das doch schon seit dem Ende des 17ten Jahrhunderts bekannte Senatusconsultum*) de Bacchanalibus zum Abdruck und dadurch erst zu weiterer Kenntniss in Philologenkreisen brachte, stellte sich ihm und stellte er andern ein positives Material vor Augen, welchem er zugleich selbst nicht verfehlte einige sehr beachtenswerthe neue Gesichtspunkte abzugewinnen. Der wichtigste von ihnen betraf eben unser *d*, welches hier erstens in der zweitältesten Scipionengrabschrift in

GNAIVOD · PATRE · PROGNATVS,

demnächst aber in nicht weniger als 17 Beispielen des gedachten Senatusconsultums erschien, nämlich:

DE · SENATVOS · SENTENTIAD · DVM zweimal
DE · · · · · SENATVOSQVE · SENTENTIAD · VTEI
IN · OQVOLTOD · NE
IN · POPLICOD · NEVE
IN · PREIVATOD · NEVE
IN · CONVENTIONID · EXDEICATIS
PRO MAGISTRATV*D* · NEQVE

*) Diese kurze und bequeme, wenngleich nicht genaue Bezeichnung wird man wohl nach wie vor gestatten.

INTER · SED · CONIOVRASE
INTER · SED · DEDISE
SVPRAD · SCRIPTVM dreimal
EXSTRAD · VRBEM
EXSTRAD · QVAM
ARVORSVM · EAD · QVAM
FACILVMED · GNOSCIER

Die Wahrnehmung, dass die Mehrzahl dieser Beispiele, gleichgültig ob vor Vocal oder Consonanten, den Ablativus betrifft; dass ferner in demselben Denkmal (abgesehen von der dem Decret untergesetzten Adresse IN · AGRO · TEVRANO) kein anderer Ablativus ohne *d* erscheint; dass endlich kein anderer Casus und ausser den obigen Beispielen keine vocalisch auslautende Wortform mit *d* vorkömmt, vielmehr constant FOIDERATEI · ESENT, NEVE · IN, SENTENTIA · ITA · FVIT u. s. w. geschrieben steht: diese Erwägungen führten Grotefend p. 302 zu der überaus werthvollen Erkenntniss, dass die herkömmliche Vorstellung von einem sogenannten 'paragogischen', hauptsächlich oder doch nebenbei zur Vermeidung des Hiatus angehängten *d*, wie sie selbst noch K. L. Schneider Ausf. Gramm. I, 1 (1819) p. 260 ff. festhielt, eine gänzlich haltlose und hinfällige sei, hier vielmehr 'eine alte Ablativ- oder Adverbialflexion' vorliege, die ausser nominalen Ablativen nur noch 'bei adverbialen Präpositionen oder bei den mit einer Präposition verbundenen Pronominibus' stattfinde. Von dieser, wenn auch noch nicht ganz exacten Bestimmung war es nur ein kleiner Schritt, den die Folgezeit weiter zu thun hatte, um zu der gereiftern Einsicht zu gelangen, dass auch jene 'adverbialen und präpositionalen' Bildungen, gleich den 'mit einer Präposition verbundenen Pronominibus', allesammt auf alte Ablativformen zurückgehen, überhaupt der eigentliche, legitime und ursprüngliche Ablativus der lateinischen Sprache gerade sein Characteristicum in einem auslautenden *d* hatte, welches nur im Laufe der Zeit ebenso schwand und endlich dauernd abgeworfen wurde, wie nicht

nur während einer langen Periode schliessendes *m* und *s*, sondern vorübergehend jeder consonantische Auslaut: wovon in Kürze gehandelt worden im Rhein. Museum XIV p. 397 ff. Nur dass selbstverständlich von der dreifachen Scheidung eines Locativus, Instrumentalis und eigentlichen Ablativus, welche uns die vergleichende Sprachforschung als das ursprünglichste gelehrt hat, hier keine Rede sein kann, vielmehr diese Casus schon frühzeitig sich dergestalt vermischt hatten und in eins zusammengeflossen waren, dass auch bei localer oder instrumentaler Bedeutung ein ablativisches *d* gar keine Verwunderung erregen darf.

Dagegen beim Ablativ und Accusativ kann zwar von einer analogen Vermischung ganzer Casusgebiete, obgleich einige (wie Hartung) sie sich wirklich eingebildet haben, vernünftiger Weise nicht die Rede sein; wohl aber versteht man, wie einzelne Ablativformen, die nach abgeworfenem *d* mit Accusativformen zusammenfielen, eine Verirrung des Sprachgefühls hervorrufen konnten, vermöge deren nun auch die unverkürzte Ablativform für den Accusativ eintrat: wie dies der Fall war, wenn im Pronominalgebiete die Formen *med ted sed*, an die sich das Ohr vermöge ihres überaus häufigen Vorkommens gewöhnt hatte, zu einer Zeit, in der das Bewusstsein ihres Ursprungs und ihrer wahren Bedeutung längst entschwunden war, auch in Accusativgebrauch übergingen und ebenso, wie *me te se*, beiden Casus gleichmäszig dienten. Daher also im Senatusconsultum das zweimalige INTER · SED, womit ganz gleichartig das

APVD · SED · IVRARINT

noch auf der Bantinischen Tafel des 7ten Jahrhunderts, die sonst keine Spur des alten *d* mehr enthält. Wenn man wohl versucht hat in dem *inter sed* eine ursprüngliche Ablativconstruction der Präposition zu finden, gemäsz den alten Bildungen *postea interea praeterea praeterhac* u. s. w. — denen allerdings das *arvorsum ead* des SC. genau entspricht, da Composition oder Nichtcomposition, Interpunction oder Nicht-

interpunction durchaus keinen wesentlichen Unterschied begründet —: so ist darauf zu antworten, dass jene Urfähigkeit der genannten Präpositionen, sich auch mit Ablativ zu verbinden, im 6ten Jahrhundert d. St. längst erstorben war.*) Und auf *apud sed* lässt sich ja dieselbe Auffassung um so weniger übertragen, als im SC. APVD·AEDEM, auf der Bantinischen Tafel Z. 24 APVD·QVAESTOREM vollständig zu lesen ist. Zum Ueberfluss macht aber allem Zweifel ein Ende die Ficoroni'sche Cista mit ihrem entscheidenden

NOVIOS · PLAVTIOS · MED · ROMAI · FECID

Zur erwünschtesten Bestätigung des also entdeckten — und zwar, wie man sieht, keineswegs erst von der vergleichenden Sprachwissenschaft entdeckten — ächten lateinischen Ablativus diente nun zunächst das Oscische mit seiner durchaus constanten Ablativbildung *-ad -ud -id*: während schon dem ältesten uns bekannten Umbrischen der consonantische Auslaut vollständig verloren gegangen war. Wie ausserdem die weitere Sprachenvergleichung ein *-t* als Ablativzeichen auch im Sanskrit und im Zend nachgewiesen hat, ist bekannt**): war es dort F. Bopp, der in seiner 'Verglei-

*) Wenn auf Inschriften späterer Kaiserzeit Constructionen wie *post morte, ob contemplatione,* wie umgekehrt *cum universos, pro salutem* vorkommen (Rhein. Museum XIV p. 398), so hat das natürlich mit dem oben berührten Urlatein keinen Zusammenhang, sondern bezeugt nur die Verwilderung der Sprache in culturlosen Jahrhunderten.

**) Hätte sie das aber auch nicht gethan, so würde darum das innerhalb der Grenzen des Altitalischen, ja selbst des blossen Latein gewonnene Ergebniss um kein Haar weniger gesichert sein. Wenn sie es liebt, mit einer wenig verhehlten Geringschätzung auf die von ihr so genannte 'kritische Methode' herabzusehen, so wundert man sich nur, dass sie gar nicht daran zu denken scheint, was denn der logische Gegensatz von 'kritischer' Methode sei. Setzen wir mindestens lieber linguistische und philologische Methode entgegen, für deren erstere in der That mit dem bis hieher über unser Thema erörterten alles gesagt ist, was sie interessirt, alles folgende aber, womit für uns die Hauptsache erst anfängt, wesentlich gleichgültig bleibt. Möge demnach der sprachvergleichende Linguist auch fernerhin sein sanskritisches und zendisches *t* an die Spitze stellen und, nachdem er für das Latein zum

chenden Zergliederung des Sanskrits und der mit ihm verwandten Sprachen' in den Abhh. der Berliner Akad. d. Wiss. aus 1826 (Berlin 1829) hist.-phil. Cl. p. 86 ff. 94 ff. den Gegenstand am eingehendsten behandelte, so hat auf die gleiche Zendbildung meines Wissens zuerst E. Burnouf im Journal asiatique t. III (1829) p. 311 aufmerksam gemacht.

§ 4.

Bei diesem Stande der Dinge lag und liegt nun nichts näher als die Frage, in welchem Masze an der altlateinischen Ablativbildung das älteste lateinische Litteraturdenkmal, die Komödien des Plautus, Antheil hatte oder nicht hatte. Gewiss ist von vorn herein, dass sie einer Periode angehören, für die von einer ausschliesslichen Herrschaft der *d*-endung gar keine Rede sein kann, in der vielmehr die volle und die gekürzte Form in so friedlichem Kampfe mit einander lagen, dass sie höchst verträglich neben und mit einander bestanden. *) Schlagend beweisen das Verbindungen wie

so und so vielsten Male die columna rostrata und das SC. de Bacchanalibus citirt hat, die Sache als abgethan ansehen: nur soll er das nicht für Philologie und sich damit nicht für einen Philologen ausgeben.

*) Es ist genau dasselbe Verhältniss wie bei auslautendem *m* und *s*, nur mit dem entgegengesetzten Erfolg, dass der längere Zeit unentschiedene Kampf in dem einen Falle mit der gänzlichen Unterdrückung, in den andern mit dem siegreichen Wiederaufleben des consonantischen Auslautes endete (wenn auch einzelne Male ein Rest des alten sich forterhielt, wie z. B. *noenu* neben *noenum*). Gleichzeitiges *m* und Nicht-*m* zeigt uns die älteste Scipionengrabschrift in LVCIOM · SCIPIONE neben OINO, DVONORO · OPTVMO, VIRO, CORSICA · ALERIAQVE · VRBE, AEDE; desgleichen die zweitälteste in OMNE · LOVCANAM neben TAVRASIA · CISAVNA · SAMNIO; die dritte mit APICE, GLORIAM · MAIORVM, OREMIV, PROGNATVM; eine spätere (I. L. A. 35) in REGEM · ANTIOCO. Durchgehend dagegen ist der Abfall des *m* in n. 34: MAGNA · SAPIENTIA, HONOS · HONOREM (während ebenda das NE · QVAIRATIS · HONORE · QVEI · MINVS · SIT · MANDATVS Dativ, nicht, wie Mommsen will, ebenfalls Accusativ ist). Anderseits durchgehendes *m* gibt n. 38 mit PROGENIEM, MAIORVM, LAVDEM, CREATVM, STIRPEM; denn dass hier Z. 5 die von Mommsen angenommene und mit einer schon an sich nicht haltbaren, noch viel weniger aber hier anwendbaren Behauptung Lachmann's vertheidigte Messung eines *progenie* als Dactylus kein glücklicher Griff war, wird wohl von wenigen verkannt werden (s. Rhein.

GNAIVOD · PATRE auf der zweitältesten Scipionengrabschrift, die unstreitig dem 6ten Jahrh. d. St. angehörend, nahe an die Plautinische Zeit heran, vielleicht selbst in sie hinein reicht. Entschieden vorplautinisch ist das ganz gleichartige

AIRE · MOLTATICOD

auf dem Picenischen Erztäfelchen I. L. A. 181 mit seiner constanten Nominativ- wie Verbalendung *o* (TERENTIO, TVRPILIO u. s. w. DEDERONT). In eigenthümlicher Weise bezeichnend ist ferner im Senatusconsultum de Bacch. selbst die unterschriftliche Adresse IN · AGRO · TEVRANO, die deutlich erkennen lässt, dass nur ein anderer als Concipient den Text verfasste, ein anderer Beamter — man möchte wohl sagen in einer und derselben Woche — die Adresse machte.

Sehen wir uns in dem übrigen Inschriftenvorrathe um, so begegnen uns als vorplautinische Beispiele des *d* die Münzaufschrift BENVENTOD aus dem Ende des 5ten oder Anfang des 6ten Jahrhunderts; desgleichen das DE · PRAIDAD der beiden Tusculanischen, nur in einer (doch offenbar recht treuen) Restitution auf uns gekommenen Inschriften I. L. A. 63. 64, vorplautinisch wegen der damit verbundenen Formen FOVRIO · TRIBVNOS · MILITARE und MAVRTE oder FORTVNE · DEDET; — einer Uebergangsstufe angehörig das MERITOD des Florentiner Steins n. 190 zugleich mit dem Nominativ TEREBONIO und mit DONVM; schon ganz in die Plautinische Zeit hineinfallend n. 530 das HINNAD · CEPIT aus dem Jahre d. St. 543; — völlig unbestimmbar mehrere verstümmelte, zum Theil nur durch Conjectur ergänzte Worte defecter In-

---

Museum IX p. 6 Anm., P. L. M. enarr. p. 36). — Weiterhin haben wir wieder den alten Wechsel in AEDEM · ET · SIGNV n. 541, PVBLICVM und LONGV n. 143. — Ganz analog sind im Gebiete des *s* Beispiele wie FOVRIO · TRIBVNOS · MILITARE n. 63. 64, VECOS neben MAGIO und ANAIEDIO n. 183. — Dass vielleicht von Verbindungen wie GNAIVOD · PATRE, AIRE · MOLTATICOD u. s. w. überhaupt der erste Anlass ausging, um das *d* nur einmal zu bewahren, das anderemal abfallen zu lassen, wurde schon Rhein. Museum IX (1853) p. 19 Anm. vermuthet; vgl. Opusc. phil. II p. 652.

schriften, die gar kein sicheres Urtheil zulassen, wie AIRID n. 61, *no*MINID 193, ... ASTVD 813: um die vollends unbrauchbaren Schlussreste .... ID, ... VAD, ... COD in n. 192 ganz bei Seite zu lassen.

Man sieht leicht: sofern es sich um einen festen chronologischen Anhalt handelt, kommen wir immer auf das Senatusconsultum de Bacchanalibus als die entscheidende Hauptürkunde zurück, die denn auch den epigraphischen Angelpunkt bildet, um den sich die — wenigstens apriorische — Beantwortung der Plautusfrage dreht. Im Jahre 568 d. St., also nur zwei Jahre vor des Dichters Tode verfasst, müsste sie, wie man auf den ersten Anschein glauben sollte, ein unanfechtbares Zeugniss für das lebendige Vorhandensein des *d* im Plautinischen Gebrauch ablegen. Aber so einfach liegt die Sache freilich nicht. Erstlich: unbedingt maszgebend kann ja doch die Urkunde schon darum nicht sein, weil sie das *d* als ausnahmslose Regel hat, im Plautus dagegen der vocalisch auslautende Ablativ in den ungezählten Beispielen vorliegt, in denen er mit folgendem Anfangsvocal Elision (oder wenn man lieber will, Synizese) macht. Sodann: fragen wir wiederum die Inschriften, wie schnell hat sich nach 568 jede Spur des *d* verloren, wie früh ist es selbst schon vor diesem Zeitpunkte ins Verschwinden gekommen! Nicht nur in der, wegen der Nominative MAGIO, ANAIEDIO (abgesehen von anderen Alterthümlichkeiten) nothwendig vorplautinischen marsischen Inschrift I. L. A. 183 lesen wir schon MERETO statt des erwarteten MERETOD, sondern auch in der allernächsten Zeit nach Plautus (nicht lange nach 574) in der Scipionengrabschrift n. 33 IN · LONGA · VITA*): um

*) Wenn ich hier nicht das AETOLIA · CEPIT des Jahres 565 mit anführe, welches nach Visconti und F. Lachmann auch Mommsen n. 534 p. 146 (mit ihm Bücheler Grundriss d. lat. Decl. p. 48) für den Ablativ nimmt, so geschieht dies aus demselben Grunde, aus dem ich oben (wie schon Rhein. Mus. IX p. 11) das SAMNIO der n. 30 als Accusativ, nicht als Ablativ ansah. So lange nicht ganz andere Beispiele, als die von Mommsen p. 17 beigebrachten *terra marique, libro primo, hoc loco,*

auf die erst dem Anfange des 7ten Jahrhunderts angehörige Grabschrift n. 34 mit ihrem AETATE · QVOM · PARVA und VIRTVTEI hier kein Gewicht zu legen. Aber mehr: schon drei Jahre vor dem Senatusconsultum bringt uns das erst jüngst ans Licht gezogene Decret des L. Aemilius Paulus von 565 (publicirt von L. Renier in den Comptes rendus de l' Acad. des inscr. et belles-lettres 1867 p. 267 ff., wiederholt von E. Hübner im Hermes III p. 243 ff.) die Ablative IN · TVRRI · LASCVTANA und EA · TEMPESTATE ohne *d.**) Wozu

---

parentis loco nachgewiesen werden, muss ich mich unfähig erklären ein *Samnio* statt *in Samnio* für lateinisch zu halten — oder doch für lateinische, und zwar altlateinische Prosa, wenn man sich etwa an die in Hand's Tursellinus III p. 245 f. erwähnten Beispiele der Dichtersprache oder der silbernen Latinität anklammern wollte. Um einen Grad weniger anstössig mag vielleicht manchem *Aetolia* für *ex Aetolia* sein; aber wenn es schon durch Beispiele wie *Hinnad cepit,* oder bei Cicero Brut. § 72 *captum Tarento,* in Verr. IV, 38, 82 *Carthagine captum,* so unzureichend wie möglich vertheidigt wird, so zeigt vor allem Terentius Hautont. III, 3, 47 (608) mit seinem *dicam hanc esse captam ex Caria,* wie man in jener Zeit Ländernamen im Gegensatz zu Städtenamen construirte. Das dem Namen *M. Fulvius M. f. Ser. n. cos* ohne jede syntaktische Verbindung angeschobene *Aetoliam cepit* steht in bester Analogie mit der stilistischen Breviloquenz, vermöge deren es auch in der Scipionengrabschrift n. 35 heisst *L. Corneli L. f. ..... annos gnatus XXXIII mortuos. pater regem Antioco(m) subegit.*

*) Die Aechtheit dieses merkwürdigen Stücks, welche manchem, wie mir bekannt geworden, recht bedenklich vorgekommen ist, scheint mir, alles wohl überlegt, unanfechtbar zu sein. Die etwas befremdliche Form DECREIVIT in der ersten Zeile erledigt sich auf ganz ähnlichem Wege wie das Opusc. phil. II p. 776 besprochene *pleibes*, zumal unter Hinzunahme der von J. Schmidt Rhein. Mus. XXIII p. 668 geltend gemachten Analogien. Ein reiner Schnitzer des Graveurs ist das danebenstehende INPEIRATOR, aber ein so grober, dass ihn eben ein Fälscher, der alles übrige so geschickt machen konnte, sich gewiss nicht hätte zu Schulden kommen lassen. Dieses Geschick aber wäre, sowohl was Inhalt als was Sprache und insbesondere Schrift angeht, so gross, dass, wie diese Dinge zur Zeit stehen, nur sehr wenige Individuen in Deutschland, Frankreich, Italien einer so täuschenden Nachbildung des Alterthums fähig gewesen wären: und diese wenigen können wir so genau gleichsam an den Fingern der Hand abzählen, dass auch der Schatten eines Verdachts schwindet. Ganz besonderes Gewicht möchte ich auf die Gestaltung des *P* legen, die sich so vortrefflich in den

dann noch die in so bemerkenswerthem Gegensatze zum Texte des Senatusconsultum selbst stehende Unterschrift IN · AGRO · TEVRANO kömmt. Was Wunder, wenn bei solcher Sachlage sich die Vorstellung geltend machte und sehr natürlich noch immer geltend macht, dass wir in dem constanten *d* des Senatusconsultum nichts weniger als die damalige Sprache des wirklichen Lebens, also auch nicht des volksthümlichen Drama's vor uns haben, sondern lediglich eine Art traditionellen Curialstils, der das alterthümliche aus zopfmäsziger Gewohnheit bewahrte, vielleicht selbst nur der individuellen Liebhaberei eines besonders antiquarischen Gemüthes verdankte, dem die Abfassung des Decrets amtlich oblag?

§ 5.

Auf Grund solcher Auffassung hat sich denn allmählich die Ansicht festgesetzt, dass der Sprache des Plautus zwar

---

Entwickelungsgang der lateinischen Schriftveränderung, und zwar gerade in Beziehung auf dieses bestimmte Buchstabenelement, einfügt, wie es einer der οἷοι νῦν βροτοί εἰσι schwerlich erfunden hätte. — Nur ein Hauptanstoss bleibt übrig: die schon so früh angewendete consonantische Gemination in TVRRI ESSENT OPPIDVM POSSIDERE VELLET, neben nur dreimaliger Nichtgemination in POSEDISENT und IOVSIT. Unsere bisherige Kenntniss führte uns etwa ein Jahrzehnt weiter vorwärts für das erste Auftreten der Gemination (abgesehen nur von dem ganz vereinzelten, indess auch blos handschriftlichen HINNAD von 543). Indessen wenn deren Durchdringen nach durchaus glaubwürdiger Ueberlieferung dem Einfluss des Ennius verdankt wurde; wenn dieser schon um die Mitte des Jahrhunderts nach Rom kam; wenn er, wie wir durch Sueton wissen, 'utraque lingua domi forisque docuit': warum soll er nicht seine Schule schon sehr bald nach 550 eröffnet, warum nicht in den anderthalb Jahrzehnten bis 565 schon einen und den andern Zögling und Anhänger seiner Lehre gehabt haben? und warum konnte nicht gerade einen solchen Aemilius Paulus als scriba in seinem Gefolge haben und mit nach Spanien nehmen, der dann von dem bei Ennius gelernten schon viel früher gelegentlichen (wenn auch, wie man sieht, noch schwankenden) Gebrauch machte, ehe des Lehrers Festsetzungen zu einer allgemeinern, so zu sagen officiellen Anerkennung kamen?

noch *med* und *ted* bekannt, dagegen jeder anderweitige Gebrauch des ablativischen *d* schon durchaus fremd gewesen sei. Möglich an sich, dass dem so war; aber mit dieser blossen Möglichkeit, wird man zugeben, ist doch noch keinesweges das letzte Wort über das Factische gesprochen, noch ganz und gar nicht eine Mittelstrasse zwischen durchgehend wirksamem und bereits völlig überwundenem *d* ausgeschlossen. Und ganz ohne Gewicht ist es doch auch nicht, dass im Jahre 543, als Plautus aller Wahrscheinlichkeit nach schon ein gutes Jahrzehnt für die Bühne thätig war, HINNAD · CEPIT geschrieben wurde, was man doch schwerlich ebenso, wie die Beispiele des Senatusconsultum, mit der Annahme einer eingerosteten Kanzleigewohnheit beseitigen kann.

Woher soll uns nun, angesichts dieser Doppelmöglichkeit, eine glaubhafte Entscheidung kommen? — Sie ist auf indirectem und auf directem Wege denkbar. Als im Gebiete des Homerischen Epos die Wiederentdeckung des Digamma vor sich ging, genügte zur Beglaubigung der indirecte Beweis, dass durch die Annahme dieses verschollenen Lautes Hunderte von Hiaten in den Homerischen Gedichten verschwanden. Genau dasselbe gilt für die Plautinischen Verse in Betreff des ablativischen *d*. Aber hier tritt uns die Gegeninstanz in den Weg, dass man bekanntlich in unsern Tagen angefangen hat, den Hiatus in sehr weiten, fast schrankenlosen Grenzen nicht nur für eine unter Umständen erlaubte Freiheit, sondern sogar für eine besondere Schönheit der Plautinischen Verskunst zu erklären. Mögen sich nun auch die Anhänger strengerer Disciplin von solcher Weitherzigkeit noch so wenig berühren oder bestimmen lassen, immer werden wir um der praktischen Wirkung willen besser thun, selbst einem so absonderlichen Standpunkte dadurch Rechnung zu tragen, dass wir den Weg der directen Beweisführung an die Spitze stellen, d. h. die positiven Thatsachen der historischen Textesüberlieferung zur Grundlage machen, dergleichen hier glücklicher Weise in genügender Anzahl vorhanden und nur bisher allzusehr über-

sehen sind: während es solche Thatsachen für das vorhin verglichene Digamma bekanntlich nicht gibt. Und das ist denn auch der Weg, durch den sich die nachstehende Erörterung von F. Bücheler's Standpunkt scheidet, der in seinem 'Grundriss der lateinischen Declination' p. 46 ff., blos mit der indirecten Argumentation operirend, welche subjectiven Velleitäten keinen genügenden Damm entgegensetzt, es nur 'natürlich' findet, dass unser Plautustext das alte *d* 'so wenig wie der Aristarchische des Homer das Digamma' erhalten habe, mit Ausnahme des *d* 'im Ablativ der persönlichen Pronomina' wie '*ex med, abs ted*', sowie (p. 25 f.) der auf Misverständniss beruhenden anomalen Accusative *med* und *ted*. Dass diese Dinge doch ganz anders stehen, hoffe ich mit Zeugnissen deutlich genug darthun und damit die Einführung des ablativischen, in Betreff der Personalpronomina aber zugleich accusativischen, *d* in den Plautustext vollständig rechtfertigen zu können: gegenüber der ziemlich vagen Vorstellung, die ich neuerdings bei andern finde, dass eine ehemalige Existenz des auslautenden *d* eine Art von 'Nachwirkung' auf den Plautinischen Versbau ausgeübt habe. Hier gilt wirklich ein 'aut — aut'.

Indem ich also im folgenden den angedeuteten Gang der Untersuchung einhalte, führe ich nur aus, was ich seit Jahren κατὰ φρένα καὶ κατὰ θυμόν gehabt und mit philologischen Freunden durchgesprochen, nicht minder in Vorlesungen berührt, auch kürzlich in Opusc. philol. II p. 652 (vgl. 774) ausdrücklich in Aussicht gestellt, bei der Redaction dieses Opuskelnbandes aber überall nur aus dém Grunde noch absichtlich unterdrückt habe, um nicht durch vereinzelte Behauptungen einer zusammenhängenden Beweisführung vorzugreifen, die doch allein volle Ueberzeugung bewirken konnte.

Natürlich beginne ich mit denjenigen Thatsachen, für welche die reichhaltigsten Zeugnisse in Bereitschaft sind: d. h. mit den persönlichen Pronomina *med* und *ted*. Wenn

ich hier eine neuerliche Besprechung, über die ich mich kürzlich anderwärts (Opusc. philol. II p. 340 f.) geäussert habe, mit fast gänzlichem Stillschweigen übergehe, so geschieht das lediglich aus Schonung: und zwar nicht etwa blos im Hinblick auf die Methode und auf das Resultat, sondern auch auf die ganze Ausführung im einzelnen.

II.

med ted sed.

§ 6.

Es ist nicht weniger als einige und dreissigmal, dass uns die ächten Plautinischen Textesurkunden die Formen *med* und *ted* erhalten haben, sei es in glatter und reiner Schreibung, oder in so gearteten Verderbnissen, dass über ein zu Grunde liegendes *med* oder *ted* gar kein Zweifel bleibt. Von diesen Beispielen sind es zwar meines Erinnerns nur sechs, die jene Formen im Ablativ geben: und das könnte auf den ersten Anschein leicht ein Vorurtheil gegen die Annahme einer irrationellen Uebertragung derselben Bildung auf so ungleich zahlreichere Accusativbeispiele hervorrufen, wie es denn in der That für flüchtige Erwägung ein solches bewirkt hat. Aber dieses Bedenken wird vollständig aus dem Felde geschlagen durch — mathematische Rechnung, d. h. durch die thatsächliche Beobachtung, dass es ziemlich genau dasselbe arithmetische Verhältniss ist, welches für den Gebrauch der Ablative *me te* und der Accusative *me te* überhaupt durchstehend ist in der Plautinischen Komödie.*)

Ganz überwiegend verdanken wir die Erhaltung der alten Form, wie zu erwarten, dem Vetus codex B, und zwar meist

*) Wenn ich recht gezählt habe (und ob ich mich etwa um ein paar Einer verzählt habe, wird der Hauptsache keinen Eintrag thun), so finden sich z. B. im Trinummus die Ablative *me* 15mal, *te* 19mal, zusammen 34mal, die Accusative *me* 95mal, *te* 96mal, zusammen 191mal: also im ganzen der Accusativ ungefähr 6mal so oft als der Ablativ. Nicht viel anders ist es, wenn auch *se* nur 4mal als Ablativ, 18mal als Accusativ in demselben Stücke vorkömmt.

in Uebereinstimmung mit dem Decurtatus C in den zwölf letzten, sowie dem Vaticanus D in denselben und den viertehalb ersten Stücken; nur viermal ohne deren Beitritt, indem diese etwas jüngere Abzweigung der Tradition den alterthümlichen Sprachrost schon öfter verwischt hat. Da das aber nur Wirkung der Zeit und gelegentlicher Herumbesserung am Plautinischen Texte, keiner durchgreifenden Redactionsthätigkeit war, so ist anderseits auch nicht zu verwundern, dass in 7 Stellen umgekehrt nur CD das *d* bewahrt haben, wo es in B verschwunden ist, darunter nicht weniger als viermal in nur viertehalb Stücken D allein. Der Mailänder Palimpsest A kömmt für die ganze Frage sehr wenig in Betracht: und zwar nicht nur vermöge des allgemeinen Verhältnisses, nach welchem er, wie ich erst neulich wieder hervorhob in Fleckeisen's Jahrb. f. Phil. Bd. 97 (1868) p. 342, überhaupt in Bewahrung alterthümlicher Spracherscheinungen vielfach weniger treu ist als die Palatini; sondern weil es von allen in BCD bezeugten Beispielen nur ein einziges ist, für welches der Palimpsest erhalten oder doch lesbar ist, nämlich (wie schon Opusc. philol. II p. 180 bemerkt) Casina I, 2, während er, was allerdings besonders zu bedauern, in dem Schlussverse derselben Scene (55) wenigstens mir unlesbar blieb. Dass aber ein in den Palatini schon verschwundenes *d* sich nur im Palimpsest gerettet hätte, dafür wüsste ich als einziges, doch nicht völlig sicheres Beispiel nur Persa II, 4, 9 (280) (§ 8 n. 33) anzuführen.*) — In Betreff der Palatinischen Handschriften habe ich übrigens abermals vorzubauen, dass man sich nicht immer und immer wieder durch des Parcus zwar redlich gemeinte, aber formell durchaus inexacte, vielfältig verwirrende Variantenangaben täuschen lasse, am allerwenigsten Schlüsse auf sein Schweigen baue.**)

*) Abgesehen von *med ted* werden wir im Palimpsest nur noch zwei für ein altes *d* sprechenden Spuren begegnen p. 56 und § 26.

**) Trotz der Erinnerung in Opusc. phil. II p. 474 Anm. geschieht das doch noch immerfort. Insbesondere leiden z. B. in Wagner's Aulularia alle Angaben über B an dem Gebrechen, dass sie viel zu

§ 7.

Die Beispiele des Ablativs, wofern mir keines entgangen ist, sind die folgenden:

1. Casina I, 2:

> Loqui átque cogitáre sine ted árbitro:

wie in bester Uebereinstimmung A und B geben.

2. Asinaria IV, 1, 27 (772):

> Abs téd accipiat, tíbi propinet, tú bibas.

Absted B; *abstd* D.

3. Menaechmi III, 2, 27 (492):

> Fecísti funus méd absenti prándio.

Zwar geben die Hss. einstimmig *meo absenti;* aber dass hier nur ein D für O verlesen wurde wie so häufig*), ist so klar, dass der kleinste Zweifel die grösste Thorheit wäre.

4. Menaechmi V, 7, 33 (1022):

> Nam ábsque ted ésset, numquam hodie ad sólem occasum víverem.

absque tedet haben deutlich C und von erster Hand D, was indess bereits in B zu *te esset* verflacht worden. Freilich verträgt sich damit nicht die überlieferte Wortstellung *hodie numquam*, die vielmehr gerade ein *te esset* verlangt. Da es jedoch — im allgemeinen gesprochen — reine Verkehrtheit wäre, ein überliefertes *ted* nicht für alte Tradition, sondern für — man sieht nicht ab wann, warum, von wem ausgegangene — Correctur oder Interpolation zu nehmen, so wird mit unstreitig grösserm Recht das *ted* für eine geringfügige Umstellung, als die überlieferte Wortfolge für die Tilgung des *d* maszgebend sein dürfen.

---

gläubig auf Pareus' Stillschweigen oder auf seinen sehr unzuverlässigen Lemmata fussen.

*) Vgl. zu n. 21 und p. 32. Ein auffallendes Beispiel, wenn ich recht gelesen habe, bietet auch der Palimpsest in Pseud. III, 2, 80 (869) mit seinem UTMEOEAPPELIAM = *ut Medea Peliam* dar.

5. Casina I, 55:

Hic quídem pol certo níl agis sine med árbitro.

Mit derselben Verschreibung wie n. 2 in D, der wir auch weiterhin noch begegnen werden, hat hier B *sine metarbitro*; das darin ohne jeden Zweifel steckende *sine med arbitro* hätten nach Pareus sogar die jüngern Palatini 'omnes' bewahrt, was man (obgleich es wesentlich gleichgültig) wohl bezweifeln darf, da auch in F (dem Lipsiensis) und der Princeps nur *sine me* steht. Wohl aber ist zugleich constant das Futurum *ages* überliefert, dessen Festhaltung allerdings die Messung *níl ages sine me árbitro* nöthig machen würde: was denn auch zur Vulgate geworden ist. Auf Grund derselben Argumentation, die ich schon für n. 4 anwendete, wird also wohl — zumal der gleichartige Versschluss im Anfange derselben Scene *sine ted arbitro* einen so bedeutsamen Anhalt gibt — die Vertauschung des *ages* mit dem der Plautinischen Rede in solchen Fällen so geläufigen Präsens keinem erheblichen Bedenken begegnen.

6. Amphitruo IV, 3, 4 (1038):

Quíd opus est med ádvocato, quí me utri sim néscio.

So hat diesen Vers nach Hermann's Herstellung (bei Lindemann p. 114) Fleckeisen geschrieben, und so wird man ihn für Plautinisch zu halten geneigt sein, wenn man erfährt, was Hermann nicht wusste, dass *med advocato* ausdrücklich in D steht, obgleich freilich in B nur *me advocato*. Sonst ist die Ueberlieferung (nachdem vorausgegangen war *Blepharo, quaeso ut advocatus mi adsis neve abeas*) allerdings diese: *Quid opust med* (*opus me* B) *aduocato quin utri sim aduocatus nescio*, und aus ihr lässt sich, wenn man sowohl von dem *med* als von *quin* absehen will, freilich sehr einfach machen:

Quíd opust me advocáto, quí utri sim ádvocatus, néscio.

Aber das hiesse doch wiederum die significantesten Spuren alter Tradition achtlos verwischen: während das *advocatus* als glossematischer Zusatz zu *utri sim* so verständlich wie

möglich ist. Indessen sei es, dass darüber andere anders empfinden; lassen wir diese Stelle immerhin auf sich beruhen, geben allenfalls selbst die vorige aus Cas. I, 55 preis, ja wenn es sein müsste, auch die der Menächmen unter n. 4: mit desto unzweideutigerer Beweiskraft rückt die nun folgende lange Reihe des accusativischen *med* und *ted* ins Feld.

§ 8.

Bei ihrer Aufzählung die erste und zweite Person ausdrücklich zu scheiden, was ja leicht genug wäre, finde ich nicht den mindesten innern Grund; numerisch theilen sie sich annähernd in zwei Hälften, wenn auch zufällig mit einem kleinen Ueberschuss für *med*.

7. Amphitruo I, 1, 278 (434):

Tún negas med ésse? :: Quid ego ní negem, qui egomét siem?

me dēē heisst es in B, *mede esse* in D.

8. Amphitruo I, 1, 279 (435):

Pér Iovem iuró med esse néque me falsum dícere.

medesse B, *mede esse* D.

9. Asinaria I, 1, 3 (18):

Ita téd obtestor pér senectutém tuam.

te dobtestor D, *te obtestor* B. Das *ted* erkannte Fleckeisen auch in dem Citat des Rufinianus p. 43, 12 Halm: *ita te deos obtestor*.

10. Asinaria I, 1, 5 (20):

Si quíd mederga hódie falsum díxeris.

So BD, während 'Pall.' (man sieht bei Pareus nicht welche und wie viele) *met erga* geben. Der Hiatus in der Cäsur geht uns für unsere Frage zunächst nichts an (s. § 27).

11. Asinaria I, 3, 11 (163):

Sólus solitúdine ego ted átque ab egestate ábstuli.

ego te datque gibt D, *ego* ^{te} *datque* B, und zwar das *te* nicht von neuer Hand. Das *ab* wird übrigens zu streichen sein.

12. Asinaria II, 2, 33 (299):

Quót pondo ted ésse censes núdum? :: Non edepól scio.

So B, das *d* zwar von zweiter, aber entschieden alter Hand zugesetzt; nur *te esse* D.

13. Asinaria II, 3, 26 (406):

Si méd iratus tétigerit, irátus vapulábit.

me diratus D; *me iratus* B.

14. Asinaria III, 1, 1 (504):

Néqueon' ego ted ínterdictis fácere mausuetám meis?

ted wiederum in D erhalten, zwar mit einem Punkt unter *d*, der aber, weil von junger Hand herrührend, natürlich ganz irrelevant ist; nur *te* B.

15. Asinaria III, 1, 33 (536):

Nón voto ted amáre qui dant, quá amentur grátia.

ted amare B, *te damare* D. Den Hiatus *qua amentur* lassen wir auch hier einstweilen auf sich beruhen (s. § 19).

16. Asinaria III, 3, 42 (632):

Hinc méd amantem ex aédibus eiécit huius máter.

So (nur *delegit* statt *eiecit*) BD, womit ganz gleichbedeutend das von Pareus aus 'Pall.' angeführte *me clamantem*.

17. Captivi II, 3, 45 (405):

Néque med nmquam déseruisse té neque factis néque fide.

medumquam auch hier BD im schönsten Verein.

18. Casina II, 3, 16:

'Obsecro, sánun' es? :: Sánus, quom téd amo.

In B steht hier *quamted·amo* mit Rasur eines Buchstaben, der ohne Zweifel *e* war, so dass von erster Hand dasselbe stand, was die Princeps mit ihrem *quam te deamo* gibt. Was die Rasur bezweckte, *quam ted amo*, fand Pareus in drei seiner Palatini wirklich vor, in einem vierten *qui te deamo*, wie auch F hat.

19. Curculio I, 1, 1:

Quo téd hoc noctis dícam proficiscí foras?

der von Charisius und Diomedes citirte Vers, über den schon § 1 gesprochen worden.

20. Curculio V, 1, 3 (593) ff.:

Verum mulierem peiorem, quam haec amica est Phaedromi,
Non uidi neque audiui, neque pol dici nec fingi potest
Peior quam haec est : quae ubi med hunc habero conspicata st
anulum,
Rogat unde habeam.

So lauten diese Verse in B (abgesehen von der Rasur eines Buchstaben zwischen *f* und *i*, wo wohl *fringi* verschrieben war). Dass der dritte durch Glosseme angeschwellt worden, ist einleuchtend. Indem Fleckeisen den ganzen Anfang *peior quam haec est* für eingedrungene Erklärung nahm, durch sie aber ein ächtes Wort verdrängt glaubte, bildete er die an sich ganz guten Verse: *Nón vídi aut audívi, neque pol díci nec fingí potest: Quae [éxtemplo] ubi med húnc habere cónspicatast ánulum.* Indessen wird sich doch *peior* noch als Plautinisch halten lassen*), ja selbst einen glattern Fluss der Rede bewirken, so dass sich mit einer einzigen kleinen Umstellung empfehlen dürfte

neque pol díci nec fingí potest
Péior: quaé ubi méd habere hunc cónspicatast ánulum.

21. Epidicus III, 3, 9:

quasi quid fílius
Meus déliquisset méderga, aut non plúruma
Malefácta mea essent sólida in adulescéntia.

Nicht *me erga* war mit jungen Handschriften (wie F) zu schreiben, sondern in dem überlieferten Versschluss *aut quasi non plurumum* das *quasi* zu streichen. Das *med erga* halten mit B nicht nur die Princeps, sondern nach Parens' Angabe auch drei seiner Palatini fest, während es in einem vierten zu *méo erga* geworden ist. — Die schwerern Verderbnisse der ganzen Stelle liegen im vorhergehenden.

22. Epidicus V, 1, 23:

Haéc edepol romoráta med est. :: Síquidem istius grátia:

als Lesart des B schon Opusc. philol. II p. 690 constatirt.

23. Bacchides I, 1, 27 (61):

---

*) Ich sehe nachträglich, dass das schon Umpfenbach's Meinung war Melet. Plaut. p. 15.

Et ille advéniens tuám med esse amícam suspicábitur.

medesse C, *medesse d̄* D, *me esse* B und der jüngste Corrector des D.

24. Bacchides II, 3, 123 (357):

Med ét Mnesilochum. quás ego hic turbás dabo.

So B, nur verbunden *Medet* CD, *Me det* eine der jungen Hss.

25. Bacchides III, 6, 42 (571):

Tóllam ego ted in cóllum atque intro hinc aúferam. : : Immo ibó: mane.

So BC, woraus in D (und danach in jüngern Hss. wie F) *td̄* geworden.

26. Bacchides IV, 8, 68 (909):

Immo óro ut facias, Chrysale, et ted ópsecro.

tedopsecro B von erster Hand, woraus durch Rasur und Correctur *te obsecro* gemacht ist; *te*^{d} *obsecro* C, aber *d* von alter Hand; *te obsecro* D. Vgl. unten zu n. 31.

27. Menaechmi V, 1, 20 (720):

Nam méd actatem víduam esse mávelim.

Je zahlreicher die scheinbaren Varianten sind, die lediglich durch verschiedene Trennung und Verbindung der Silben und Buchstaben der Versanfang in BCD erfahren hat (s. die Ausgabe), desto sicherer bestätigen sie die von Gruter erkannte Schreibung *Nam med aetatem* als die ursprüngliche und beabsichtigte : wovon es unabhängig ist, wie man den Hiatus der zweiten Vershälfte beseitigen zu sollen meint.

28. Menaechmi V, 2, 68 (820):

Tún, senex, aís habitaro méd in illisce aédibus?

Zwar B gibt nur *me in*, aber nicht blos C *mēdin*, sondern auch D (worüber die Ausgabe falsch berichtet) *medin*, woraus erst der jüngste Corrector *med in* gemacht hat.

29. Menaechmi V, 5, 38 (942):

Et ob eam rem in cárcerem ted ésse conpactúm scio.

Dies und nichts anderes liegt in dem *te deesse* des B, während in C *teb deesse*, in D *tebde e͞e* steht. Sehr nahe lag nun zwar

hier der Gedanke, dass man in CD vielmehr ein altes *tepte esse* zu suchen hätte, aus dem die Schreibung des B nur verflacht wäre, da ein *tepte* an sich so gut denkbar ist wie Men. V, 8, 10 (1059) *mepte* sicher steht. Aber das lässt der Sinn nicht zu, da in der letztgenannten Stelle: *mepte potius fieri servom, quam te umquam emittam manu*, das *mepte* einen starken Gegensatz bildet = *me ipsum*, in unserm Verse aber *te* ein ganz tonloser Begriff ist.

30. Stichus V, 5, 15 (756):

Númquam edepol med ístoc vinces, qnín ego ibidem prúriam.

medistoc blos in B erhalten; *me istoc* CD.

31. Pseudulus V, 1, 26 (1272):

Sed póstquam exsurréxi, oránt med ut sáltem.

Dass gewisse sinnlose Verderbnisse, eben ihrer Sinnlosigkeit wegen, die jede bewusste Reflexion des abschreibenden ausschliesst, das ächte auf einem Umwege oft fast noch zuverlässiger bezeugen als die reine Ueberlieferung, ist jedem geschulten Kritiker bekannt. Wenn dahin schon Buchstabenvertauschungen wie *met* und *tet**) (n. 2. 5. 10. 25, vgl. 28) und wie *meo* (n. 3. 21), oder falsche Trennungen und Verbindungen wie *te dobtestor, te datque, te damare, me clamantem, te dausculto, te detate* (9. 11. 13. 15. 16. 24. 35, vgl. 19) gehören, so ist schier noch bezeichnender die Substitution an sich richtiger, aber der Stelle ganz fremdartiger Wörter wie *me deesse, te deesse* (7. 8. 29), *te deamo* (18). Von dieser Art ist es denn auch, wenn in obigem Pseudulusverse BCD *orant*

*) Wer etwa in einem überlieferten *tet* vielmehr ein *tete* statt *ted* vermuthen möchte, der wird sich schnell genug bekehren, wenn er erstens bedenkt, dass solche Auffassung doch gar keine Anwendung auf das ebenfalls überlieferte *met* gestattet, und zweitens erwägt, dass dio Form *tete* eine sehr fühlbare begriffliche Verstärkung (gerade wie *meme* oder *memet temet*) des einfachen *te* oder *ted* bewirkt, eine solche aber den Stellen, in denen sich *tet* (verschrieben) findet, dem Gedanken nach durchaus fremd ist, mit Ausnahme etwa von n. 2, wo ja aber B ausdrücklich *ted* gibt. Sicher bezengt haben wir *tete* bei Plautus nur Epid. I, 1, 76: *'Epidice : nisi quíd tibi in tete aúxili est, absúmptus es,* hier mit bestimmtester logischer Hervorhebung des Pronominalbegriffs.

me id ut saltem geben: ein Gebrauch des *id*, der weder Plautinisch noch auch nur lateinisch wäre, da es dafür wenigstens *hoc* heissen müsste. Und doch konnte Hermann in n. 26 sogar das überlieferte *et ted obsecro* in *et te id obsecro* verändern! — Genau dasselbe gilt also auch von

32. Captivi II, 2, 87 (337):

Fúc is homo ut redimátur. : : Faciam. séd ted oro, Hégio:

was Fleckeisen (nur mit Einschaltung eines *hoc* vor *Hegio* zur Beseitigung des Hiatus) sehr mit Recht erkannt hat in dem *sed te id oro* von BD, auch Z.

33. Persa II, 4, 9 (280):

Servam óperam, linguam líberám erus iússit med habére.

Wenn hier B *iussit me habere* gibt, A aber bei derselben Wortstellung zwischen ME und HABERE einen Buchstaben mehr hat, der mir T schien, so möchte schwer zu bezweifeln sein, dass darin ein altes *iussit med habere* stecke. Wiewohl ich bekenne (was indess auf unsere Frage ohne Einfluss ist), dass meinem Gefühl das einfachere *erus méd habere iússit* entschieden Plautinischer klingt. Und auf frühe Umstellungsvarianten deutet wohl auch die (durch sich selbst keinesweges empfohlene) Wortfolge *erus me iussit habere* in CD.

Unsicher aus besondern Gründen sind zwei noch übrige Beispiele:

34. Pseudulus I, 5, 109 (523):

Studeo hércle audire: nám ted auscultó lubens.

Dies liegt zwar sehr offenbar in dem *te dauscultu* des B, während CD *te auscultã* und *te ausculto* geben. Aber der Vers hat einen Doppelgänger an dem gleich folgenden: *Agedúm : nam satis libénter te auscultó loqui*, der das *ted* beseitigt. Beide können natürlich nicht zugleich gestanden haben. Für den ersten spricht eben das *ted*; in dem sehr matten zweiten schien mir früher nur das *agedum* zu gewählt für eine dittographische Spielerei: und darum setzte ich (mit einem nachweislich häufig genug durchaus angezeigten Ver-

fahren) aus Bestandtheilen beider Verse den muthmaszlich Plautinischen zusammen: *Agedúm : studeo hercle audíre : te auscultó lubens*, womit wieder *ted* wegfiel. Ich bin jetzt weniger bedenklich in Betreff des *agedum* und streiche am liebsten den zweiten Vers ganz; aber einigermaszen zweifelhaft bleibt die Sache doch.

35. Mercator V, 4, 23 (982):

'Vacuum esse istac ted aetate his decebat noxiis.

So geben (abgesehen von unerheblichen Kleinigkeiten wie *te detate*) allerdings CD, aber nicht nur abermals mit einem doppelgängerischen Verse *Temperare istac actate istis decet te artibus*, der ebenso auch in B steht und ein *ted* zwar nöthig hätte, aber nicht überliefert hat: sondern auch mit einer Variante des B gerade in den Worten des ersten Verses *ted aetate his*, die uns auf einen ganz andern Standpunkt versetzt und das *ted* allerdings als misverständlichen Irrthum erkennen lässt: wie dies weiter unten (§ 18) in anderm Zusammenhange dargethan werden wird.

§ 9.

Verhält sich dies aber mit der letztgenannten Stelle also, so zeigt das allerdings, dass Plautinische Abschreiber oder Correctoren das ihnen geläufige *med ted* ein und das anderemal meinen konnten auch da zu finden, wo es bei schärferm Zusehen in Wahrheit nicht stand, oder da einsetzen zu dürfen, wo es ihren spielenden Versificationsversuchen dienlich schien.*) Aber 'das ihnen geläufige'; woher denn anders geläufig, als weil sie es viele Male in ihrem Plautus gelesen

*) (Einmal hat sich allerdings auch ohne solches Motiv, lediglich durch einen gröblichen, in seinem Ursprunge schlechthin unverständlichen Irrthum ein falsches *ted* eingeschlichen. Das ist nämlich der Fall in einem früher von mir leider übersehenen Verse, den ich nur eben noch, nach völligem Abschluss des Manuscripts, hier nachtragen kann: Curculio III, 84 (454), wo in B klar und deutlich geschrieben steht

Sequere hùc: ted absolvam, qua ádvenisti grátia.)

und geschrieben hatten? Rechnen wir nicht nur n. 35, sondern selbst n. 34 ab; lassen wir — so wenig dies meine wirkliche Meinung ist — sogar n. 20 und 21 auf sich beruhen, weil hier theils eine kleine Umstellung, theils die einmalige Streichung eines doppelten *quasi* erforderlich war: immer bleibt ein volles Viertelhundert glattester und anstandlosester Zeugnisse für accusativisches *med ted* übrig. Und diese will man uns zumuthen für eben so viele Beweise interpolirender Fälschung zu halten? Ich würde eine so 'ungeheuerliche' Vorstellung, die allen durch lange Erfahrung gewonnenen Grundanschauungen historischer Kritik ins Gesicht schlägt, gar nicht erwähnen, wenn sie nicht auch an einem sonst umsichtig und besonnen urtheilenden philologischen Freunde einen Vertreter gefunden hätte in Fleckeisen's Jahrbüchern Bd. 91 (1865) p. 266 f., und zwar unter dem vermeintlichen Schutze eines Citats, über das ich mich fast noch mehr als über die Vorstellung selbst wundere.

Als Grenzbestimmung des Plautinischen Gebrauchs von *med* und *ted* erscheint uns in allen bisher vorgeführten Belegen die Absicht den Hiatus zu vermeiden. Sehr möglich, ja nach Lage der Sache für uns überwiegend wahrscheinlich, dass dem Dichter selbst diese Grenze maszgebend war; unbedingt nothwendig ist es keineswegs. Nicht etwa nur, weil ja auch vor Consonanten die Pränestinische Cista MED · ROMAI, gleichwie das Senatusconsultum und die Bantinische Tafel SED · CONIOVRASE, SED · DEDISE, SED · IVRARINT geben, sondern hauptsächlich wegen anderweitiger Plautinischer Analogien, die in Abschnitt III zur Sprache kommen werden. Aber um eine hinlängliche Ueberzeugung zu begründen, reichen die Thatsachen des Plautustextes selbst doch nicht aus. Nahe genug liegt es ja an sich, in dem *meo*, welches Merc. I, 2, 84 (197) B für *me* gibt, dasselbe *med* zu sehen, welches n. 3 (vgl. 21) in ganz derselben Verschreibung zu Tage lag:

Équidem med iam cénsebam esse in térra atque in tutó loco;

desgleichen Epid. III, 2, 42 das *Met quidem* desselben B,

woraus erst durch Correctur ein (unbrauchbares) *Met equidem* d. i. *Me equidem* gemacht worden, für diese Versgestaltung zu verwenden:

Nimis dóctus illest ád male faciúndum. :: Med quidem cérto.

Aber das ist auch alles, was mir von Spuren dieser Art vorgekommen ist.

In den Bruchstücken gleichzeitiger Dichter finde ich nur ein einziges *med* indirect bezeugt durch das handschriftliche *me et* in dem Verse aus Ennius' 'Epicharmus' bei Cicero Acad. II, 16, 51 (p. 167 Vahlen):

Nám videbar sómniare méd ego esse mórtuom:

wo man übrigens Scaliger's Umstellung *égo med esse mórtuom* für sprachlich nothwendig halten kann, ohne dass dadurch in der Sache etwas geändert wird.

§ 10.

Wie steht es nun aber mit dem formell so gleichartigen Pronomen der dritten Person *se*, das uns als *sed* in den erst vorhin erwähnten drei inschriftlichen Beispielen so zweifellos vorliegt? Es wäre doch ein wunderlicher Eigensinn der Sprache, wenn, was als vereinzelter Nachzügler selbst noch im 7ten Jahrhundert vorkam, dem Plautus neben dem so geläufigen Gebrauch von *med* und *ted* schon völlig fremd gewesen wäre. Und in der That: einen sichern Beleg hat die Ueberlieferung gerettet: freilich, so viel mir bekannt, nur diesen einen, was sich auch dadurch noch nicht ausgleicht, dass allerdings, wie die oben p. 21 Anm. mitgetheilten Zahlenverhältnisse zeigen, überhaupt sowohl *me* als *te* je fünfmal so häufig ist in Plautinischer Rede als *se*. Lege man sich indess dies vorläufig zurecht wie man wolle (eine schwerlich anzufechtende Erklärung wird § 16 geben): unbedingt festzuhalten wird sein an dieser Schreibung des Verses im Miles gloriosus IV, 6, 60 (1275):

Ad séd eas: tecum vívere volt átque aetatem exígere.

Denn dass dieses und nichts anderes B geradezu gebe mit

seinem *Adsedeas*, erkannte bereits Gulielmius Plaut. quaest. p. 204: während es, schon früh nicht verstanden, in CD einer (begrifflich richtigen) Correctur gewichen ist, die wir in dem *ad se ut eas* vor uns haben.

§ 11.

Wird ein verständiger, der hiermit urkundlich nachgewiesen sieht, wie Plautus in mindestens dreissig Beispielen die Formen *med* und *ted* zur Beseitigung des Hiatus anwendete, sich dem abenteuerlichen Wahne hingeben, derselbe Dichter habe in dreissig andern Stellen einen ganz gleichartigen Hiatus zugelassen, ohne von demselben so bereiten und geläufigen Gegenmittel Gebrauch zu machen? Und wenn es auch 60 oder 90 Stellen sind, ist das nicht eben so gleichgültig, als ob ein einmal als digammirt erkanntes Wort in Immanuel Bekker's Text in 50 oder 100 oder 200 Versen erscheint? zumal ja in jenen 30 Stellen die Quellen des Plautustextes selbst schon so mancherlei Schwankungen und Abstufungen an den Tag legen, die auf ein frühzeitiges Verschwinden des ursprünglichen Lautes hindeuten. Wie wenig Plautus ein *med* oder *ted*, als etwa doch nur nothgedrungen zugelassene Form, scheute, dafür ist — um einen weitern Gesichtspunkt vorläufig noch bei Seite zu lassen — sehr belehrend der Asinariavers n. 15, wo es dem Dichter vollkommen freistand zu setzen *Nón votō te amáre* —, er aber dennoch nach bequemstem Belieben die eben so gestattete Prosodie *Nón votō ted amáre* vorzog.

Um die Tragweite des so sicher constatirten *med* und *ted* vollständig übersehen zu lassen, theile ich die nach Maszgabe der obigen 30 Stellen nunmehr vom Hiatus zu befreienden Verse in drei Hauptkategorien, und beginne mit derjenigen Klasse, die, durch keinerlei Cäsurpause vermeintlich entschuldigt, nur an den extremsten Hiatusfanatikern überhaupt noch unglückliche Vertheidiger findet. Ich übergehe dabei, weil ich ihrer zur Feststellung des wesentlichen Resultats gar nicht bedarf, zunächst alle diejenigen Verse, die erst

eine kritische Erörterung fordern, in Folge deren zwar ein Theil auf *me* und *te* beschränkt bleiben, ein anderer Theil aber allerdings weitere Belege für den Gebrauch von *med* und *ted* darbieten wird. Es setzt mich dieses Verfahren zu einer Beweisführung ohne Worte in den Stand, indem ich nur solche Verse beibringe, die, vom Hiatus abgesehen, in ihrer urkundlich überlieferten Gestalt schlechterdings ohne Anstoss sind und durch den einfachen Zusatz eines *d* vollkommen heil werden, ohne irgend einer der vorgenommenen Umstellungen oder Einschaltungen zu bedürfen, die ich eben deshalb mit absolutem Stillschweigen übergehen kann. Sowohl erste und zweite Person, als auch Ablativ und Accusativ brauche ich dabei nicht weiter zu scheiden, will indess, bequemer Uebersicht halber, die Ablativbeispiele mit einem Sternchen auszeichnen.

Amph. I, 1, 110 (266): Ét enim vero quóniam formam cépi huius in me*d* ét statum.
I, 1, 244 (400): Néc nobis praetér me*d* alius quísquam est servos Sósia.
I, 3, 13 (511): Égo faxim te*d* 'Amphitruonem ésse malis quám lovem.
* II, 2, 31 (663): Écastor me*d* haúd invita sé domum recipít suam.
* II, 2, 180 (812): 'Obsecro ecastór, cur istuc, mí vir, ex te*d* aúdio?
III, 2, 30 (911): Quam póstquam audivi té*d* esse iratám mihi.
III, 3, 27 (982): Fac sís proinde adeo ut vélle me*d* intéllegis.
Asin. I, 3, 9 (161): Quóm tu me*d*, ut méritus sum, non tráctas, quae eici[*á*]s domo.
II, 2, 34 (300): Scíbam ego te nescíre: at pol ego quí te*d* expendí scio.
II, 2, 85 (352): Díco me*d* esse átriensem. sic hoc respondít mihi.
III, 2, 35 (581): Vt ádsimulabat Saúream me*d* ésse, qnam facéte.
III, 3, 43 (633): Argénti vigintí minae me*d* ád mortem adpulérunt. *)
III, 3, 97 (687): Amándone exorárier vis té*d* an osculándo?
III, 3, 103 (693): Dic ígitnr me*d* aníticulam, colúmbam vel catéllum.
Aul. II, 1, 1: Velím te arbitrári me*d* haéc verba, fráter.

*) Eine Andeutung des wahren hat sich vielleicht noch in dem *me adamortem* des B erhalten.

Aul. II, 2, 55: 'Et te utar iníquiore et méus me*d* ordo inrídeat.
III, 4, 6: Cóndigne etiam méus me*d* intus gállus gallináceus.
III, 6, 46: Nunc hóc mihi factu est óptumum, ut te*d* aúferam.
*Capt. II, 3, 75 (435): Quóm me servom in sérvitute pró te*d* hic relíqueris.
* IV, 1, 12 (779): Conícium in collum pállium, primo éx me*d* hanc rem ut audíat.
*Curc. I, 1, 17: Carnítne febris te*d* héri vel nudius tértius?*)
I, 1, 37: Dum té*d* abstineas núpta, vidua, vírgine.
II, 3, 58 (337): Mé*d* illo frustra ádvenisse. fórte adspicio mílitem.
* V, 2, 21 (619): Quam égo pecuniám quadruplicem abs té*d* et lenone aúferam.
Cas. I, 49: Sine amábo te*d* amári, meus festús dies.**)
Cist. I, 1, 111: Eum ínclamare. utut érga me*d* est méritus, mihi cordi ést tamen.†)

---

*) Vgl. Opusc. philol. II p. 255.

**) Ausnahmsweise habe ich diesen Vers in die Reihe aufgenommen, obgleich bei ihm die Kritik ein Wort (aber ein kleines) mitzusprechen hat. Er lautet nämlich in A so: *Sine uero amari te, meus festus dies*, gibt aber mit dieser Schreibung einen der einleuchtendsten Beweise für den Vorzug, den nicht selten die Recension der Palatini vor der des Palimpsests behauptet. Diese bringt uns mit ihrem matten *vero* nicht nur um den anmuthigen lusus syllabarum in *amabo — amari*, sondern müsste selbst so immer noch in *Sine véro ted amári, meus festús dies* verbessert werden, um den ganz unplautinischen schwächlichen Rhythmus *meus festus diés* losznwerden. Dass Bentley zu Terenz Eun. III, 5, 12 *Sine amabo tete amari* schrieb, darf uns natürlich nicht mehr heirren, als dass er in Bacch. 32 *tete amare* wollte zu Hec. III, 1, 33 (vgl. Opusc. philol. II p. 340).

†) Dass in diesem Verse das *Eum* besser gestrichen wird, bleibt für unsern Gesichtspunkt eben so gleichgültig, wie dass B *et ut* statt *utut*, nnd *in* für *mihi* (*mi*) gibt. — Wenn aber Loman in seinem Specimen crit. in Plautum et Terentium (Amstelod. 1845) p. 40 den Versanfang so geschrieben wissen will: *Eum inclamare: utût mederga est méritus*, so liegt dazu nicht die geringste Nöthigung vor. Die Verbindung *érga me, érga te*, mit dieser Accentnation, haben wir Mil. gl. IV, 6, 15 (1230) *Benignus érga me út siet* —; Pseud. IV, 3, 4 (1020) *Ne málus item érga mé sit* —; Rnd. V, 3, 33 (1389) *Quando ergo érga té benignus* —: ganz wie auch ausserhalb des Pronominalgebietes Capt. II, 3, 47 (407) *érga suum gnatum átque se;* — II, 3, 64 (424) *ut érga hunc rém geras fidéliter;* — Cas. III, 4, 27 *érga Vénerem* —. Daneben ist ganz

Epid. IV, 2, 16: Nón med istanc cógere aequom est méam esse matrem, sí nevolt.
V, 2, 2: Hábet? :: Immo edepol tú quidem miserum méd habes miseris modis.
Bacch. 32: Fortásse ted amári suspicárier.
I, 2, 5 (113): Quo núnc capessis téd hinc advorsá via.
IV, 3, 7 (618): Inimícos quam amícos aequómst med habére.
IV, 4, 27 (678): Pól tu quam nunc méd accuses mágis, si magis rem nóveris.
Most. IV, 3, 46 (1040): Quis méd exemplis hódie ludificátus est.
V, 2, 53 (1175): Níhil opust profécto. :: Age iam síne ted exorárier.
Men. I, 3, 24 (207): Scín quid volo ted áccurare? :: *Cédo*: curabo quaé voles. *)
III, 2, 49 (515): Tun méd indutum fuísse pallam praédicas?
V, 5, 44 (940): 'Egomet haec te vídi facere: égomet haec ted árguo.
V, 7, 34 (1023): 'Ergo edepol, si récte facias, ére, med emittás manu.
V, 7, 37 (1026): Méd erum tuóm non esse. :: Nón taces? :: Non méntior.
V, 7, 45 (1034): 'Apud ted habitabo ét, quando ibis, úna tecum ibó domum.
Mil. gl. I, 1, 58: Amánt ted omnes múlieres, neque iniúria.
Merc. I, 2, 85 (198): Vérum video méd ad saxa férri sacvis flúctibus.
V, 4, 36 (995): Eútyche, ted oró: sodalis éius es: serva et súbveni.

---

gleichberechtigt die Accentuation *ergá me, ergá te* (die wie éin Wort gefasst werden), wie Amph. V, 1, 49 (1101) *'Vtut ergá me méritust* —; Aul. IV, 10, 62 *'Vt siquid ego ergá te imprudens* — (wo im folgenden Verse *Id* für *Vt* zu schreiben); — Capt. II, 2, 100 (350) *Frétus ingenio éius, quod me ésse scít ergá se bénevolum* (wenn nicht hier doch lieber umzustellen und zu messen ist *Frétus ingenio éius, quód me esse érga se scit bénevolum*); — Mil. gl. III, 1, 42 (636) *Cómitatem ergá te amantem* —; Trin. III, 1, 18 (619) *'Vlciscare et míhi ut ergá te* —. Seinem Casus nachgestellt findet sich *erga* ausser den zwei sichern Beispielen von *mederga*, Asin. I, 1, 5 und Epid. III, 3, 9, wozu muthmaszlich noch Capt. II, 3, 56 (416) in § 12 uud ein *tédergá* des Pacuvius in § 17 kömmt, in Capt. II, 1, 48 (245) *per mei te érga bonitatém patris*; — Trin. V, 2, 2 (1126) *amicum erga aéquiperet* —, und zwei Verse später *Si quid amicum ergá bene feci* —.

*) *cedo*, für das unmögliche *scio* der Hss., nach der sehr ansprechenden Vermuthung von Brix.

Pseud. I, 3, 116 (350): Quín tu te*d* occídis potius? nam húnc fames iam occíderit.*)

*Poen. IV, 2, 67: 'Id esse facinus éx te*d* ortum. :: Mále credam et credám tamen.**)

*Persa II, 2, 37 (219): Númquam ecastor hódie scibis príus quam ex te*d* audívero.

Rud. IV, 4, 46 (1090): 'Vnum te obsecro, út te*d* huius cónmiserescat múlieris.

Stich. I, 3, 5 (159): Nam illa mé*d* in alvo ménses gestavít decem.

III, 2, 32 (488): Hau póstulo equidem mé*d* in lecto adcúmbere.

*Truc. I, 2, 59: Tu a nóbis sapiens níl habes, nos néquam abs te*d* habémus.

§ 12.

Dies ist vorläufig ein volles halbes Hundert Beispiele, von denen kein einziges einer Veränderung der Ueberlieferung, abgesehen eben von dem hinzugefügten *d*, bedurfte, um nach Sinn, Sprache, Metrum für vollkommen heil zu gelten. Wenn unter ihnen nur neunmal der Ablativ erscheint, so entspricht dies durchaus dem früher (p. 21 Anm.) erörterten Verhältniss zwischen Accusativ und Ablativ überhaupt. Nun ist immerhin im allgemeinen die Möglichkeit zuzugeben, dass in einem und dem andern dieser Verse entweder ein Wort ausgefallen, oder ein paar Worte verstellt, oder sonst etwas verderbt sein könne, durch dessen Erkenntniss oder Annahme die Nöthigung zu *med* oder *ted* wegfalle. Und wir wollen liberal genug sein, für solchen Hergang selbst einige Belege beizubringen.

Wenn in Poenulus I, 2, 167 der Versschluss *sine te exorarier*, wie er in BCD lautet, durch Aufnahme von *ted* bestens hergestellt scheint, A aber vielmehr *sine hoc exorarier*

*) Dieser und der nächstfolgende Vers, desgleichen alle drei des Stichus, sind dadurch für uns sehr belehrend, dass sie uns zeigen, wie das in den Palatini geschwundene *d* auch schon zur Zeit des Palimpsests verloren gegangen war. Vgl. p. 45 Anm. †.

**) Da hier A und B in der Schreibung *esse facinus ex te ortum* zusammenstimmen, so hat natürlich dagegen das *esse facinus exortum* des C, wofür in D steht *esse ex te facinus ex te ortum*, gar keine Bedeutung und ist auf ein *esse facinus ex te exortum* nicht das mindeste zu geben.

gibt, so liegt es allerdings nahe daraus *sine te hoc exorarier* als ächte Lesung zu combiniren, und danach auch für den oben mit aufgezählten Mostellariavers 1175 ein gleiches zu vermuthen, so wenig Zwang dazu anderseits vorhanden ist. — In einige Unsicherheit versetzen uns die Varianten der Hss. selbst auch Rudens II, 7, 15 (573), wo die Ueberlieferung der Palatini *'At vides me ornátus ut sim véstimentis úvidis* zwar nicht das mindeste Bedenken wach ruft, aber doch die Wortstellung des Palimpsests *me ut ornatus sim* die Möglichkeit offen lässt, dass der Vers gelautet habe

'At vides med, út sim ornatus véstimentis úvidis. —

Gleich anstosslos ist auch im unmittelbar folgenden Verse die Schreibung der Palatini: *Récipe me in tectúm, da mihi vesti[menti] aliquid áridi* (wo nur die Silben *menti* durch reine Nachlässigkeit der Abschreiber ausgefallen sind); aber da der Palimpsest vielmehr die Wortfolge *aliquid vestimenti* gibt, so bleibt, wie ich schon Opusc. philol. II p. 209 bemerkte, als Plautinische Versform denkbar

Récipe med in téctum, da aliquid míhi vestimenti áridi.

Wiewohl, wenn man mich auf's Gewissen fragt, ich in beiden Fällen keinen stichhaltigen Grund sehe, aus übertriebenem Respect vor dem so häufig und so augenscheinlich incorrecten Palimpsest von der Recension der Palatini abzugehen, vielmehr diese im ersten Verse aus rhythmischem, noch entschiedener aber im zweiten aus sprachlichem, die Wortstellung betreffenden Grunde für besser halte.

Den Ausfall eines *tu* vor *te* hat Umpfenbach p. 32 richtig vermuthet in Pseudulus IV, 7, 43 (1142), wo ich ehedem mit Bothe *quia ted ipsus*, mit Camerarius *videt* (für *vides*) schrieb, schärfere Erwägung des Gedankens aber fordert

Quid iam? :: Quia *tute* ipsum coram praésens praesentém vides.

Gut ist auch desselben Vorschlag p. 38 (und es sind das, beiläufig gesagt, fast die zwei einzigen brauchbaren Gedanken, die ich in der ganzen Schrift gefunden habe), in Amphitruo III, 2, 18 (899) den Ausfall eines Wortes wie *quaeso* anzunehmen:

Quor te ávortisti *quaéso?* :: Ita ingeniúm meumst:

wo Fleckeisen's *ted* nebst weitern Veränderungen (bis auf *Quor*) unhaltbar ist. — In Mostellaria III, 2, 126 (813) genügt zwar dem Verse *téd emisse.* : : *Intéllego*, aber der Ausfall eines *has*, sei es vor oder nach *emisse*, bleibt wahrscheinlich, theils unter dem Gesichtspunkte des sprachgebräuchlichen, theils wegen der Lückenandeutung in B. — Umstellung wendete z. B. mit Recht Brix an Menaechmi V, 1, 10 (710):

Quae té res agitat, múlier? : : Etiamne, ínpudens —,

statt *Quáe rés ted agitat*, in einleuchtender Uebereinstimmung mit Plautinischer Gewohnheit.

Durch ein erkanntes anderweitiges Verderbniss wird *med* oder *ted* beseitigt z. B. Mercator IV, 4, 24 (765):

Noenúm te odisse, vérum uxorem aibát suam.

Denn dieses *noenum* (für welches vgl. die Citate in Opusc. philol. II p. 242 f.) liegt so unverkennbar in dem *Non non* des B, dass sich ein *Non ted odisse* mit verdienter Beschämung zurückziehen muss. — Auch im Miles gloriosus II, 1, 43 (121) würde ja *méd ad sé duxít domum* dem Verse genügen, wenn nicht die Rücksicht auf den Sprachgebrauch vielmehr empföhle

Hic pósquam in aedis me ád se *de*duxít domum.

Kann man unter solchen Gesichtspunkten eine (unter allen Umständen verhältnissmäszig kleine) Zahl der oben zusammengestellten Belege für *med* und *ted* in Zweifel ziehen, so wird jedenfalls solcher muthmaszlicher Wegfall reichlich ausgeglichen durch eine Reihe anderer Beispiele, die ebendort, weil streitig oder bestreitbar, mit strengster Entsagung übergangen, dennoch bei kritischer Erwägung der betreffenden Stellen die überwiegende Wahrscheinlichkeit eines ursprünglichen *d* für sich haben. So wenn ich Mostellaria V, 1, 60 (1109)

Méd emunxti. : : Víde sis, satine récte : num mucí fluont?

darum für wahrscheinlicher hielt als *Me émunxisti*, weil das

Me emunxit in BaCD jenem unleugbar näher steht als diesem. — Oder wenn mir Asinaria III, 3, 41 (631) am einfachsten so herzustellen scheint:

Quia ego hánc amo et me*d* haéc amat: huic quód dem, nusquam quícquam est:

wo *haec me* überliefert, möglich aber allerdings auch *et me autem haec* oder *et me haec autem* ist (vgl. Opusc. philol. II p. 426), oder mit Fleckeisen der Zusatz eines *itidem*. [Besser noch nach dessen jetzigem Vorschlag *Quia ego hánc amo et me haec* [*cóntra*] *amat*: nach Cist. I, 3, 45; Mil. gl. 101, u. sonst.] — Im Trinummus II, 4, 181 (582) wird die Form *convenat* kaum haltbar, sondern vielmehr zu schreiben sein

Dic Cállicli, me*d* út conveniat. :: Ï modo:

mit Tilgung des *quin tu* vor *i modo*, welches nur aus Vers 584 eingedrungen, wo es nach dem in Vers 583 gebrauchten einfachen *i modo* als Steigerung ganz an seinem Platze ist, während die Folge *quin tu i modo: — i modo: — quin tu i modo:* keinen Schick hat. — Im Miles gloriosus III, 3, 54 (928) halte ich noch immer fest an

Culpam ómnem in me*d* inpónito. :: Age ígitur intro abíte:

obgleich nach den Hss. der Versanfang vielmehr wäre *Ero: cúlpam omnem ín me inpónito*, aber mit einer Zerreissung von *ludificata ero* zwischen zwei Verse, die ich für ganz unmöglich halte. — Metrisch verwerflich muss ein Vers wie Captivi V, 2, 23 (976): *Sérva, Iuppitér supreme, ét me et meum gnatúm mihi*, darum erscheinen, weil, wie weitherzig man auch sei in Zulassung des Hiatus in der Diäresis des Septenars, doch der hässliche Zusammenstoss zweier kurzer *e* an dieser Stelle jedes feinere Ohr verletzen muss: daher Fleckeisen gewiss richtig auch hier ein *med* erkannt hat:

Sérva, Iuppitér supreme, et mé*d* et meum gnatúm mihi.

Auch im Rudens I, 2, 93 (183) wird, wer mit Plautinischem Versbau einigermaszen vertraut ist, nicht *Si apúd me essuru's* messen, sondern mit Reiz schreiben

Si apud mé*d* essuru's, míbi d[ic]ari operám volo

(*dicari* mit Fleckeisen). — Ebenfalls von einem rhythmischen Gefühl, aber einem subjectiv entscheidenden, lasse ich mich leiten, wenn ich für Captivi II, 3, 56 (416) der möglichen Messung *Sí ego item memorém quae me erga múlta fecistí bene* die folgende vorziehe, auf die ich schon oben (p. 37 Anm.) hindeutete:

Si égo item memorem, quaé med erga múlta fecistí bene. —

Durchaus unplautinisch scheint mir ferner Menaechmi V, 2, 80 (834) eine Wortstellung wie diese: *quid mihi meliust, quam .... ego me ut adsimulem insanire;* daher entweder das in den Büchern fehlende, aber unentbehrliche *ut* im vorangehenden Verse ausgefallen ist und der Dichter schrieb

Quíd mihi meliust quam *út*, quando illi me ínsanire praédicant,
'Ego med adsimulem ínsanire, ut íllos a me abstérream?

oder aber, wie ich vermuthungsweise in der Ausgabe vorschlug, im zweiten Verse umzustellen ist *quam, quando .... praedicant, 'Ego ut adsimulem me insanire.* — Hingegen wird sich, meine ich, die überlieferte Wortstellung halten lassen Men. V, 9, 12 (1071):

'Ego quidem huius sérvos sum, sed méd esse huius crédidi.

Kann es auch auf den ersten Blick scheinen, der logische Gegensatz fordere die Stellung *sed húius me esse crédidi*, so ist doch nicht zu vergessen, dass dieselbe Wirkung auch durch die antithetische Stellung *huius servos — me huius* erreicht wird, wenn das ans Ende gesetzte *huius* im Vortrag gehörig betont wird. — Nicht leicht wird endlich, bei einfacher Betrachtung, jemand die durch den einzigen Zusatz eines *d* bewirkte Herstellung der folgenden Verse beanstanden:

Aul. II, 2, 49: Vénit hoc mi, Megadóre, in mentem, téd esse hominem dívitem.

Men. V, 1, 44 (744): Quem tú med hominem esse árbitrare, néscio.

V, 5, 55 (958): Quíd illuc est, quod méd hic [hisce] homines ínsanire praédicant?

Dennoch habe ich sie oben nicht mit aufgeführt, weil ja die

neuerdings auch für den Plautus aufgestellte Form *homonem homones* (von der später zu handeln) das *d* allerdings entbehrlich machen würde.

Natürlich gibt es ausserdem Beispiele, die nicht einmal eine einigermaszen verlässliche Probabilitätsentscheidung gestatten. Wer will sagen, ob der Dichter Bacch. II, 3, 77 (311) als Versanfang *Si méd illo auro* oder *Si me illoc auro* (wenn nicht noch anders) gewollt habe, wo die Hss. nur *me illo* geben? — Oder ob er Capt. III, 4, 2 (534) als zweite Hälfte eines iambischen Octonars *ĕúnt ad te hóstes, Týndare* oder *ēunt ád ted hóstes, Týndare* vorzog? — ob er Amph. I, 1, 227 (383) *'Amphitruonis te ésse aiebas* oder *'Amphitruonis téd esse aibas* schrieb? — ob er Trin. I, 2, 139 (176) *Advórsum quam eius me óbsecravissét pater* oder *Advórsum quam ĕius med obs. p.* masz, und III, 3, 5 (733) *rém penés me habeám* oder *rém penes méd habeám domi*? — ob Poen. III, 1, 23 *Prídié nos te ádvocatos* oder *Prídie nós ted ádvocatos*? — ob Mil. glor. III, 1, 106 (699) *Me úxoré[i] prohibént, mihi quae húius* oder *Méd uxóre próhibent, míhi quae huius símilis sermonís serat*? — ob Men. IV, 2, 83 (646) in der Ueberlieferung der Hss. *Vident ut* liege *Viden te uti* (was mir jetzt das wahrscheinlichste ist) oder *Viden ted ut* oder *Viden ut te*? — Warum nicht einmal Poen. I, 2, 88 die Messung *Bŏnŏ med esse ingénio ornatam* sicher ist, oder Rud. III, 5, 4 (783) *Meas quídem ted invito ét Venere et summó Iove*, sondern beidemal eine anderweitige Auffassung zulässig, wird sich weiterhin (§ 20) zeigen.

Anderseits hat aber auch manches früher angenommene *med* oder *ted* aus guten Gründen wieder zu verschwinden, z. B. Mil. glor. IV, 6, 58 (1273), wo ohne Frage zu messen *Postquám te aspexit.* : : *Vírĭ quoque - armáti idem istuc fáciunt*, nicht *Postquám ted aspexít.* : : *Viri - quoque ármati idem istuc fáciunt.* — Desgleichen ebend. IV, 8, 43 (1343) *Quom ábs te abeam* u. s. w., hier aus einem später (§ 19) darzulegenden Grunde. — Der Autorität des Palimpsests wird *ted*

weichen müssen Pseud. I, 3, 137 (371): *Tén' amatorem ésse inventum* u. s. w., obgleich die Erklärung des Fragesatzes im dortigen Zusammenhange nicht ganz einfach ist. — In Bacch. I, 2, 19 (127) war an dem Verse *Etiám me advorsus éxordire argútiaś?* überhaupt nichts zu beanstanden, und ist nach dem, was Opusc. philol. II p. 263 über das Verhältniss der auf *m* oder *s* ausgehenden Formen erörtert worden*), das früher gebilligte *med advorsum* ohne weiteres aufzugeben.

§ 13.

Gehen wir jetzt zu den durch Cäsurpausen vermeintlich entschuldigten Hiatusbeispielen über, so treten uns von den in § 8 zusammengestellten urkundlichen Zeugnissen zwei (n. 11. 29) entgegen, die von überraschender Tragweite sind. Auch der Metriker von der 'strictesten Observanz' gibt zu, dass in der Diäresis des trochaischen Septenars (vom iambischen Septenar gar nicht zu reden) der Hiatus zugelassen worden. Ob unbedingt oder doch mit Beschränkungen und innerhalb gewisser Grenzen, und innerhalb welcher, ist fort und fort Gegenstand des Zweifels und der Debatte. Da ist es denn sicher von nicht geringer Bedeutung, dass die obigen Verse Asin. 163 und Men. 942 uns also überliefert sind:

Sólus solitúdine ego ted átque ab egestate ábstuli.
'Et ob eam rem in cárcerem ted ésse conpactúm scio.

Die Folgerung ist unabweislich: wo die Sprache selbst dem Dichter das bereiteste Mittel zur Vermeidung des Hiatus an die Hand gab, da hat er dessen Zulassung, auch wo sie an sich gestattet war, mit nichten vorgezogen.

*) Ich benutze diese Gelegenheit zur Berichtigung eines ebend. p. 259 Anm. **) durch Verwechselung verschiedener Handschriftenbezeichnungen eingeschlichenen Irrthums. Der Vetus ist es, der Amph. II, 2, 165 (797) *rursus* gibt, der Vaticanus, in dem *rursum* steht. Wonach wir also für *rursus* vor folgendem Vocal drei unanfechtbare Zeugnisse haben: ausser dem Amphitruoverse noch Pseud. III, 2, 82 (870) und Persa I, 2, 19 (71). — Auch p. 242 ist zu berichtigen, dass B (mit D) in Aul. I, 1, 28 nichts anderes hat als *Nóe p non num.*

Ohne jegliches Bedenken haben sich also danach zu richten die folgenden Verse, für deren ursprüngliches *d* uns die (schon alterirte) Ueberlieferung im Stiche lässt.

Asin. III, 1, 31 (534): Haéc dies summást apud me*d* ínopiae excusátio.*)

Capt. III, 4, 21 (553): 'Et eum morbum mi ésse, ut qui me*d* ópus sit insputárier.**)

Cas. II, 4, 11: Séd utrum nunc tu caélibem te*d* ésse mavis líberum.

*Most. II, 1, 18 (365): Quíd ita? :: Pater adést. : : Quid ego ex te*d* aúdio? : : Absumptí sumus.

Men. II, 3, 77 (431): Eámus intro. : : Iám sequar te*d* : húnc volo etiam cónloqui.

* V, 7, 54 (1044): 'Id si attulerit, dícam ut a me*d* ábeat liber quó velit.***)

Mil. gl. III, 1, 195 (790): Séd quid ea ususést? : : Vt ad te*d* ĕam iam deducás domum. †)

IV, 8, 60 (1370): Dícant servorúm praeter me*d* ésse fidelem néminem.

*Pseud. IV, 2, 26 (983): Hánc epistulam áccipe a me*d* : hánc me tibi iussit dare.

Rud. IV, 4, 108 (1152): Iús bonum oras. : : 'Edepol hau te*d* órat : nam tu iniúriu's.

Trin. III, 1, 12 (613): Póstremo edepol égo istam rem ad me*d* áttinere intéllego.

Wenn ich in dem Verse des Miles glor. 790 die etwaige Messung *ut ád te eám iam* nicht berücksichtige und das auch in ähnlichen Beispielen des § 16 und des Abschnitts III

---

*) *Haec dies summast*, wie Fleckeisen geschrieben, doch wohl richtiger als *hic dies summust*, obgleich dies BD haben: nach der maszgebenden Analogie von Pseud. I, 3, 140 (374) und Persa I, 1, 34.

**) Ob etwa im Anfang des Verses als gefälligere Wortstellung *'Et eum mihi esse mórbum* vorzuziehen, geht unsere Frage weiter nichts an.

***) Wer wollte, könnte eine Spur des ursprünglichen *d* in dem handschriftlichen *a me habeat* sehen. Doch sind Vertauschungen wie *abeat habeat*, ohne allen tiefern Grund, allzuhäufig in den Hss., um darauf etwas zu geben.

†) Auch hier hat schon der Palimpsest das *d* verloren. Vgl. p. 38 Anm.

nicht thue, so bedarf ich dafür bei urtheilsfähigen sicher keiner besondern Rechtfertigung.

Dagegen als möglicher Weise zweifelhaft habe ich, um nicht sicheres und probables zu vermischen, gar nicht mit aufgeführt

Amph. II, 2, 74 (706): Hánc est obiurgáre, quae med hódie advenientém domum,

(oder, was für den hiesigen Zweck ganz auf eins hinauskömmt, *Hánc obiurigáre est, quaé* u. s. w.: vgl. Opusc. philol. II p. 429), lediglich aus ähnlichem Grunde, als aus dem ich oben (p. 42 f.) mehrere Verse übergangen habe, in denen es sich um überliefertes *hominis hominem* und vermuthetes *homonis homonem* handelt: hier nämlich wegen der conjecturalen Form *hocedie*, die ein *med* entbehrlich machen würde, wie sie es noch in einer Reihe anderer Verse thut, die allesammt in § 27 zur Sprache kommen werden.

Unbedingt auszulassen waren aber Aulularia III, 4, 3 und Epidicus II, 2, 8. Dort würde zwar die Ueberlieferung*) *Velut Megadorus temptat me omnibus miserum modis* auf ein *Véluti Megadorús temptat med* führen; aber der an dieser Stelle falsche Accent *temptát* empfiehlt vielmehr die geringfügige Umstellung *Véluti Megadorús me temptat* u. s. w. Im Epidicus aber hat schon P. Langen Rhein. Mus. XII p. 430 als das sprachgebräuchlich nothwendige anerkannt *'Id ego excrucior.* : : *Dí me hercle omnes ádiuvant, augént, amant* statt des handschriftlichen, ohnehin wiederum durch eine falsche Accentuation anstössigen *di hércle omnés me*[*d*] *ádiuvant* u. s. w.

Welchen werthvollen Anhalt wir durch die dargelegte Sachlage für die allgemeine Beurtheilung des Hiatus in der Diäresis des trochaischen Septenars gewinnen, leuchtet eben so ein, wie die weitere Verfolgung dieses Gesichtspunktes nicht hieher gehört. Nur zwei Fälle seien noch erwähnt,

*) Wagner's Angaben sind unrichtig, weil er (s. o. p. 22 f. Anm.) dem Stillschweigen des Pareus mehr als billig vertraute.

weil sie, eben aus dieser allgemeinen Anschauung heraus, auf ein ausserhalb der Cäsurstelle anzuerkennendes *ted* führen, womit die in § 11 beigebrachten Beispiele vermehrt werden. So wenig wie Capt. 976 (s. o. p. 41) an ein *supréme | ét*, glaube ich an den garstigen Hiatus *té ita | ésse* im Trinummus II, 2, 30 (311), wo es dem Dichter so nahe lag *téd ita | ésse* zu schreiben. Obwohl ich allerdings bekenne für noch Plautinischer — mit einer kleinen Umstellung — diese Versgestaltung zu halten:

Nímio satiust, út opust ita te*d* ésse, quam ut animó lubet.

Und so möchte ich auch Men. V, 9, 21 (1072) der Möglichkeit *té esse : huic étiam | éxhibui* vorziehen die Messung

Húnc censebam *téd* esse : huic etiam éxhibui negótium:

vgl. V, 9, 76 (1136).

§ 14.

Verhält es sich nun also mit dem Hiatus in der Diäresis des trochaischen Septenars, so würde meines Erachtens der äusserste Grad von Verkehrtheit dazu gehören, für die Hauptcäsur des iambischen Senars ein grösseres Masz von Freiheit behaupten zu wollen. Es ist mir ja freilich nicht unbekannt, wie in unsern Tagen, denen nichts unerhörtes unerhört ist, mehrfach betont worden ist, dass man ganz und gar nicht einsehe, welcher Unterschied zwischen der Hauptcäsur des Septenars und der Penthemimeres des Senars obwalten solle. Für eine derartige Behauptung gestehe ich zwar gar kein Verständniss zu haben, so lange anerkannt wird, dass der Tetrameter eine Composition der zwei rhythmischen Glieder

⏑ – ⏑ – ⏑ – ⏑ –

und ⏑ – ⏑ – ⏑ – – –

ist, dagegen die Genesis des Senars mit nichten aus zwei rhythmischen Gliedern wie

– ⏑ – ⏑ – ⏑ –

und ⏑ – ⏑ – ⏑ – – –

begriffen, sondern dieser Vers als éine continuirliche Reihe

⏑ ⏓ ⏑ – ⏑ ⏓ ⏑ – ⏑ ⏓ ⏑ –

aufgefasst wird, die sich nur secundärer Weise, dem Princip des gefälligen Wechsels und rhythmischen Widerspiels zu Liebe, ebenso in eine iambische und eine trochaische Gangart zerlegt, wie der heroische Vers in eine dactylische und eine anapästische: ohne dass es doch darum jemandem einfällt, den Hexameter aus zwei Hälften

⏓ ⏑ ⏓ ⏑ ⏓

und ⏑ ⏓ ⏑ ⏑ ⏓ ⏑ –

als den zu Grunde liegenden rhythmischen Bestandtheilen erwachsen zu lassen. Aber sei es doch selbst: stehe der Bau des iambischen Senars mit dem des trochaischen Septenars auf ganz gleicher Linie und theile mit ihm dasselbe Masz von Freiheit und Gebundenheit, so wenig das auch vernünftiger Weise zuzugeben ist: dann folgt doch jedenfalls, dass er nicht einer mindern Strenge unterworfen sei als der Septenar, also in Betreff des Cäsurhiatus nicht toleranter war als dieser. Und diese Erwägung genügt unter allen Umständen, um durch Aufnahme von *med* oder *ted* die folgende Reihe von Senaren von ihrem Cäsurhiatus zu befreien: wenn auch gegen dessen allgemeine Zulässigkeit nicht schon die logisch-mathematische Probabilitätsrechnung entscheidend wäre, die ich z. B. Opusc. philol. II p. 414 ff. (vgl. p. 217) geltend gemacht und noch von niemand widerlegt gesehen habe.

Aulul. II, 4, 27: Haec míhi te ut tibi me*d* aéquomst, credo,
crédere.*)

*) Dies ist dasjenige, was in der Ueberlieferung von BD, mit denen auch FZ stimmen: *Haec mihi te ut tibi me aequum est credere credo* (nur dass zu Anfang B *Nec*, F *Hec* gibt) unmittelbar liegt. Aber der Gedankenzusammenhang zeigt, dass die correlativen Pronominalbegriffe ihre Plätze tauschen müssen: *tibi me ut mihi te.* Da auch im vorangehenden und folgenden nicht alles richtig ist, setze ich die ganze Stelle her, wie sie (wofern nicht etwa ein Ausfall ganzer Verse stattgefunden hat) zu lesen sein wird:

Str. Quin quom ít dormitum, fóllem obstringit ób gulam.
Con. Cur? Str. né quid animae fórte amittat dórmiens.

Curc. III, 16 (386): Edepól ne ego hic med íntus expleví probe.
Most. II, 2, 2 (432): Quom méd amisisti á te vix vivóm modo.
Men. III, 3, 21 (545) f.: Da sódes aps ted: égo post reddideró tibi.)
* Immó cedo aps ted: égo post tibi reddám duplex.
Pseud. IV, 3, 10 (1027): Ne déserat med átque ad hostis tránseat.
Rud. III, 1, 16 (608): In iús. vocat med: íbi ego nescio quó modo.
Stich. III, 2, 48 (504): Qua lége nunc med éssurire opórteat.

Wozu vielleicht noch hinzutritt

Poen. V, 2, 93: Ergo híc apud med hóspitium praebébitur,

wie den Vers der Palimpsest gibt, während die Palatini mit Hinzufügung eines *tibi* zwar ebenfalls ein *med* zulassen: *Ergo híc apŭd méd hospítium tibi praebébitur*, aber doch auch ohne *d* die Messung

Ergo híc apúd me hospítium tibi praebébitur

gestatten, da hier keinesweges, wie Rud. 183 (p. 41) der Gedanke selbst eine logische Hervorhebung des *me* erfordert. (Vgl. jedoch Opusc. philol. II p. 401.) — Auch

Most III, 1, 80 (609): Non édepol nunc med ístis verbis térritas

liesse sich hinzufügen, wenn man sich lediglich der Autorität desselben Palimpsests gefangen gäbe, der nur *nunc me istis* hat, wogegen sowohl B mit *nunc me tu tuis* als CD mit *nunc me tu istis* ein *med* entbehrlich machen.

Con. Etiámne obturat ínferiorem gútturem,
Ibi né quid animae fórte amittat dórmiens?
Str. Immo équidem credo. Con. át scin etiam quó modo?
Str. Hoc *tíbi me*, ut *mihi ted*, aéquomst credo crédere.
Aquam hércle plorat u. s. w.

Wollte jemand die Wortstellung der Hss. etwa durch diese Schreibung retten: *Hoc út mihi té, tibi me aéquomst credo crédere* (und dieses doch ebenfalls wieder mit einer Umstellung), so würde er damit die ganze rhythmische Lieblichkeit nnd logische Betonung des Verses zerstören.

*) Das im ersten Verse in den Hss. fehlende *ego* hat zwar Pylades nach *post* eingesetzt, und der rhetorische Wechsel der Stellung (*post ego — ego post*) hat leicht einen bestechenden Schein. Aber dennoch wird die Rücksicht überwiegen müssen, dass gerade durch die buchstäbliche Wiederholung die spottende Wirkung in artigster Weise erhöht wird.

§ 15.

Nur noch ein kleiner Schritt ist es jetzt, um den bereits in so weitem Umfange erkannten Gebrauch des *med* und *ted* auch auf zwei an sich neutrale Gebiete zu übertragen. Dass ich als solches im allgemeinen diejenigen Fälle anerkenne, in denen der Hiatus in Folge eines Wechsels der redenden Personen zulässig befunden ward, erklärte ich erst neulich Opusc. philol. II p. 446 Anm. Aber wer wird daraus eine Nöthigung zu seiner Zulassung herleiten wollen angesichts einer so überaus gewohnheitsmäszigen Zulassung von *med* und *ted*? Mindestens halten sich doch beide Freiheiten — um einmal auch *med ted* unter diesen Begriff zu subsumiren — das Gleichgewicht für unser subjectives Urtheil, und niemand wird wenigstens die grössere Wahrscheinlichkeit darzuthun vermögen, dass z. B. nachstehende Verse vom Dichter lieber ohne als mit *d* gebaut worden seien:

Men. I, 2, 38 (147): Díc hominem lepidíssumum esse mé*d*. : : Vbi essurí sumus?
II, 2, 25 (299): Sed úbi novisti mé*d*? : : Vbi ego te nóverim?
Mil. gl. IV, 6, 52 (1267): Illa ád nos pergit. : : Vós voló. : : Et nós te*d*. : : Vt iussísti.
Truc. II, 2, 21: Ne áttigas me*d*. : : 'Egon te tangam? íta me amabit sárculum.

Mit dem zweiten neutralen Gebiete meine ich die Diäresis des iambischen Septenars, die ja an sich gegen keinerlei Hiatus Einspruch thut, aber dennoch einem *ted* lieber wird Aufnahme gewährt haben in Versen wie Cist. I, 1, 41:

Meretríces fuimus,ílla te*d*, ego hánc mihi educávi.

§ 16.

Uebrig ist nur noch der Nachweis, dass auch in der dritten Person ein *sed* dem Plautus keinesweges so fremd war, wie man bisher angenommen. Freilich, wie es uns die Ueberlieferung selbst — im bemerkenswerthesten Gegensatze zu *med* und *ted* — meines Wissens nur ein einziges mal erhalten hat

in dem oben (§ 10) beigebrachten Verse des Miles gloriosus 1275, so sind auch der Stellen, denen es probable Muthmaszung zuweisen kann, nicht viele. Ich habe zufällig dafür weniger genau gesammelt, und mag leicht einige Verse, in denen die Herausgeber zur Vermeidung des Hiatus ohne Noth *sese* für *se* geschrieben, übersehen haben: aber hinlänglich gesichert scheinen mir doch Beispiele wie folgende, gegen deren Anerkennung ich durchaus kein stichhaltiges Bedenken aufzubringen wüsste:

*Asin. III, 2, 38 (584): Quod séd absente míhi fidem habére noluísset.
Truc. I, 1; 72: Mihi vérba retur dáre sed : an me cénsuit.
Cist. II, 3, 26: Ne déserat sed : èam suam esse fíliam.
Pacuv. 39: Quí sed icit, quam íllum eumpse lápidem, qui ipsa icta ést, petit.

Vermuthlich auch

Asin. II, 2, 99 (366): Défraudare : díxit sesed óperam promiscám dare,

da doch ein wesentlicher Unterschied zwischen *sed* und *sesed* nicht erfindlich ist.*) — Einfaches *sed* steckt vielleicht auch in Mil. glor. II, 3, 37 (308), wenn man den Vers im engsten Anschluss an B (*illachec se ospitio edit*) in dieser Gestalt fasst:

Dúm ego in tegulís sum, illaec hac séd hospitio edít foras

(schwerlich *illac haec*): wogegen freilich, wenn man, wie ja manchmal der Fall, B hier für weniger vollständig als C (*illac haec sum ospitio*) und D (*illac hec suumtospicio*) nimmt, darin auch *Dúm ego in tegulís sum, illaec hac suó se hospitio edít foras* gefunden werden könnte.**) — Noch ein anderer

*) Es ist genau derselbe Fall, wie wenn in § 26 nicht nur *quod* für *quo*, sondern ganz ebenso auch *quoquod* für *quoquo* nachgewiesen werden wird. — Denkbar wäre nach derselben Analogie auch ein *memed* statt *meme*, z. B. Amph. I, 1, 228 (384): *Nam 'Amphitruonis sócium memed ésse volui dícere*, wo die Hss. *ne me* geben, Lindemann *memet* vermuthete, verschiedene Möglichkeiten Fleckeisen Philol. II p. 94 und praef. Plauti p. XVII besprach, seine spätere Einschaltung eines *illud* zwar früher von mir Opusc. philol. II p. 438 gebilligt wurde, endgültige Entscheidung indess noch nicht gefunden ist.

**) In jedem Falle wird *edit* nicht anzutasten sein, da es auch Most. III, 2, 9 (698), und zwar mit A, heisst *Clánculum ex aédibus*

hier einschlagender Vers, Persa III, 2, 2 (401), wo die Hss. zwischen *sese* und *se* (= *sed*?) variiren, wird in § 27 berührt werden.

Dahingegen gar nicht hieher gehört Amph. II, 2, 21 (652), wo *se* nur schlechte Vulgate und vielmehr aus BDFZ selbst *sese* aufzunehmen ist, wie auch bereits geschehen: *Virtús omnia ín sese habét : omnia ádsunt.* — Desgleichen wird man Truc. IV, 3, 78 schwerlich nach den Hss. zu schreiben haben *Séd nimium pol ópportuna ecce áb se[d] egreditúr foras*, sondern der Plautinischen Redegewohnheit zu Liebe vielmehr nach Bothe *ópportune eápse eccam egreditúr foras.* *)

Warum aber eigentlich ein *sed*, gegenüber dem *med* und *ted*, so spärlich vorkommt, lässt sich nun schliesslich auch noch deutlich machen. Während nämlich bei *me* und *te* die Verdoppelung *meme* und *tete* äusserst selten ist und dann die fühlbarste Verstärkung der einfachen Form gibt (*meme* eigentlich nur in dem Zeugniss des Priscian XII p. 592, 6 H., *tete* ein paarmal bei Terenz, bei Plautus, wie bereits p. 29 Anm. bemerkt, nur Epidicus I, 1, 76): ist *sese* frühzeitig in den allergeläufigsten Gebrauch gekommen und hat demzufolge die verstärkende Kraft dergestalt verloren, dass es sich bei Plautus rücksichtlich des Sinnes von einfachem *se* kaum unterscheiden lässt**), also auch zur Vermeidung des Hiatus eben

---

me édidi foras: während zugleich Gruter's und Bergk's *edidít foras* unplautinischen Rhythmus gibt. — Noch eine andere Möglichkeit wird indess in § 20 in Betracht zu ziehen sein.

*) Gerade so verhält es sich mit Rud. II, 5, 21 (478), wo das *eapse cantat* wirklich erhalten ist in B, *abse cantat* in CD steht. Oder Men. I, 2, 66 (180), wo *ab se* alle drei Bücher geben und doch *eapse eccam exit* gewiss das richtige ist. Auch Mil. glor. III, 3, 65 (940) zweifle ich jetzt nicht, dass in dem *ab se* der Hss., trotz G. Hermann, *eapse* steckt.

**) Daher es denn auch gar nicht zu verwundern ist, wenn die Hss., wie manchmal nur *se* statt *sese*, so zuweilen ein eben so falsches *sese* statt des einfachen *se* geben, z. B. Amph. II, 2, 29 (661): *Quí dudum properáre se aibat? án ille me temptát sciens?* wo sowohl in B als D *properare sese aiebat* steht (genauer, was dasselbe ist, *sese properáre*:

so bequem war wie *sed*. Schon das numerische Verhältniss der Beispiele zeigt die Richtigkeit dieser Auffassung: gegen noch nicht 300 Stellen mit *se* kommen über 100 mit *sese*! In Ribbeck's Komiker- und Tragikerfragmenten zähle ich sogar auf etwa 50 *se* nicht weniger als ungefähr 20 *sese*. Und dem ganz entsprechend ist es, dass auch in den Gesetzesurkunden aus der ersten Hälfte des 7ten Jahrhunderts das SESE (oder SEESE) ein Uebergewicht über SE hat: dieses nur zweimal im Repetundengesetz, ausser dem einmaligen SED der Bantinischen Tafel, dagegen die zweisilbige Form dreimal auf dieser selben Tafel, viermal im Repetundengesetz.

§ 17.

Selbstverständlich findet übrigens alles, was für Plautus bis hieher festgestellt worden, auch auf seine gleichzeitigen Genossen Anwendung, so dass man also folgende Verse des Ennius, Pacuvius, Caecilius mit vollem Rechte bei Ribbeck also geschrieben findet:

Enn. trag. 142: Téd exposco, ut hóc consilium Achívis auxilió fuat.
Pacuvius 248: Páriter te esse erga íllum video, ut íllum tedergá scio.

---

in D). — So kann also auch in Aul. IV, 10, 61 das *sese* der Hss. sehr wohl unächt sein, um der Opusc. philol. II p. 432 vermutheten Form *puriget* Platz zu machen: *Quóm pudeat, quin púriget se. nunc te obtestor, Euclio.* Bei welcher Gelegenheit ich doch noch einen dort übersehenen Beleg jener Form nachtragen will aus dem Verse der Cistellaria, den sowohl Nonius p. 164, 18 als der Palimpsest auf seiner 300sten Blattseite erhalten haben, aber beide schon mit dem Verlust des *i*: *Expúrigabo hercle ómnia ad raucám ravim.* Denn grundfalsch setzte hier mit seiner gewöhnlichen Nachlässigkeit Angelo Mai ein *usque* hinzu, was nicht im Palimpsest steht, wie er ebenda auch noch etwas anderes verlas. Bestätigt wird das *i* durch die Variante bei Festus p. 274, 31 *experiuraui* d. i. *expurigavi*. — Wenn es übrigens von C. Julius Cäsar bei Charisius p. 111, 3 K. heisst: '*se* et *sese* pronomina ita distinguit, ut *se* dicamus, cum aliquem quid in alium fecisse ostendimus, ut puta *ille dicit se hoc illi fecisse*; cum autem in se ipsum, tunc dicamus *sese*, velut *dixit sese hoc sibi fecisse*', so war dies offenbar — gegen Cäsars sonstige Art — ein rein theoretischer Unterscheidungsversuch. Dass die Praxis eine solche Bestimmung in keiner Weise bestätigt, zeigte für den Ciceronischen Gebrauch schon Neue Formenl. d. lat. Sprache II p. 130 f. Für Plautus ist es aber eben so wenig der Fall.

Caec. 8: Séd ego stolidus, grátulatum méd oportebát prius.
76: Filíus in med incédit sat hilarí schema.

Wogegen bei Ennius trag. 293 die Plautinische Prosodie *prṓfiteri* so wenig zu beanstanden ist, dass zu einem *ted* gar kein Grund vorliegt: *Te ipsum hóc oportet prófiteri et prṓloqui.**)

Zum Schluss dieser ganzen Untersuchung über *med ted sed* will ich nur noch mit éinem Worte darauf hinweisen, was sich beim Ueberblicken der beigebrachten Beispiele schon jeder selbst gesagt haben wird, dass erstens für den Gebrauch jener Formen die Stellung in der Arsis oder in der Thesis nicht den geringsten Unterschied macht; und zweitens, dass ihnen in keiner Weise eine grössere logische Kraft beiwohnt als den einfachen Formen *me te se*, mit denen sie vielmehr, was den Sinn betrifft, auf völlig gleicher Linie stehen.

---

*) Darum auch Men. IV, 2, 80 (643) der also überlieferte Vers: *Néque vis tua volúntate ipse prófiteri, audi átque ades*, keinerlei Aenderung bedarf. Auch Capt. III, 1, 20 (480) streicht Fleckeisen, wie er mir mittheilt, jetzt das *aut* und schreibt den Vers: *Quís ait 'hoc'? quis prófitetur? ínquam: quasi mutí silent.* Dass schon Terenz *prṓfitetur* masz Eun. prol. 3, ist bekannt. Aber sowohl bei Plautus Amph. II, 2, 207 (837), Bacch. IV, 3, 1 (612), als bei Terenz Hec. III, 5, 53 (503) haben wir z B., worauf Fleckeisen hinweist, noch *prōtervos*, was später zu regelmäszigem *prṓtervus* geworden ist.

III.

Ablativisches *d* im anderweitigen Pronominal- und im Nominalgebiet.

§ 18.

Mit den bisherigen Resultaten über den Gebrauch von *med ted sed* haben wir einen breiten Unterbau gewonnen, auf den sich nun weitere Stockwerke mit befestigtem Vertrauen aufsetzen lassen.

Ueber jene Formen hinaus stehen die inschriftlichen Zeugnisse für altes *d* zu den litterarischen in umgekehrtem Verhältniss als dort. Während die Inschriften neben einem vereinzelten *med* nur noch drei *sed* überliefern, gegenüber den mehr als dreissig Beispielen der Handschriften, sind für anderweitiges *d* die Handschriften weit ärmer als die Inschriften mit ihren bereits in Abschnitt I vollständig aufgezählten Beispielen (vollständig bis auf ein absichtlich noch vorbehaltenes). Nur die nachstehenden drei Belege wusste man (auch Bücheler p. 47) aus der Litteratur bisher beizubringen. Erstens den Saturnier des Naevius bei Servius zur Aen. III, 10:

Noctú Troiád exíbant - cápitibús opértis:*)

was G. J. Vossius richtig erkannte in dem überlieferten *Troiade*. Zweitens den Annalenvers 239 V. des Ennius:

Haece locutus vocat quodcum bene saepe libenter —,

*) Im unmittelbar folgenden Verse hat Naevius muthmaszlich nicht *ambae*, sondern ohne Hiatus geschrieben: *Flentés ambás abcúntes - lácrumis cúm múltis*: s. u. § 34.

buchstäblich so erhalten in den Hss. des Gellius XII, 4. Endlich aus denselben Annalen V. 366, wo wenigstens nicht ohne Wahrscheinlichkeit, weil im engsten Anschluss an die Hs., O. Müller zu Festus p. 206, 14 herzustellen versuchte

Alted elata petrisque ingentibus tecta:

obwohl hier freilich die Möglichkeit bleibt, dass in dem überlieferten *alte delata* vielmehr mit Bergk ein *alte dilatata* zu suchen und, mit Vermeidung des nicht eben sehr einleuchtenden Ablativus, zu schreiben sei: *Altę dilatata petrisque ingentibus tecta.*

Aber wichtiger für uns ist, dass auch die Plautinische Textesüberlieferung unverkennbare Spuren des später verschollenen *d* bewahrt hat, und zwar — was diese zu desto glaubwürdigern Zeugen macht — meist in Fällen, die mit gleichlautenden, zu allen Zeiten auf *d* ausgehenden Wortformen zusammenfallen, also dass achtlose Leser oder Schreiber eben diese vor sich zu haben meinen konnten: d. h. in *quid* und *quod.*

Wenn es im Pseudulus I, 3, 136 (370) heisst

Núm quid alium me étiam voltis dícere? : : Ecquid té pudet?

wie soll das grammatisch richtig sein, ausser wenn man das erste Wort als *numqui* fasst? da es doch sonst unbedingt entweder *numquem alium* oder allermindestens *numquid aliud* sein müsste. — Derselbe Fall ist es Epid. II, 2, 94:

'Vbi erit empta, ut áliquo ex urbe ámoveas, nisi quíd tua
Sécus sententia ést:

denn so hat mit den übrigen Büchern B; über den Hiatus in der Mitte s. u. § 24. — Auch ein fragendes *quîd* ist uns éinmal erhalten, zwar nur in éiner Handschrift, aber keiner geringern als dem Palimpsest, Poenulus V, 2, 96:

Quid aís? quid potuit fíeri, ut Carthágini
Gnatús sis?

Nicht anders verhält es sich mit *quod*, und zwar zunächst ebenfalls in adverbialem Gebrauch. Sehr deutlich

spricht hier der cretische Vers der Mostellaria I, 4, 20 (334), wie er einstimmig in BCD von erster Hand lautet:

Quód ego eam, an scís? :: Scio: in méntem venít modo:

obwohl doch hier den Dichter nicht einmal metrische Noth trieb, da er den Creticus eben so gut auch mit *quó ego eam* bilden konnte.

Neben dieser Bedeutung der Bewegung ist auch das *quo* der Ruhe noch mit *d* nachzuweisen, nicht nur in dem einmaligen QVOD · CIRCA im Repetundengesetz Z. 13, was Bücheler p. 48 sehr einleuchtend mit dem QVO · CIRCA in der Lex Iulia municipalis Z. 103 und 118 zusammenstellt (und natürlich in Gedanken auch mit dem *quocirca* der schriftstellerischen Litteratur zusammenstellte), sondern auch in Verbindungen, welche, weil das Bewusstsein ihres Ursprungs gänzlich abhanden gekommen war, mit Bewahrung des alten *d* sich durch alle Zeiten erhalten haben. Das sind die Verbindungen *quod si*, *quod nisi*, *quod utinam*, *quod quia* u. s. w. am Satzanfange, in denen das *quod* als neutraler Accusativ, im Sinne eines blos stilistischen Bindemittels zwischen verschiedenen Sätzen, gefasst ward und wird, aber nach Bergk's durchaus überzeugender Erklärung (im Philologus XIV p. 185) sicherlich nichts anderes ist als der alte Ablativ *quo* in der Bedeutung 'darum, daher, danach, demnach, sonach, somit'.

Sehr analog ist ein Fall, der uns noch einmal auf *quid* zurückführt. Der alte Streit nämlich über die Schreibungen *nequiquam* und *nequidquam* oder *nequicquam* (was ja nur dieselbe Assimilation ist wie bei *quidquid quidquam* und *quicquid quicquam*) erledigt sich mit einem Schlage, wenn wir, von einem vermeintlich accusativischen *quid*, wie es spätere Zeit ohne Zweifel ansah, gänzlich abstrahirend, *nequidquam* streng begriffsmäszig als Ablativ fassen. Kein Wunder fürwahr, wenn diese Form, gleichmäszig mit dem allgemeinen Verschwinden des *d*, ebenfalls in *nequiquam* überging, wie es z. B. die Plautinischen Hss. darbieten Asin. I, 1, 71 (84); III, 3, 108 (698); Cas. III, 3, 7; Bacch. IV, 4, 50 (701);

Most. I, 3, 95 (252); Merc. I, 2, 83 (195); II, 3, 26 (360); II, 3, 102 (439); Poen. III, 1, 7; III, 6, 7; Persa III, 1, 30 (358); IV, 3, 46 (515); Rud. II, 4, 25 (443); IV, 4, 97 (1141); Trin. IV, 2, 131 (973); desgleichen Ter. Hautont. II, 3, 102 (344); Ennius trag. 240; Pacuv. 45; Afran. 172. Aber dagegen ist uns die unversehrte Ablativbildung *nequidquam* erhalten in B Trin. II, 4, 33 (440), wenigstens theilweise auch bei Caecilius V. 233, das damit ganz gleichstehende *nequicquam* aber Most. I, 3, 132 (290); V, 2, 54 (1176); Men. I, 2, 14 (123); Mil. gl. V, 3 (1396) in B; Trin. II, 4, 164 (565); Afran. 312. Von diesem Verhältniss ahnte man freilich nichts, wenn man die Form *nequicquam* schlechthin als fehlerhaft bezeichnete. (Vgl. Ph. Wagner Orthogr. Vergil. p. 459 f.) Der Palimpsest allerdings hat, so weit er erhalten ist, überall schon die abgestumpfte Form *nequiquam*: ganz seinem allgemeinen Charakter gemäsz.

Aber auch als construirten Casus finden wir ein *quod*, wie in dem obigen *quodcum* des Enniusverses, noch z. B. Trinummus I, 1, 13 (35):

> Nimióque hic pluris paúciorum grátiam
> Faciúnt pars hominum, quam íd quod prosint plúribus.

Denn woher sonst die merkwürdige Uebereinstimmung von BCD und A in dieser Schreibung, da doch an sich sowohl *quo prosint* als *quod prosit* so nahe lag? Das ablativische *d* entging hier zufällig der Tilgung, weil man sich allenfalls auch mit einem freier angewendeten Accusativ abfinden zu können glaubte. — Nicht minder sicher steht der Ablativ *quod* in demselben Stück III, 3, 78 (807):

> Diém conficimus quód iam properatóst opus:

d. h. *eo quo properato opus est*. Denn wenngleich *properato opus est* sonst bei Plautus absolut zu stehen pflegt (wie noch bei Cicero Milon. 19, 49), auch *properare* in der Regel intransitiv ist und, wenn nicht den sehr häufigen Infinitiv, gar keinen Zusatz hat, so ist doch die active Construction hinlänglich geschützt durch Poen. III, 1, 2: *qui quicquid agit,*

*properat omnia**), sowie Accius V. 267: *Melius pigrasse quam properasse est (hoc) nefas.* Wodurch also die Nöthigung, im Trinummus *quom* für *quod* zu schreiben, wegfällt.

Ausserhalb des Pronominalgebiets sind Restspuren des ablativischen *d* übrig erstens im Amphitruo I, 1, 15 (169): *Quo facto aut dicto adest opus, quictus ne sis.* Wer hat statt des in Hunderten von Beispielen feststehend wiederkehrenden *opus est* jemals erhört eine Redensart *opus adest aliqua re?* Keine Frage für mich, dass das *ad* nur aus einem unverstandenen *d* hervorging, und der Vers ursprünglich lautete

Quo facto aut dictod est opus, quietus ne sis:

wie man ihn auch nach dem baccheischen Anfange rhythmisch weiter auffasse, da dafür zwei Wege offen stehen. — Einen zweiten Beleg gibt der schon oben (§ 8 n. 35) vorläufig besprochene Vers des Mercator V, 4, 23 (982), der, wenn man sowohl die dittographische Variation als die doppelte Handschriftenklasse berücksichtigt, in folgender dreifacher Gestalt erscheint:

BCD Temperare istac aetate istis decet te artibus.
B Vacuum esse istac aetate diis decebat noxiis.
CD Vacuum esse istac ted aetate his decebat noxiis.

So klar wie möglich ist hier, dass *vacuum esse* (selbst mit unplautinischer**) Wortform) glossematische Erklärung von

---

*) Denn Cas. II, 8, 55 muss das *obsonia propera* der Vulgate der handschriftlichen Lesung *obsona, propera* (schon aus metrischem Grunde) weichen. In Aul. II, 3, 3 aber: *vascula intus pure propera atque elue,* ist natürlich *vascula* nicht mit *propera*, sondern mit *elue* construirt. Unsere Lexica freilich führen beide Stellen als Beispiele der activen Construction des *properare* auf, gemäsz ihrer durchgehenden Gedankenlosigkeit in allem was zumal alte Latinität betrifft.

**) Nur *vacivos* oder in alter Nebenform *vocivos* kennt Plautus, kein *vacuos*. Jene Nebenform hat sich erhalten Trin. prol. 11 in A, wo BCD *uaciuas* geben, und Cas. prol. 29, wo *uociuae* in B steht. Dagegen *uaciuas* hat derselbe B Cas. III, 4, 6; mit CD zusammen Pseud. I, 5, 54 (469); *uaciuom* ohne CD, in die schon *uacuum* eingedrungen, Bacch. I, 2, 46 (154). Die junge Form gibt B nur einmal in *uacuitate* Curc. II, 3, 40 (318), wo *vacivitate* der Vers fordert. Erst bei Terenz steht *vacuom* sicher Andr. IV, 2, 23 (706), aber daneben auch noch

temperare, desgleichen *artibus* von *noxiis* ist, nicht etwa umgekehrt; dass ferner *decebat*, wie an sich gewählter, so der Situation angemessener ist als *decet*. Gewinnen wir so als Anfang und Schluss des Verses *Temperare istac . . . . decebat noxiis*, so handelt es sich nur noch darum, ob die Mitte lautete *ted aetate his* oder *aetated iis* (*is*): denn ob der Gedanke mit oder ohne *te* ausgesprochen wird, ist gleichgültig. Zwei Gründe sprechen für das zweite: einmal, weil sich leichter begreift, wie ein Corrector in AETATEDIIS das ihm aus Plautus geläufige *ted* sehen konnte, als wie aus dem unverfänglichen TEDAETATEHIS ein jenen Zeiten gar nicht mehr bekanntes *aetated iis* gemacht worden wäre; sodann und hauptsächlich aber, weil methodische Consequenz fordert der Autorität von B den Vorzug vor CD zu geben. Diese Erwägungen also sind es, aus denen uns als ursprüngliche Gestalt des Verses diese hervorgeht:

---

vocivom Haut. I, 1, 38 (90). Das *vacua* bei Pacuvius 280 (*Pátior facile iniúriam, si est vácua a contumélia*) uud *vacuos* bei Accius 262 wird man demnach ganz in der Ordnung finden. — Diesen positiven Thatbestand einmal vollständig zusammenzustellen schien mir an der Zeit, da das weder von Bergk geschehen ist, der zuerst auf die Formen *vocivos* und (später) *vocuos* als gutlateinische hinwies in Ztschr. f. Alt.wiss. 1848 p. 1127 und nochmals darauf zurückkam in den Jahrb. f. Phil. Bd. 83 (1861) p. 629 f., noch von Fleckeisen in denselben Jahrb. Bd. 60 (1850) p. 255, oder Bücheler im Rhein. Mus. XIII (1858) p. 583 ff., oder Mommsen I. L. A. p. 70 f., oder abermals Bücheler in Fleckeisens Jahrb. Bd. 87 (1863) p. 781 f., wo noch ein werthvolles Plautinisches Zeugniss in Casina III, 1, 13 scharfsinnig ermittelt ist, oder von C. F. W. Müller ebend. Bd. 89 (1864) p. 607. Aber ein vermeintlicher Beleg, den Bücheler Rh. Musenm a. a. O. geltend machte, muss wegfallen: das Pompejanische Mauerepigramm mit dem vermutheten *quisquis amare vocat* (oder nach Ribbeck *quisquis amore vocat*). Denn hier fordert die nothwendige Steigerung des Gedankens durchaus eine Pointe, wie sie durch die evidente Emendation eines strebsamen Zuhörers, Erwin Rohde aus Hamburg, in folgender Fassung gewonnen wird:

Quisquis amat, valeat: pereat, qui parcit amare:
Bis tandem pereat, quisquis amare votat.

Wie wenig sich dagegen G. Wolff's Versnch Philol. XVI (1860) p. 530 empfehle, bedarf wohl keiner Ausführung.

Témperare istác aetated ís decebat nóxiis

(oder auch *his*), und damit ein neues und zwar besonders werthvolles Zeugniss für das ablativische *d* bei Plautus zuwächst.*)

Unsichere oder mir unsicher scheinende Beweisstellen zu benutzen habe ich mich bei der bisherigen Zusammenstellung gewissenhaft enthalten. Z. B. wenn im Poenulus III, 1, 32 statt des *dé quo éderis* von CD in B vielmehr *de quioederis* geschrieben steht, so liegt es ja allerdings sehr nahe auch hier die oben (p. 23. 27. 32) mehrfach constatirte Verwechselung von D und O anzunehmen und als Plautinischen Vers anzuerkennen

Quód tu invitus númquam reddas dómino, de quid éderis.

Aber (abgesehen von der Frage, ob denn, wie *quicum*, auch ein *de qui*, und zwar nicht als Neutrum, überhaupt sprachüblich gewesen sei) ist doch nach Fleckeisen's richtiger Bemerkung auch die Möglichkeit gegeben, dass die Lesart des B nur aus einem *qui ederis* hervorging, indem, wie so häufig, Verschreibung und Correctur zugleich aufgenommen wurde. Dann bleibt zwar immer die Berechtigung bestehen, *de quod ederis* als das Plautinische anzuerkennen, aber nur als Folgerung aus anderweitig constatirtem *d*, nicht als Beweis dafür. — Wenn wir ferner Amphitruo II, 2, 87 (719) lesen:

Vérum non est púero gravida. : : Quíd igitur? : : Insánia :

so ist es ja sehr möglich *quid* als Ablativ zu fassen: 'womit denn sonst (ist sie schwanger)?'; aber ein zwingender Grund liegt dennoch nicht vor, da *quid igitur* oft genug in allerfreiester Anwendung vorkömmt: 'nun was (ist) denn sonst?'

Hingegen zweifle ich kaum, dass fortgesetzte Aufmerksamkeit noch eine und die andere, in überlieferten Lesarten versteckte Spur des alten *d* werde entdecken können, die mir

*) Es braucht kaum bemerkt zu werden, dass, wer an dem entbehrlichen *te* hängt, es sehr bequem nach *istac* einschieben kann: *Témperare istác te aetated ís* u. s. w.

bisher entgangen sein mag, namentlich etwa ein ablativisches *quid*.

§ 19.

So wenig zahlreich hiernach, verhältnissmäszig, die Zeugnisse für altes *d* ausserhalb der Personalpronomina sind, so gross ist deren Tragweite, wenn wir jetzt auf Grund dieser Beweisstücke und nach ihrer Anleitung den in der Ueberlieferung verloren gegangenen Laut in den Plautustext zurückzuführen unternehmen. Indem wir zunächst von allem adverbialen Gebrauch absehen, der späterer Erörterung (in Abschnitt IV) vorbehalten bleibt, und speciell die construirten Nomina, seien es Substantiva, Adjectiva, Participia oder Pronomina, an die Spitze stellen, halten wir im wesentlichen denselben Weg ein, der im vorigen Abschnitt verfolgt wurde, und beginnen auch hier mit den Beispielen, deren traditionellem Hiatus keinerlei Cäsurpause zur eingebildeten, wenn auch an sich nichts weniger als gerechtfertigten Entschuldigung dient. Ohne irgend eine Veränderung der handschriftlichen Ueberlieferung gewinnen wir demnach zuvörderst die nachstehenden reinen und glatten Verse.

Amph. prol. 149: A pórtu illic nunc cúm lanterna*d* ádvenit.
I, 1, 160 (316): 'Alia forma*d* ésse oportet, quém tu pugnis íceris.
Asin. II, 3, 9 (389): Si istóc exemplo*d* ómnibus qui quaérunt respondébis.
III, 1, 33 (536): Nón voto ted amáre qui dant, quá*d* amentur grátia.
Aul. II, 1, 7: Dicúnt mulierem úllo*d* in saéclo.*)

*) Denn wofern man nur nicht G. Hermann's Antipathie gegen jede trimetrische Form des baccheischen Rhythmus theilt, ist gar nicht abzusehen, was gegen die handschriftliche Ueberlieferung einzuwenden wäre, die eine Reihe normaler Tetrameter mit einer trimetrischen Clausel schliesst:

Nec mútam profécto repértam ullam esse hódie
Dicúnt mulierem úllo*d* in saéclo.

Wenn diese Worte neuerdings folgendermaszen geschrieben und metrisch bezeichnet worden sind:

Aul. II, 1, 21: Néc tibi advorsári certum est de ístac re*d* umquám, soror.
II, 8, 7: Abeo íllim iratus, quóniam nihil est quí*d* emam. *)
V, 2: Quádrilibrem aulam auró*d* onustam hábeo: quis me est ditior?
Capt. III, 1, 16 (476): Quam ín tribu*d* apérto capite sóntes condemnánt reos.
Curc. II, 2, 28 (278): Videó currentem ellum úsque in platea*d* últuma.
II, 3, 61 (340): Díco me illo vénisse animi caúsa*d*: ibi me intérrogat.
III, 19 (389): Quis hic ést, qui operto cápite*d* Aesculápium.
Cas. II, 3, 23: Sĕnecta aetate*d* únguentatus pér vias, ignáve incedis. **)
II, 3, 41: Mírum ecastor té senecta aetáte*d* officiúm tuom.
Bacch. II, 3, 98 (332): Quin' aúro*d* habeat sóccis suppactúm solum?
III, 3, 24 (428): Ibi cursu, luctándo*d*, hasta, dísco, pugilatú, pila.

Nec mutám profectó repertam ullam ésse
Hodie dicúnt mulierem ullo in saéclo,

so kann man, meine ich, getrost eine Prämie für denjenigen aussetzen, der herausbringt, was das eigentlich für Verse sein sollen, wenn er es sich nicht von ihrem Urheber (Studemund 'de canticis' p. 44) selbst verrathen lässt. Die Zeit ist hoffentlich nicht fern, da man kaum begreifen wird, wie dergleichen Ungesundheiten nicht nur vorgebracht, sondern von einigen sogar geglaubt werden konnten.

*) Dass ich im Anfange *illim iratus* geschrieben für das überlieferte *iratus illinc*, bleibt auf den Schluss ohne Einfluss. Zur Athetese des Verses sehe ich keinen Grund. Das *illim* ist den Opusc. philol. II p. 453 f. zusammengestellten Beispielen beizufügen, dagegen ebenda der Vers Poen. V, 2, 98 zu streichen, da er, wofern Plautinisch, so lauten muss: *Surrúptus sum illinc: hic me Antidama hospés tuos* (s. u. § 26).

**) Der Vers ist ein trochaischer Octonar. — An sich wäre ja freilich, sowohl in diesem Verse als in dem nächstfolgenden, auch *senéctad aétate* möglich; aber für diese Verbindung hat sich bei Plautus die Accentuation *senécta aetáte* als eine ständige festgesetzt, so dass es fast wie éin Wort ist:

Aul. II, 2, 75: Quém senecta aetáte ludos fácias haud meritó meo.
Merc. V, 4, 25 (985): Nám si istuc ius sít, senecta aetáte scortarí patres.
Trin. I, 2, 5 (43): Hic ille ést, senecta aetáte qui factúst puer.

Darum also auch

Amph. IV, 2, 12 (1032): Quidum? : : Quia senécta aetate*d* á me mendicás malum. (s. § 22.)

Bacch. IV,9,17(941): Tum quae híc sunt scriptae lítterae, hoc ín equo*d* insunt mílites.

Most. I, 2, 73 (152): Disco*d*, hastís, pila, cúrsu*d*, armís, equo.*)

I, 3, 102 (259): 'Vna opera*d* ebur átramento cándefacere póstules.

III, 1, 30 (557): Cape óbsecro hercle cúm eo*d* una iúdicem.

Men. I, 3, 6 (188): Túos est : legito ac iúdicato, cúm utro*d* hanc noctém sies.**)

II, 3, 44 (395): Cérto haec mulier cánterino rítu*d* astans sómniat.

III, 3, 3 (526): Atque húc ut addas aúri pondo*d* únciam.

IV, 1, 5 (563): Pallam ád phrygionem cúm corona*d* ébrius.

V, 2, 87 (841): Vaé capiti tno. : : 'Ecce Apollo mi éx oraclo*d* ímperat.

V, 5, 5 (903): Qném ego [hercle] hominem, síquidem vivo, víta*d* evolvám sua.***)

V,9,56(1115): Quót eras annos gnátus, qnom te páter a patria*d* ávehit?

Mil. gl. IV,8,33(1343): Quom ábs te abeam. : : Fer aéquo*d* animo. : : [Scío ego quid doleát mihi.]

Merc. III, 4, 44 (629): De ístac re*d* argútus es, ut pár pari respóndeas.

Pseud. I, 2, 27 (160): Numquí minus ea grátia tamen ómnium opera*d* útor?

I, 3, 111 (399): 'I, gladium adfer. : : Quíd opust gladio? : : Quí*d* hunc occidam átque me.

Poen. I, 2, 34: Nisi múlta*d* aqua úsque et diú macerántur.

II, 49: Certúm. : : Tum tu igitur dié bono*d* Aphrodísiis.

III, 1, 32: Quód tu invitus númquam reddas dómino, de quo*d* éderis.†)

IV, 2, 13: Ténebrae, latebrae : bíbitur, estur quási in popina*d*, haú secus.

Rud. V,3,26(1382): Quínque et viginti ánnos gnatus. : : Hábe cum hoc. : : Alio*d* ést opus.

Stich. I, 3, 63 (216): Consénui : paene súm fame*d* emórtuos.

I, 3, 114 (271): Satin' út facete atque éx pictura*d* ástitit.††)

---

*) Warum hier der Plural *hastis*? Man erwartet *hasta* wie Bacch. 428.

**) Der in den Hss. sehr verderbte Anfang des Verses, auf den für unsern Zweck nichts ankömmt, einstweilen nach Vahlens Conjectur (Rhein. Museum XVI p. 631), mit der aber das letzte Wort wohl noch nicht gesprochen ist.

***) Wenn nicht im Anfang vielmehr *Quém ego homónem* : wovon später.

†) Oder möglicher Weise *de quid ederis*: s. o. p. 61.

††) Gegen Fleckeisen's an sich sehr ansprechende Aenderung *Satin'*

Trucul. prol. 9: Sed hóc agamus, quád huc ventumst grátia.
I, 1, 26: Bis périt amator áb red atque animó simul.
Colax b. Fronto p. 33 N.: Qui áliter regi díctis dicunt, áliter in animód habent.

Andere gleichzeitige Dichterfragmente heranzuziehen finde ich keinen dringenden Anlass, obwohl sich manches der Art beibringen liesse, wie z. B. der ehedem (Opusc. philol. II p. 621) durch ein eingeschobenes *mihi* vervollständigte Vers

Pacuv. 340: Quamquam ánnis atque aetáted hoc corpús putret,

wo freilich die Möglichkeit baccheischer Messung gegenübersteht: *Quamquam ánnisque et aétate hoc córpus putrét;* — oder — noch unbedenklicher — die Verse des Naevius com. 18. 110 R. in der bereits von Bücheler in Fleckeisen's Jahrb. Bd. 95 (1867) p. 68 empfohlenen Schreibung:

Cui caépe edundod óculus alter prófluit.
Eum súos pater cum pálliod unód ab amica abdúxit:

hier sogar mit doppeltem *d*, woran indess nach dem in § 20 weiter erörterten keinerlei Anstoss zu nehmen. — Hinzutreten aber aus Plautus selbst mit ganz gleicher Beweiskraft solche Stellen, die nur insofern zweifelhaft sind, als sich nicht mit Sicherheit entscheiden lässt, welcher von zwei Ablativen das *d* hatte, während éiner von beiden es gewiss hatte. So Miles glor. IV, 6, 37 (1252):

Per amórem si quid fécero, cleméntid animo ignóscet:

wo allenfalls auch *cleménti animod* gestattet war. — Aehnlichen Fällen werden wir weiterhin noch wiederholt begegnen: wiewohl manches der Art, der Natur der Sache nach, mit unsern Mitteln für immer unentscheidbar bleibt. Z. B.

út facete aeque átque ex pictura ádstitit habe ich doch das Bedenken, dass es dann wohl nicht *ex*, sondern *in pictura* heissen würde. Der hiesige Gebrauch des *ex* ist zwar etwas ungewöhnlich, doch möchte ihm das *hìc agit magis ex argumento* Trin. III, 2, 81 (707) ziemlich nahe kommen. — Uebrigens wäre statt *picturad* auch *faceted* denkbar, wie § 26 zeigen wird; indess ist jenes jedenfalls näher liegend und unverfänglicher.

ob der Vers des Pseudulus IV, 7, 35 (1133), wenn er trochaisch war, so lautete:

Scórtantur, bibúnt: illi sunt álio ingenio*d* átque tu,

oder *áliod ingenio átque tu.**)

§ 20.

Selbst für die im vorstehenden als (relativ) sicher aufgeführten Beweisstellen lässt sich ja nun auch hier wieder die allgemeine Möglichkeit nicht abstreiten, dass ein und das andere mal durch eine leichte Umstellung oder durch Einschaltung eines muthmaszlich ausgefallenen Wortes die Nöthigung zur Annahme des alten *d* wegfalle: z. B. wenn man Amph. 316 schreibt und geschrieben hat *forma opórtet esse,* Aul. II, 1, 21 *dé re istac,* Curc. 278 *platea in últuma,* Bacch. 941 *hoc ínsunt in equo,* Truc. prol. 9 *húc qua ventumst,* oder Truc. I, 1, 26 *áb re atque ab animo* u. s. w. Auch Poen. I, 2, 34 ist ja (da ein *nisī* doch seine grossen Bedenken hat) *Nisi sí multa aqua úsque* möglich. Aber nicht nur ist doch das alles gegen die Ueberlieferung, auch nicht etwa durch sonstige Plautinische Sprachgewohnheit gefordert oder vorzugsweise empfohlen, sondern es bleiben ja auch dann noch genug Stellen übrig, die mit so leichten Mittelchen ganz und gar nicht zu beseitigen sind und deren Zahl für die Feststellung der uns beschäftigenden Thatsache dennoch vollkommen ausreicht. Und zu ihnen kommen dann ferner noch diejenigen, die zwar mit mehr oder weniger Wahrscheinlichkeit nach der einen oder andern Seite gewendet werden können, aber jedenfalls mit einem Theile ihrer Gesammtzahl unser Contingent von Beweisstellen erheblich vermehren.

So hege ich z. B. kaum einen Zweifel, dass es Menaechmi I, 3, 22 (205) heissen muss

Quáttuor minís ego emi istam ánno*d* uxorí meae,

*) Wogegen freilich, wenn der Vers mit Bergk Ztschr. f. Alterth. wiss. 1855 p. 292 für iambisch zu nehmen: *Edúnt, bibunt, scortántur: illi sunt alio ingenio átque tu*, überhaupt für kein *d* Platz ist.

mit einziger Veränderung des handschriftlichen *istanc* in *istam*, während die in der Ausgabe recipirte Schreibung nicht nur einer Umstellung bedarf, sondern auch *anno* fast unhörbar in der Thesis verschwinden lässt. — Wenn aber in demselben Stück Vers I, 2, 18 (127) nach Varro's Zeugniss de l. lat. VII, 93 lauten würde

Eúax, iurgió*d* uxorem tándem abegi ab iánua,

so verschwindet das *d* in der Ueberlieferung der Plautinischen Hss.: *Eúax, iurgio hércle tandem uxórem a. ab i.* Wer kann mit Zuversicht sagen, ob *hercle* bei Varro zufällig ausgefallen oder in BCD interpolirt sei? — wer bestimmen, ob der Dichter Bacch. II, 2, 19 (196) und II, 3, 77 (311) *illoc* schrieb oder möglicher Weise *illod*:

Egon' út, quod ab illo*d* áttigisset núntius:
Si me íllo*d* auro tánto circumdúxerit —?

Obwohl ich bekenne zu dieser Form, gegenüber dem so allgeläufigen *illoc* (vgl. § 26), um so weniger Vertrauen zu haben, je sicherer z. B. Poen. V, 2, 101, wo die Palatini auch nur *illo* mit Hiatus geben, die dem alleinigen Palimpsest verdankte Schreibung *Sed mítto de illoc: ád te redeo : díc mihi* ist. — Wie in dem zweiten der eben angeführten Bacchidesverse (s. o. p. 43), so auch anderwärts sind es ferner die Formen *med ted*, die mit substantivischen Ablativen concurriren. In zwei bereits ebenda beigebrachten Stellen, Poenulus I, 2, 88 und Rudens III, 5, 4 (783), ist, ohne *med* und *ted*, eben so annehmbar die Schreibung:

Bónŏ me esse ingenió*d* ornatam quam aúro multo mávolo.*)
Meus quídem te invito et Véner*ed* et summó Iove:

welches letztere mir, wiederum damit nicht der Begriff *Vénere* ganz in der Thesis verschwinde, sowohl einem *ted invito* als einem *te invitod* entschieden vorzuziehen scheint. — Ein ganz analoger Zweifel (um wegen der hiesigen Analogie der in

*) Oder auch, wenn man hier, wie so oft, den Palatini mehr Vertrauen schenken darf als dem Palimpsest: *Bónŏ me ingeniod ésse ornatam* —. Vgl. Opusc. philol. II p. 285 Anm.

§ 22 folgenden Behandlung der Septenare vorzugreifen) kann für Miles glor. II, 3, 42 (313) Platz greifen, wo sich der übrigens durchaus beifallswerthen Schreibung Bergks: *quís homo in terrast álter ted*, nach Maszgabe der arg verderbten Ueberlieferung als gleich möglich zur Seite stellt:

Scéledre, Sceledre, quís homo in terra*d* álter test audácior?

Von besonderer Bedeutung, weil sie der Lachmann'schen, ohnehin durch eine gar mäszige Zahl von Beispielen begründeten Lehre (zu Lucr. p. 200), dass auch die zweite Silbe der aufgelösten Arsis vor folgendem Vocal verkürzt werde (wie übrigens vor ihm schon Linge de hiatu p. 51 annahm), sehr wesentliche Stützen entzieht, sind die nachstehenden Verse, sobald man sie als mit altem *d* geschrieben auffasst:

Amph. I, 1, 96 (252): Ipsúsque Amphitruo régem Pterelam suá*d* obtruncavít manu.

Bacch. III, 1, 14 (381): Tuá*d* infamiá fecisti gérulifigulos flágiti.*)

Mil. gl. III, 3, 58 (932): A tuá*d* uxore míhi datum esse eamque íllum deperíre.

Merc. IV, 4, 54 (794): Cum tuá*d* amica cúmque amatiónibus.

Immer unsicherer, aus den verschiedensten Gründen, wird das Urtheil über andere Verse, die daher hier auch schlechterdings nicht als Beweise vorgeführt, sondern nur als in unser Thema einschlagend in Kürze besprochen werden. In dem schon oben p. 49 besprochenen Verse des Miles gloriosus II, 3, 37 (308) wurde die Form *sed* angenommen; aber was hindert vielmehr zu schreiben

Dúm ego in tegulís sum, illaec hac se hóspitio*d* edít foras —?

Wozu sogar noch die weitere Möglichkeit kömmt, dass in dem handschriftlichen *illachec* oder *illac hec* nichts als das einfache *illaec* stecke, was so häufig in ähnlichster Art verschrieben ist, der Vers demnach lautete *Dúm ego in tegulís sum, illaec sed hóspitiod edít foras*: mit zwiefachem *d*, wovon

*) Bergk's *feruligerulos* (Zeitschr. f. Alterth.wiss. 1850 p. 332) können wir für den hiesigen Zweck auf sich beruhen lassen.

alsbald mehr. — Ob ferner im Stichus III, 2, 7 (459) *Auspiciod* anzunehmen, hängt ganz davon ab, wie man über das folgende *hodie* urtheilt: wovon s. unten § 27. — Unbedingt würde man Rudens II, 6, 49 (533) die Ueberlieferung durch ein zugesetztes *d* zu schützen haben:

Vtinám fortuna núnc anetina*d* úterer,

wenn nur nicht Nonius p. 406, 4 den Accusativ *fortunam ... anutinam* gäbe, der denn freilich ein nach *nunc* eingeschaltetes *ego* nöthig macht. — In Mostellaria I, 4, 6 (318) fragt sich vor allem, ob in dem überlieferten *lepida* das einfache *lepide* liege oder, wie ich in der Ausgabe annahm, ein Begriff wie *victu* ausgefallen sei: wonach sich entweder die Abwesenheit jedes *d* ergibt: *Vbi nós hilari ingénio et lepidó* [*victu*] *accípiet*, oder aber die dreifache Möglichkeit herausstellt: *Vbi nós hilarid ingeniod ét lepide accípiet*: *Vbi nós hilari ingéniod et lépided accípiet*: *Vbi nós hilarid ingenio et lépided accípiet* (s. u. § 26). Denn wenn ich auch keinesweges den Fürsprecher so gehäufter *d* zu machen geneigt bin, vielmehr den Ausfall eines Wortes noch immer als das wahrscheinlichste ansehe, so finde ich mich doch durch die rationelle Consequenz zu dem Bekenntniss gedrungen, dass ich für an sich unmöglich auch doppeltes *d* in einem und demselben Verse mit nichten halten kann: wie ich bereits p. 65 und 68 andeutete, und wie es ja schon § 19 in Asin. 536 vorlag.*) — Wenn es, wie ich jetzt glaube, wahrscheinlich ist, dass Bacchides I, 2, 32 (140) *erus*, und Epidicus II, 3, 1 nach Loman's Vermuthung *omni* ausgefallen sei, so lässt sich als ursprüngliche Schreibung eben so wohl denken

Quom hic íntus *erus* sit ét cum amica*d* áccubet:
Nullum ésse opinor égo agrum *omni* in agro*d* 'Attico —,

*) Dass ich für Satz- und Verszerstückelungen wie

Nunc cómmissatum íbo ad Philólachetem, ubí nos
Hilari íngenio et lepide áccipiet

keinen Sinn habe, erklärte ich schon öfter, und gedenke meine Gründe demnächst im Zusammenhange bei anderer Gelegenheit darzulegen.

wie ohne *d ét cum* [*sua*] *amica áccubet* und *égo agrum in* [*omni*] *agro 'Attico.*

Handelt es sich in diesen Stellen darum, durch Annahme eines *d* der Ueberlieferung mehr oder weniger nahe zu bleiben, so dürfen wir denselben Zusatz auch für sonst probable Emendationen verwerthen, für die eine unmittelbare Verknüpfung mit jener Frage nicht stattfindet. Z. B. wenn wir den Mercatorvers V, 4, 9 (970) am einfachsten so herstellen zu können meinen:

Suápte culpa *dámnum* capiunt, génus ingenio*d* ínprobant:

wo in den Hss. (abgesehen von dem unsinnigen *genere* statt *damnum*) *genus ingenium* steht. Oder nach Fleckeisen's ansprechender Vermuthung die Verse Rud. prol. 10 und Truc. I, 1, 71 also:

Is nós per gentes ália*d* alium dísparat,

wo die Hss. *alium alia* geben; und

Eo istí supposito púero*d* opus est péssumae,

wo die in diesem Stück so vorzugsweise alterirte Tradition *Eum isti suppositum puerum opus pessime* hat.

Anderseits fehlt es aber auch nicht an Beispielen, in denen ein auf den ersten Blick sehr passendes *d* doch der schärferen kritischen Erwägung nicht Stand hält und unweigerlich einer anderweitigen Emendation weichen muss. Nichts sieht ja allerdings einfacher aus, als die Verse Mil. glor. I, 1, 4 und Trin. II, 4, 139 (540) von ihrem falschen Hiatus so zu befreien:

Praestríngat oculorum áciem in acie*d* hóstibus:
Sués moriuntur ánginad acérrume.

Dennoch halte ich beide Schreibungen für falsch. Die des ersten Verses, weil es der Plautinischen Rhythmik nicht gemäsz ist, denselben Begriff in einem und demselben Satze mit gleichem Accent (*áciem — ácied*) zu wiederholen. Daher ich hier an dem Ausfall eines *acri* festhalte:

Praestríngat oculorum áciem *acri* in acie hóstibus

(*ínacie* nach alter Gewöhnung als éin Wort gefasst): zumal mit Vergleichung so ähnlicher Verbindungen wie bei Ennius trag. 325 R.: *'Vbi fortuna Hectóris nostri acrem áciem inclinatám* [*dedit*], wo ebenfalls in zwei Oxforder Hss. das *acrem* vor *aciem* ausgefallen ist; und Naevius trag. 40: *Ne ílle mei feri íngeni* [*iram*] *atque ánimi acrem acrimóniam.* Im Trinummusverse aber erkannte schon M. Haupt Rhein. Mus. VII p. 478, dass sich zwar sagen lasse *angina acerruma mori*, aber ein (doch überliefertes) *acerrume mori* nur durch den Scherz einer Paronomasie möglich werde, wie sie in der von ihm empfohlenen, der obigen Emendation des Milesverses ganz gleichartigen Versgestaltung liegt:

Sués moriuntur ángina *acri* acérrume.

In der Asinaria ferner I, 3, 71 (224) würde ja das *haúd est ab re aúcupis*, wie die Hss. haben, zunächst auf *ab red* führen (*red* gerade so wie Aul. II, 1, 21; Merc. 629; Truc. I, 1, 26): aber dass hier ein *id* gar nicht entbehrt werden kann, fühlte schon Camerarius, wenn er unzweifelhaft richtig schrieb:

Sí papillam pértractavit, haúd *id* est ab re aúcupis.

Eben so unentbehrlich ist auch in Pseudulus I, 1, 17 (19) der Accusativ *te*, also mit nichten etwa an *Iuvabo aut red aut* — zu denken, sondern an

Iuvábo aut re *te* aut ópera aut consilió bono

festzuhalten. — Zum Schluss sei noch der Vers des Miles glor. IV, 7, 25 (1308) erwähnt, den man, weil das dortige (nicht einmal sprachübliche) *istoc* nur von Camerarius herrührt, das dafür in den Hss. stehende *hoc* aber sich, trotz des im nächsten Verse entgegengestellten *hoc*, sehr wohl als deiktisches fassen lässt, meinen könnte also in Ordnung zu bringen: *Maris causa hercle hoc égo oculod utór minus*, oder selbst *Maris caúsad hercle hoc égo oculod utór minus.* Aber abgesehen von dem rhythmisch recht sehr ohrfälligen Versschluss, den vielmehr die Betonung *hóc ego óculo utór minus*

gibt, beruht ja auch der ganze Gedanke nur auf der ziemlich spitzfindigen Annahme eines durch das Wortspiel mit *mare* bewirkten Doppelsinns, die sich Muret Var. lect. III, 17 ausgetiftelt hatte, auf die er aber überhaupt gar nicht verfallen wäre, wenn er nicht eben am Versanfange das seit der Princeps fortgepflanzte *maris* vor Augen gehabt hätte. Da jedoch dafür die Hss. einstimmig *moris* geben, so zweifle ich jetzt nicht als das einfachste und natürlichste diese Schreibung anzusehen:

> Amóris causa hercle hóc ego oculo utór minus:
> Nam si ábstinuissem amóre, eo tamquam hoc úterer.

§ 21.

An die bisherigen Beispiele des ablativischen *d* schliessen sich — gemäsz der Erörterung in § 14 — ohne wesentlichen Unterschied diejenigen an, die den Hiatus in der Penthemimeres des iambischen Senars beseitigen. Ohne weiteres geschieht dies in nachstehenden Versen:

Amph. prol.	125:	Qui cum 'Amphitruone*d* ábiit hinc in exércitum.
	149:	Sup pétaso*d*: id signum 'Amphitruoni nón erit.
Asin.	IV, 2, 16 (825):	Cum suó sibi gnato*d* únam ad amicam dé die.
Aul.	I, 1, 5:	Nam mé qua causa*d* éxtrusisti ex aédibus?*)
Cist.	II, 3, 7:	Dico eí, quo pacto*d* éam ab hippodromo víderim
Most.	I, 1, 80 (84):	Videó corruptum ex ádulescente*d* óptumo.
	IV, 3, 45 (1039)	Sume. : : Eádem ego opera*d* haéc tibi narrávero.
Men.	I, 1, 15 (91):	Suo árbitratu*d* ádfatim cottídie.
	V, 3, 6 (882):	Lumbí sedendo*d*, óculi spectandó dolent.**)
Mil. gl.	II, 1, 64 (142):	In eó conclavi*d* égo perfodi párietem.***)

---

*) *Nam me qua causa* gibt B; *nunc* ist Interpolation jüngerer Hss. Dass indess besser *Nam quá me causad* umgestellt werde, will ich nicht in Abrede stellen. (Ueber D bin ich unsicher.)

**) Wenn, wie von mehreren bemerkt worden, diesen Vers Ausonius Sept. sap. Chil. 1 für seinen Zweck in dieser Gestalt verwendete: *Lumbi sedendo oculique spectandó dolent*, so beweist das weiter nichts, als dass er das von ihm vorgefundene *sedendo oculi* auf eigene Hand so modificirte, wie es seine Metrik verlangte.

***) Das früher vermuthete *perfodivi* lässt sich schon darum nicht

Mil. gl. IV, 7, 3 (1286): Me amóris causa*d* hóc ornatu incédere.
Psend. I, 1, 42 (44): Lacrumáns titubanti*d* ánimo, corde et péctore.
Poen. V, 2, 153: Specié venusta*d*, óre atque oculis pérnigris.
Persa IV, 3, 55 (524): At suó periclo*d* ís emat qui mercábitur.*)
Stich. V, 1, 3 (643): Qui hercleílla cansa*d* ócius nihiló venit.**)
Trin. I, 2, 196 (206): Quod quísque in animo*d* hábet ant habiturúst sciunt.
Truc. III, 1, 10: Ovis ín cruminа*d* hác in urbem détuli.

Genau auf derselben Linie mit diesen Beispielen steht auch der Vers Bacch. II, 3, 70 (304), nur dass der Schreibung

Quom extémplo a portn*d* íre nos cum auró vident

die andere Möglichkeit gegenübertritt, *Quom extémplod a portu íre* zu lesen. Eine gleiche Alternative würde für Poen. prol. 89 vorliegen: *Praesénti argentod* oder *Praeséntid argento hómini, si lenóst homo****), wenn nicht erstens hier die auch für Plautus vermuthete Form *homoni* in Betracht käme, und wenn zweitens dieser Prolog überhaupt für Plautinische Zeit zeugen könnte. Könnte er das, so hätte schon oben § 19 sein Vers 44 mit aufgeführt werden dürfen als *Haec quae imperata sínt pro imperiod histrico*: was weislich unter-

halten, weil diese Conjugationsweise nur für den Infinitiv (*fodiri exfodiri*) nachweisbar ist.

*) So (abgesehen von dem *d*) genau nach dem Palimpsest. Aber auch wenn man mit BCD *qui eam mercabitur* vorziehen wollte, gäbe das doch noch immer kein Recht, das Pronomen ohne Noth in die erste Vershälfte zu versetzen: *At suó periclo is éam emat.*

**) So wiederum genau nach dem Palimpsest. Wenn die Wortstellung der übrigen Hss. vielmehr ergeben würde *Qui hercle ílla causa níhilod ociús venit*, so lässt doch diese Versgestalt schon der schwächliche Schlussrhythmus *ócius venit* sogleich als unplautinisch erkennen. Zwei Verse später, in der speciellen Nutzanwendung jenes allgemeinen Gedankens, *citius* für *ocius* zu substituiren stand dem Dichter ebenso frei, wie *gratia* für *causa* zu setzen: *Qui níhilo citius véniet tamen hac grátia*: wo das *ocius* oder *otius* in BaCD nur durch irrthümliche Wiederholung oder falsche Correctur aus V. 643 entstanden, das ächte auch in der Correctur von B erhalten ist.

***) In der wunderlichen Verschreibung *praesens* (*Ppresaens* B) haben *praesenti* als das unzweifelhaft richtige schon die italiänischen Cinquecentisten erkannt.

lassen worden. — Hingegen wird kein für Plautinische Rhythmik empfänglicher Bedenken tragen, als weitern Beleg hinzuzufügen Men. II, 1, 26 (251):

Illóc enim verbo*d* ésse me servóm scio,

statt etwa zu scandiren *Illóc enim verbo:* worin auch dadurch nichts besser wird, dass man das am Schluss des vorangehenden Verses stehende *em*, wo es mit BCD auch A hat, an den Anfang des hiesigen herüberzieht.

§ 22.

Wenn es im Gebiete der Personalpronomina zwei urkundliche Anhaltspunkte gab (§ 13), die uns berechtigten für die Diäresis des trochaischen Tetrameter, auch ohne zwingende metrische Nothwendigkeit, dennoch die Vermeidung des Hiatus als im Bewusstsein oder Gefühl festgehaltene Norm anzuerkennen, so genügt dies zwar vollkommen auch für das Nominalgebiet; dennoch hat uns selbst speciell für dieses das Geschick mit éinem beweiskräftigen Beleg begünstigt, wofern oben p. 59 ff. der Mercatorvers 982 richtig ist also constituirt worden:

Témperare istác aetate*d* ís decebat nóxiis.

Um so zuversichtlicher dürfen wir somit derselben Norm die nachstehenden Tetrameter anpassen:

Amph. I, 3, 25 (523): Clánculum abii [*huc*] á legione*d* : óperam hanc subrupuí tibi.

IV, 1, 4 (1012): 'Apud emporium atque ín macello*d*, ín palaestra atque ín foro.

IV, 1, 7 (1015): Núnc domum ibo atque éx uxore*d* hánc rem pergam exquírere.

IV, 2, 12 (1032): Quídum? : : Quia senécta aetate*d* á me mendicás malum.*)

V, 1, 42 (1094): Mánibus puris, cápite operto*d*: íbi continuo cóntonat.

Asin. II, 1, 15 (263): Cérte hercle ego quantum éx auguriо*d* aúspicioque intéllego.**)

*) Warum nicht *sénectad aétate*, ist schon p. 63 Anm. erörtert.

**) Statt *auspicioque* ist allerdings nur *auspici* überliefert; aber

Capt. II, 2, 99 (349): Né vereare : meó periclo*d* húius ego experiár fidem.*)

IV, 2, 80 (860): Nón enim es in sénticeto*d*, eó non sentis. séd iube.

Bacch. III, 3, 27 (431): 'Inde de hippodromo ét palaestra*d* úbi revenissés domum.

III, 3, 43 (447): 'Itur illinc iúre dicto*d* : hócine hic pactó potest.

IV, 3, 1 (612): Pétulans, protervo íracundo*d* ánimo, indomito, incógitato.

Most. II, 1, 47 (394): Nam íntus potate haú tántillo*d* hác quidem causá minus.

Men. IV, 2, 40 (626): Né illam ecastor faéneratod ábstulisti : síc datur.

V, 2, 117 (870): Séd quis hic est, qui mé capillo*d* hínc de curru déripit?

Mil. gl. IV, 4, 44 (1180): 'Id conexum in úmero laevo*d*, éxpapillato brácchio.

Persa II, 2, 41 (223): Pár pari respóndes dicto*d* : ábi iam, quando ita cérta rest.

Rud. V, 3, 54 (1410): Máxume. : : Pro illó dimidio*d* égo Gripum emittám manu.

Trin. IV, 2, 148 (990): Vápulabis meo árbitratu*d* ét novorum aedílium.

Mit Vorbedacht übergangen sind bei dieser Aufzählung Verse wie

Curc. V, 2, 16 (614): Mé reposcis? : : Quam áb lenone*d* ábduxti hodie, scélus viri:

Bacch. III, 2, 10 (394): Nám pol, meo quidem ánimo, ingrato*d* hómine nihil inpénsiust:**)

Persa IV, 4, 17 (566): 'Evortes tuo árbitratu*d* hómines fundis, fámiliis:

darum nämlich, weil im ersten Verse entweder die Form

---

mag man auch daraus lieber *atque auspicio* oder *aut auspicio* oder *auspiciove* oder selbst mit Linge de hiatu p. 62 *auspico atque* machen, das vorangehende *auguriod* wird davon nicht berührt. Für das von P. Merula vorgeschlagene *auspicioque* spricht einigermaszen die ähnliche, wenn auch nicht ganz gleiche Verbindung bei Ennius Ann. 81 *dant operam simul augurio auspicioque.*

*) Was hier freilich die höchst seltsame Ueberlieferung in BD zu bedeuten habe: *huius ego experiar uice fidem*, ist mir noch nicht gelungen zu meiner eigenen Befriedigung zu enträthseln.

**) Niemand wird ja wohl ein (an sich nicht unmögliches) *ánimod, íngrato hómine* vorziehen, eben so wenig wie Bacch. 612 *prótervód irácundo ánimo.*

abduxisti (obwohl *abduxti* ausdrücklich in B steht), oder aber das conjecturale *hocedie* (§ 27), im zweiten und dritten das ebenso conjecturale *homone homones* concurriren. — Desgleichen

Men. V, 7, 12 (1013): Máxumo hodie málo hĕrcle vostro*d* ístunc fertis: míttite:

(denn dieses ist die überlieferte Wortfolge): weil zwar über die Verkürzungsfähigkeit des *hercle* (gesprochen annähernd wie *hecle*, wie es sogar noch handschriftlich zuweilen erscheint, z. B. Men. 216), m. E. das letzte Wort noch keineswegs gesagt ist, aber *vostrod* durch Umstellung (und dann wohl am besten mit Brix *Máxumo malo hércle vostro hodie ístunc*) wegfallen kann: wofern nicht, sei es *hodie* oder *hercle*, als Eindringling angesehen werden und dann doch entweder *Máxumo malo hércle vostrod* oder *Máxumo malo hódie vostrod* für Plautinisch gelten darf. — Verschiedene Möglichkeiten liegen auch vor für

Epid. II, 2, 94: 'Vbi erit empta, ut áliquo ex urbe*d* ámoveas, nisi quíd tua —,

nicht nur weil ebenso denkbar (vgl. § 24) *áliquod éx urbe ámoveas* ist, sondern auch weil das sehr nahe liegende *nisi si quid tua*, was schon Bothe wollte, jedes *d* überflüssig macht.

Anderseits dürfen wir für eigene Emendationen von dem zusätzlichen *d* unbedenklich Gebrauch machen, z. B. wenn wir

Persa V, 2, 16 (794): 'At tibi ego contínuo cyatho*d* óculum hoc excutiám tuom,

als die Plautinische Versform vermuthen, während in BCD das *hoc* zufällig zwischen *ego* und *continuo* verschlagen ist.

Hingegen völlig bei Seite zu lassen ist ein Vers wie Asinaria V, 2, 33 (883), der ja in dieser Gestalt: *Quíd fatere? : : Mc éx amored húius corruptum óppido*, einen für den ersten Blick bestechenden Schein hat, aber, wie von Fleckeisen sehr richtig erkannt wurde, nach Plautinischer Sprachgewohnheit ein *esse* nicht entbehren kann und darum zu schreiben ist *me éx amore huius ésse corruptum óppido.*

Mit der Diäresis des trochaischen Tetrameter ist übrigens ganz auf éine Linie zu stellen der Einschnitt in der Mitte des baccheischen Tetrameter, daher z. B. ohne Bedenken zu schreiben

Pseud. V, 1, 8 (1253): Ita víctu excurátod, ita múnditiis dígnis (oder *dígne*); desgleichen

Poen. I, 2, 33: Sine ómni lepórēd et síne suavitáte.

§ 23.

Wenden wir uns jetzt auch hier wieder, wie oben § 15, den an sich 'neutralen' Gebieten zu, um trotz mangelnder Zwangsnöthigung auch für sie die Wahrscheinlichkeit eines ursprünglichen *d* zu begründen, so dient uns eine sehr nahe liegende Erwägung zur wesentlichen Stütze. In § 4 (vgl. § 1) wurden die inschriftlichen, in § 18 (vgl. § 9) die Plautinischen Zeugnisse für ein auch vor folgendem consonantischen Anlaut angewendetes *d* zusammengestellt. Wir fragen einfach: hat es einen Sinn anzunehmen, dass zwar hier das *d* ohne Anstand bewahrt, dagegen vor nachfolgendem Vocal nur um deswillen, weil hier ein Personenwechsel dem Hiatus allenfalls zur Entschuldigung diente, consequent ferngehalten worden sei? Wer die Frage verneint, wie sie denn m. E. vernünftiger Weise verneint werden muss, wird sich also wohl auch ohne Widerstreben geneigt finden lassen, folgende Schreibungen als die Plautinischen anzuerkennen:

Bacch. IV, 4, 56 (707): 'Ego dabo. : : Tum nóbis opus est súmptud. : : A, placidé volo.*)

Most. IV, 2, 61 (977): Tuó cum dominod? : : 'Aio. : : Quid? is has aédis emit próxumas?

Mil. gl. I, 1, 49: Edepól memoria es óptumad. : : Offaé monent.

Merc. I, 2, 71 (182): Quí potuit vidére? : : Oculis. : : Quó pactod? : : Hiántibus.**)

---

*) Nicht *sumptus* mit Lachmann zu Lucr. p. 120.

**) Die oxytonirte spondeische Wortform *pactó* würde zwar an dieser Stelle unrhythmisch sein: aber *quó pactód* wird gleichwie éin Wort

Poen. I, 3, 23: Neque quántum aquaist ín mari*d*. : : Abitúrun' es?
V, 2, 81: Populáritatis caúsa*d*. : : Habeo grátiam.
Rud. IV, 3, 80 (1019): Quémne ego excepi ín mari*d*? : : At ego ínspectavi e lítore.

Ebenso in der Cäsurstelle:

Bacch. I, 2, 6 (114): Cum tánta pompa*d*? : : Húc. : : Quid huc? quis istíc habet?
II, 3, 59 (293): Tardáre in portu*d*. : : 'Edepol mortalís malos.*)
Most. III, 1, 40 (567): Spes ést de argento*d*. : : Hílarus est: frustrást homo.

Und so noch in manchem andern Beispiel.

Kaum bedarf es hiernach der Bemerkung, dass ich auch in Fällen wie

Asin. III, 3, 38 (628): Tun vérberes, qui pró cibo*d* habeás te verberári?
Bacch. IV, 9, 6 (930): Sine clásse sineque exércitu*d* et tánto numero mílitum,

wo es sich um die Diäresis des iambischen Tetrameter handelt, an die ehemalige Existenz des *d* lieber glaube als nicht glaube.

---

zu fassen sein, und dass die molossische Wortform nicht eben so streng wie die spondeische verpönt war, darf ich als erwiesen voraussetzen.

*) *Tardare* für das überlieferte *Turbare* mit M. Haupt in den Monatsberichten der Berliner Akademie 1865 p. 84: wovon J. Britzelmayr keine Kenntniss hatte, als er im Landshuter Schulprogramm von Ostern 1868 p. 5 dieselbe Vermuthung vortrug. Mein früheres Bedenken, ob denn überhaupt das Verbum *tardare* schon dem Plautinischen Wortschatz angehöre (vgl. Opusc. philol. II p. 302 f. Anm.), wird durch den Gebrauch des Accius wohl hinlänglich beseitigt.

IV.

Auslautendes *d* im Adverbial- und im Präpositionalgebiet.

§ 24.

Da es uns hier nicht auf eine rationelle Eintheilung der lateinischen Adverbialbildungen ankömmt, so beginnen wir, an die § 18 beigebrachten Zeugnisse der Plautinischen Textesüberlieferung unmittelbar anknüpfend, sogleich mit dem durch Mostellaria 334 (*quod ego eam*) bezeugten *quod* = 'wohin'. Mag es doch sein, dass dieses *quo* gar keine ursprüngliche Ablativform sein könne, weil aus der Bedeutung des Ablativs der Begriff der Bewegung nach einem Ziele hin allerdings schwer abzuleiten sein möchte*), dass vielmehr darin mit Hartung 'über die Casus' p. 87 ein abgestumpfter Dativ anzuerkennen ist: nun, so haben wir eben nur eine ähnliche, noch dazu viel unschuldigere und entschuldbarere Vermischung verschiedener Casusgebiete vor uns, als wenn *med ted* in Accusativgebrauch übergingen. Wird aber jemand an eine blosse Verschreibung in dem Mostellariaverse glauben, wenn wir ihm ein Dutzend Beispiele von *quo* und völlig gleich-

*) Bestimmter gesagt: wenn Bücheler p. 46 als Bedeutung des lateinischen Ablativs (d. h. wie er uns in der fertig gewordenen Sprache vorliegt) an die Spitze stellt, dass er 'das Woher und Wohin, Womit und Wodurch ausdrücke', so gestehe ich zwar recht wohl zu begreifen, wie sich Locativ, Instrumentalis und eigentlicher Ablativ vermischen konnten, dafür aber, dass derselbe Casus die sich ausschliessenden Gegensätze des 'Woher' und 'Wohin' in sich vereinige, kein Verständniss zu haben.

artigen Formen vorführen, die sämmtlich durch Aufnahme desselben *d* ihren unstatthaften Hiatus verlieren? Solche sind zunächst

Aul. II, 2, 26: Quó*d* abis? : : Iam ad té revortar: nam ést quod invisám domum.*)

III, 3, 1: Hóc quidem hercle, quóquo*d* ibo, mécum erit, mecúm feram.

Persa II, 2, 34 (216): Quó*d* agis? : : Quo tú? : : Dic tu : priór rogavi. : : At post scies. **)

Merc. V, 2, 26 (858): Me úsque quaerere íllam, quoquo*d* hínc abductast géntium:

wozu

Persa II, 2, 35 (217): 'Eo ego hinc haud longe. : : 'Et quidem ego eo haud lónge. : : Quo*d* ergó, scelus?

nur darum nicht mit Sicherheit hinzuzufügen ist, weil ein gleichmäszig in BCD zwischen *ergo* und *sceIus* befindliches Spatium vielmehr auf den Ausfall von ein paar Silben zu deuten scheint, die ich am einfachsten durch *quo ergo tu is scelus* wiederzugewinnen meinte, obwohl vielleicht auch *quod ergo is* hinreicht. — In Casina I, 4 vollends wird die Lesart

Quasi úmbra, quoquo*d* íbis tu, te pérsequi

durch die (nicht unverdächtige) Ueberlieferung des Palimpsests *quoquo tu ibis, te semper sequi* mindestens sehr zweifelhaft. — Gar keinen Gebrauch mache ich selbstverständlich von dem Prologverse 9 (11) der Menächmen *Quo[d] illud vobis graécum videatúr magis*: wo es bei der Umstellung *vóbis illud* sein Bewenden haben wird.

Wohl aber würde hieher gehören ein mit *quod* und *quoquod* ganz paralleles *aliquod* in Epidicus II, 2, 94, wenn es

---

*) *invisam* für *visam* zu schreiben wird einfacher sein als *namque* für *nam*. Ebenso z. B. Merc. III, 2, 12 (555), welcher Vers doch wohl — alles überlegt — am wahrscheinlichsten diese Gestalt gehabt hat: *Nunc támen interead ád me huc invisám domum,* wenn man nicht etwa *interea ad méd huc* vorzieht.

**) *agis* ohne *te* wie Bacch. V, 1, 20 (1106) *unde agis?* Obwohl sich ja freilich nicht verbürgen lässt, dass nicht etwa ein *te* zufällig ausgefallen sei.

nicht durch die schon p. 76 besprochenen anderweitigen Möglichkeiten völlig unsicher würde.

Aber was von *quo* gilt, findet ja natürlich seine unmittelbare Anwendung auch auf die durchaus gleichartigen Bildungen *eo illo alio intro ultro citro* u. s. w. Von ihnen weiss ich ein *illod* gar nicht nachzuweisen: vermuthlich weil in diesem Falle die Form *illoc* oder *illuc* das sprachübliche geworden war (vgl. oben p. 43. 67). In keiner Weise zu verbürgen ist, wegen einer doppelten Möglichkeit, ein *eod* Bacch. 907: *Quid cód intro íbis* (s. sogleich). Desto glaubhafter tritt uns aber ein *introd* entgegen in folgenden Versen, nicht nur in, sondern auch ausser Cäsurstellen:

Bacch. IV, 8, 66 (907): Quid eo íntro*d* ibis? : : 'Vt eum dictis plúrumis.
Men. III, 3, 26 (550): Iamne ábiit intro*d*? ábiit, operuít foris.
IV, 2, 99 (662): Nám domum numquam íntro*d* ibis, nísi feres pallám simul.
Trin. prol. 10: Sed ea húc quid intro*d* ícrit inpulsú meo.
Mil. gl. IV, 4, 32 (1168): Né ille mox vereátur intro*d* íre in alienám domum.

Also wohl auch, trotz des Personenwechsels, der ja den Hiatus nur zulässig, nicht nothwendig macht,

Stich. I, 1, 90 (147): Núnc, soror, abeámus intro*d*. : : 'Immo intervisám domum.
Truc. V, 22: 'Accipe hoc atque aúferto intro*d*. : : 'Vbi mi amicast géntium?*)

während es Epid. III, 3, 17 *Sed tu hánce iubeas íntro abdúci.* : : *Heús, foras***) allerdings aus gutem Grunde bei dem Hiatus vor *Heus* verbleiben und mit nichten zu schreiben sein wird *íntrod ábduci.* : : *Heús foras.* — Auch

Aul. III, 3, 7: 'Intro*d* abi : opera húc conducta est vóstra, non orátio

würde sich durch zusätzliches *d* diese in B überlieferte Wortfolge zwar allenfalls halten lassen, wenn nicht doch die Um-

*) *mi* liegt in dem *me* von BCD, nicht *mea*.

**) Unwesentlich ist, dass in B *hanc lubens intro* verschrieben ist.

stellung *ést conducta* gar zu leicht wäre. — Selbst Vers 3 derselben Scene könnte, wenn man *omnes* als falsches Einschiebsel nähme, diese Gestalt gehabt haben: *'Ite sane núnciam introd ét coqui et tibícines*; aber eben so leicht lässt sich freilich von *nunciam*, welches zwei Verse später wiederkehrt, das *iam* streichen: *'Ite sane núnc intro omnes ét c. et t.* — Selbstverständlich ist, dass Mercator III, 3, 9 (570) nicht mit CD *Nam núnc si illo introd íeris*, sondern mit B *Nam núnc si illuc intro íeris, amplecti voles* für das ächte zu nehmen.

Als ganz gleichberechtigt stellt sich endlich dem *quod* und *introd* ein *ultro* zur Seite:

Rud. II, 5, 27 (484): Siquidem hís mihi ultro*d* ádgerunda etiam ést aqua.

§ 25.

Hat hiernach selbst bei den — so zu sagen — unächten Ablativen die Sprache sich ihres alten *d* nicht entschlagen, so wird sie noch weniger bei irgend einer Art von ächten Ablativbildungen darauf verzichtet haben. Solche nun haben wir, wie heutigen Tages niemand mehr bezweifelt, vor uns in den adverbialen Formen *posthac posteā postideā postillā, antehac antidhac anteā* (*antideā*), *praeterhac praetereā, quapropter hacpropter propterea, praeterhac praetereā, interea* (vgl. Opusc. philol. II p. 270. 542), *quocirca*: sämmtlich aus einer Periode der Sprache stammend, in der sich der Gebrauch dieser Präpositionen noch nicht in der spätern einseitigen und ausschliesslichen Accusativconstruction fixirt hatte. Eben dahin ist denn auch einzig richtig*) das ARVORSVM ·

*) Gemeint im Gegensatz zu dem verfehlten frühern Erklärungsversuche Bopp's (Abhh. der Berl. Akad. d. Wiss. aus 1826 [Berlin 1829] hist. phil. Kl. p. 96), wonach sich das *d* des Neutrum des Singulars, wie es in *id illud istud aliud* erscheint, einfach auch in den Plural fortgesetzt und so ein neutrales *ead* erzeugt hätte. Wogegen sich mit Recht schon Max. Schmidt 'de pronomine gr. et lat.' (Halle 1832) p. 85 f. erklärte, während er übrigens in Betreff des *med ted* sich mit der Anführung von fünf Plautusversen abfand, 'in quibus locis omnibus codices admodum variant', wie er sagt.

EAD · QVAM des Senatusconsultum de Bacch. gezogen worden, da es ganz unwesentlich ist, ob die Sprache zu einem Compositum (wie möglicher Weise *advorsea*) fortschritt oder bei zwei getrennten Worten beharrte; und eben so richtig hat damit O. Müller zu Festus p. 246^{b}, 8 zusammengestellt das von diesem aus einem Silianischen Plebiscit aufbewahrte *si quis magistratus adversus hac . . . . faxit.*

Sehr verwunderlich wäre es nun hiernach, wenn keine Form dieser Art im Plautinischen Text mit *d* Platz gefunden hätte. Und in der That, das Gegentheil verräth uns auch hier wieder der Hiatus in

Asin. II, 2, 112 (379): 'Ille est ipsus. iam égo recurro huc : tu húnc in terea*d* híc tene.

Rud. I, 4, 7 (226): Neque quém rogitem, respónsorem quemquam ínterea*d* invénio: *)

(vielleicht auch Merc. 555, wovon oben p. 80 Anm.): wonach sich denn auch zu richten haben werden

Capt. II, 2, 81 (331): Eúm si reddis míhi, praeterea*d* únum nummum né duis.

Mil. gl. IV, 8, 13 (1323): 'Et quia tecum erám, propterea*d* ánimo eram ferócior :

da in letzterm Verse *propterea animo* nicht nur buchstäblich so von Nonius p. 305, 14 erhalten ist, sondern auch offenbar in den Lesarten von BCD steckt, während Mercier's *nimio* (oder gar Pareus' *nimium*) bei schärferer Erwägung nicht einmal für den Gedanken hinlänglich angemessen erscheint.

§ 26.

Wenn sich im Pronominalgebiete, einer sehr durchgreifenden Erfahrung zufolge, alte Formen vorzugsweise zähe erhalten haben, ohne dass doch darum gleichartige Bildungen des Nominalgebiets von derselben Analogie ausgeschlossen wären, so gilt dies auch in Betreff des alten *d* für die Adverbia auf *a, o, u* und *e*. Denn dass auch die auf *e* auslauten-

*) Sicher anapästisch, nicht trochaisch.

den, wie *certe rare commode* neben *certo raro commodo* u. s. w., auf den Ablativus zurückgehen und in ihrer Endung nur Abschwächungen der Formen auf *o* sind, wird wohl heutzutage von niemand geleugnet.

Wo nun zunächst ein reines Substantiv so deutlich zu Grunde liegt wie in *extemplo* (oben p. 73) oder in *ilico* (an dessen Herleitung aus *in loco* durchaus festzuhalten ist) u. s. w., da war selbstverständlich der Zutritt des *d* ganz in der Ordnung. So also auch bei *modo* in

Merc. III, 4, 22 (607): Dísperii : illaec ínteremit mé modo*d* orátio.

Auch gegen ein *ergod* würde demnach kein begründetes Bedenken obwalten in

Poen. V, 2, 91: Patér tuos ergo*d*, hóspes Antidamás fuit,

wenn uns nicht in dieser Stelle anderweitige Schwierigkeiten entgegenträten, die nicht ganz leicht zu lösen sind und das Urtheil nothwendig unsicher machen.*) — Da ferner die

---

*) Dass die Vulgate

O mi hospes, salve multum : nam mihi tnus pater,
Pater tuus ergo, hospes Antidamas fuit

sinnlos ist, springt in die Augen. Die handschriftlichen Varianten, über die ich sehr falsche Angaben finde, sind diese, dass im ersten Vers A MI für *mihi* gibt, im zweiten *Pater tuus* BZ und, so viel mir erkennbar war, auch A haben, dafür aber *patruus* in C, *patrituus* in D steht: aus welchem letztern sodann in den jungen Hss. wie F *patri.* AGOR. *tuus* gemacht worden ist. — Das zweimalige *tuus pater — pater tuus* geht offenbar auf eine schon alte Verwirrung zurück, während der Zusammenhang etwas verlangt wie

O mi hóspes, salve múltum : nam *ille ipsús mihi,*
Patér tuos ergo*d*, hóspes Antidamás fuit.

Aber dass Plautinische Namensform nicht *Antidamas*, sondern ausschliesslich *Antidama* sein könne, bemerkte sehr richtig C. F. W. Müller in Ztschr. f. d. Gymnasialwesen XXI (1867) p. 559 Anm. Zwar steht die erstere auch V, 1, 22, welche Stelle Müller übersah; aber hier stammt sie sicherlich aus der nachplautinischen Ueberarbeitung, aus der wir den ganzen Poenulus haben, und auf die nicht nur der doppelte Schluss des Stücks, sondern (um auf anderes hier nicht weiter einzugehen) in unserer Scene selbst mehrfache Dittographien neben evidenten Interpolationen hinweisen. Dürfte man hiernach wohl auch das *Antidamas* des Verses 91 dem schon etwas grăcisirenden Ueberarbeiter

Ablativendung *u* in der Sache gar keinen Unterschied macht, so gehört hieher auch *noctu**)

Asin. V, 2, 23 (873): 'Ille opere[*i*] foris faciundo lássus noctu*d* ádvenit.

Steht aber *noctu* fest, welcher stichhaltige Grund wäre gegen ein ganz gleichartiges *diud* geltend zu machen? Und in der That, éinmal wird es sich, wenn nicht alles täuscht, noch im Plautus nachweisen lassen: Poenulus V, 4, 29. Denn wenn hier das in BCD überlieferte *iam díu edepól* schon an sich dadurch Bedenken erregt, dass *diu* sonst überall bei Plautus nur als iambisches *diú* oder aber einsilbig als *dīū* gebraucht ist, nirgends auf seiner ersten Silbe den Accent hat, so tritt hinzu, dass im Palimpsest DIUIDEDEPOL geschrieben steht. In diesem sinnlosen *diu id* werden wir aber mit demselben Rechte, mit dem oben p. 30 in dem *te id* Capt. 337 das alte *ted*, ein unverstandenes *diud* erkennen und den ganzen Vers so schreiben dürfen:

Quae rés? iam diú*d* edepól tuam sapiéntiam haec quidem abú-
sast. **)

---

zutrauen, so doch demselben anderseits kein *ergod*, freilich auch nicht den Hiatus *érgo hóspes*, sondern etwa *Patér tuos ergo, hîc hóspes Antidamás fuit*. Ist der Vers aber von Plautus selbst, so bedurfte Müller, statt eine sehr künstliche und nicht haltbare Conjectur zu machen, nur der Anwendung seines langen Nominativ-*a*, um den Vers übrigens zu lassen wie er ist und ihn mit alleiniger Aufnahme des ablativischen *d* zu schreiben *Patér tuos ergod, hóspes Antidamá fuit*. Wer die Quantität *Antidamă* festhält, müsste etwa ein *olim* (wie V, 1, 22 *antehac*) einschieben und umstellen *Patér tuos ergod, ólim Antidama hospés fuit*. (Ein etwaiges *antidea*, dessen Ausfall neben *Antidama* noch verständlicher wäre, ist nicht zu brauchen, da seine ganze Existenz nur auf einer archaischen Reminiscenz des Livius beruht: s. Opusc. philol. II p. 512 vgl. 270).

*) Als construirtes Substantiv haben wir es ja noch sowohl in der Verbindung *hac noctu* Amph. I, 1, 116 (272); II, 2, 99 (731); Trin. IV, 2, 27 (869), als in der umgekehrten Folge *noctu hac* Mil. gl. II, 4, 28 (381).

**) Die falsche, bereits von Bothe berichtigte Wortstellung *sapientiam tuam* theilt mit BCD auch schon A, dagegen am Versschluss die richtige *haec quidem abusast* mit B, von dem übrigens CD nur darin abweichen, dass sie *haec quiquĕ abusa est* geben. Das *quae res?* im

Nicht anders verhält es sich natürlich mit den von Adjectiven oder Participien abgeleiteten Adverbial- oder Präpositionalbildungen, sei es auf *a*, wofür EXSTRAD und SVPRAD im Senatusconsultum zeugen*), oder auf *o*. Von dieser Art ist namentlich *vero*, in und ausser der Penthemimeres:

Epid. V, 2, 30: Níl vero*d* obnóxioss*o*. : : Fácto opero arbitrámino. **)

Most. III, 1, 18 (549): Dixi hércle vero*d* ómnia. : : Ei miseró mihi;

desgleichen, wenn man nicht ohne alle Noth ein *homonem* herbeiziehen will,

Pseud. III, 2, 84 (873): Immo édepol vero*d* hóminum servatór magis;

vermuthlich doch auch, trotz des Personenwechsels,

Men. II, 2, 7 (280): Non hércle vero*d*. : : Vbi convivae céteri?

An *vero* schliesst sich *continuo* an, sehr sicher in

Bacch. II, 3, 27 (261): Contínuo*d* antiquom hóspitem nostrúm sibi;

recht wahrscheinlich auch

Trin. III, 3, 75 (804): Contínuo*d* operi dénuo, sed clánculum,

wofern man nur die Verwandlung des überlieferten *operito* in *operi* nicht scheut, die schon Haupt Rhein. Mus. VII p. 469

Anfange schützte schon Acidalius durch Verweisung auf Asin. II, 4, 71 (477); ebenso steht es Cas. III, 6, 8; auch Mil. IV, 8, 34 (*queris*).

*) Ob in diese Analogie auch *contra* zu bringen, ist allerdings durch Usener's Erörterung (Index schol. aest. Gryphiswald. 1866 p. 12 f.) höchst zweifelhaft geworden. Gewiss ist nur, dass für ein etwaiges *contrad* jedenfalls kein Platz wäre in Amph. I, 1, 183 (339): *Vérum certumst cónfidenter hóminem contra*[*d*] *ádloqui*: da es gröblich falsch ist, dass hier '*colloqui* nur eine Correctur der italischen Recension' sei. Im Gegentheil haben sowohl B als D *contra conloqui*, F und Z *contra colloqui*, und an dem ganzen Irrthum ist nur des (von einigen jetzt mit so wundersamer Beflissenheit belobten!) Pareus liederliche Angabe schuld.

**) Vorher geht *Cedo manus igitur*; die Antwort ist *morantur nil*: *atque arte colliga, nihil vero obnoxioso* d. i. *atque adeo arte colliga manus mihi quamquam nihil obnoxioso*. Dieser Dativ, statt des unverständlichen *obnoxiose* der Vulgate, liegt in dem *obnoxios se* des B: zugleich mit Bewahrung des *ss*, wovon s. Opusc. philol. II p. 715.

wegen der Symmetrie mit dem vorangehenden *aperi* befürwortete. Denn Lachmann's verfehlte Annahme eines *continuo* (zu Lucr. p. 130) bedarf wohl jetzt keiner besondern Widerlegung mehr. — Wird sich hiernach noch jemand sträuben gegen die Anerkennung eines *profectod* in

Poen. V, 2, 8: Creta ést profectod hórunc hominum orátio —?

(oder immerhin *horum homonum*); also wohl auch

Most. V, 2, 53 (1175): Níhil opust proféctod. : : Age iam, síne ted exorárier.

Auch ein *postremod* käme uns sehr gelegen in Poen. V, 6, 32 nach der Ueberlieferung der Palatini: *Malúm postremo*[*d*] *ómne ad lenoném redit* (denn *hoc* ist nur Zusatz der dritten Pareana), wenn nicht die Reste des Palimpsests vielmehr auf *Malúm postremo omne ád lenonem réccidit* führten.

Was endlich die Adverbialendung *e* betrifft, so würde wohl kaum jemand wagen auch ihr ein *d* zuzuweisen, ja es würde vielleicht nicht einmal ihr ablativischer Ursprung erkannt oder doch mit Zuversicht behauptet worden sein, wenn nicht für beides ein so unantastbarer Anhalt gegeben wäre in dem FACILVMED des Senatusconsultum. Und vielleicht tritt dem (ausser dem p. 56 erwähnten, freilich nicht ganz sichern *alted* des Ennius) selbst noch ein Plautinisches Zeugniss zur Seite. Nach allem was jetzt bereits vorliegt, namentlich wenn man sich gleichzeitig der oben p. 29 besprochenen Verschreibungen *met tet* für *med ted* erinnert, wird es wenigstens nicht mehr für 'unbesonnen' (Bücheler p. 47) gelten, auch in dem *ad aequet*, was B in Mostellaria I, 1, 29 (36) für *adaeque* gibt, ein zufällig gerettetes *adaequed* zu erkennen:

Quo némo adaequed iúventute ex omni Attica.

Wogegen es allerdings ein entschiedener Misgriff Bothe's war, wenn er Cistellaria II, 3, 39 in dem *longe dedisti* (so BZ) ein *longed institi* zu finden meinte, da hier junge Hss. wie F (auch ein paar Palatini bei Pareus) längst die unzweifelhaft

richtige Correctur *longe destiti* boten.*) — Zur erwünschtesten Bestätigung dient uns aber ferner, dass ein ganz gleiches adverbiales *d* auch in dem oscischen *amprufid* = lat. *improbed* (Mommsen Unterit. Dial. p. 249) vorliegt.

Als Möglichkeiten wurden schon oben p. 65. 69 *faceted* und *lepided* berührt. Gewissheit aber gewährt vor allem

Trin. III, 2, 100 (726): Cássidem in capút, dormibo plácide*d* in taběrnáculo.

Fast zweifellose Wahrscheinlichkeit, wegen des hässlichen Zusammenstosses zweier *e*, hat auch in der trochaischen Diäresis

Men. IV, 2, 104 (667): Nam éx hac familiá me plane*d* éxcidisse intéllego.

Dem würde genau entsprechen

Poen. V, 3, 18: Tua píetas nobis pláne*d* auxilió fuit,

wenn nicht doch diese Wortfolge wieder unsicher würde durch V, 4, 107: *Mí pater, tua píetas plane nóbis auxilió fuit*: obwohl an sich nichts entgegensteht, vielmehr in diesem Verse nach Maszgabe des erstern zu schreiben *píetas nobis pláned auxilió fuit*. — Kaum ist auch ein Zweifel gestattet an

Truc. V, 71: Meúm quidem te léctum certe*d* óccupare nón sinam:

wonach sich denn wohl trotz des Personenwechsels zu richten hat

Most. IV, 2, 36 (952): Sĕnex hic elleborósust certe*d*. : : 'Erras pervorsé, pater:

zumal auch hier wieder *e* und *e* unschön zusammenstossen würden: wiewohl freilich *elleborosus certest* fast eben so nahe liegt. — Weniger wird etwa hieher, mit Annahme eines *erĭ* vor folgendem Vocal, zu ziehen sein Amphitruo II, 1, 75

*) Die ganze Stelle wird von ihren Verderbnissen so zu heilen sein:

Me. óbsipat
Aquolám. La. 'quo avectast, eó sequemur. sícine
Agis núgas?' perii, si hércle hoc longe déstiti
Instáre, usque adeo dónec se adiurát anus
Iam míhi monstrare.

Statt *perii si hercle* heisst es in BFZ *peristi ne hercle*.

(622): *Nón solco ego somniculose[d] éri imperia pérsequi*, wo vor oder nach *eri* ein *mei* so leicht ausfallen konnte.*) Auch Curculio I, 1, 41 möchte die Schreibung *Oblóquere.* : : *Fiat máxume[d].* : : *Etiám taces* nicht gar grosses Vertrauen einflössen, wenn man sich mit Fleckeisen der bei Plautus so üblichen Formel *etiam tu taces?* erinnert.

Hingegen ein so unzählige Male einsilbiges *eo* durch die Cäsur in zwei Silben zerschneiden zu lassen kann ich hier so wenig wie oben p. 45 über mich gewinnen, und messe daher unbedenklich

Truc. I, 1, 67: Ventúrus peregre*d* : eó nunc commentást dolum.

Denn dass *peregre* (*peregrei*) oder *peregri*, wie *rure* (*rurei*) *ruri*, eigentlich alter Locativ, nicht wirklicher Ablativ ist, bleibt natürlich ganz gleichgültig. Führt uns aber dieses Beispiel wieder auf die von Substantiven abgeleiteten Adverbia zurück, so schliesst sich nun hieran noch eine gleichartige adverbiale Bildung, die eine besondere Untersuchung für sich erheischt: das ist *hodie*.

§ 27.

Das Wort *hodie* kömmt bei Plautus ungefähr 400mal vor. Da dasselbe so gewiss, wie in der Sprache irgend etwas gewiss sein kann, eine aus *hoc die* (oder immerhin auch *hod die*) zusammengezogene Form ist, so müsste es als ein wahres Wunder erscheinen, wenn es sich nirgends als *hodied* zeigte. Und in der That wüsste ich nicht, was jemand gegen die nachstehenden Beispiele einwenden könnte, da in ihnen allen die blosse Hinzufügung eines *d* alles auf das einfachste in Ordnung bringt.

Aul. III, 6, 33: Potáre ego hodie*d*, Eúclio, tecúm volo.**)

*) S. jedoch Fleckeisen Jahrb. Bd. 95 (1867) p. 629.

**) Diesem Verse des Megadorus wird denn auch die Antwort des Euclio auf das angemessenste entsprechen, wenn der nach der Ueberlieferung ganz lahme Vers *Non potem ego quidem hercle.* : : *At ego iussero* durch die Wiederholung desselben *hodie* (woran schon Wagner dachte) so gestaltet wird:

Non pótem ego quidem hercle *hódied.* : : At ego iússero.

Curc. I, 2, 54 (143): Nón ita res est : nám confido párasitum hodic*d* ádventurum.

Most. I, 3, 18 (174): Ergo hóc ob verbum té, Scapha, donábo ego hodie*d* áliqui.

Mcn. III, 2, 43 (508): Pallam ístanc hodie*d* átque dedisti Erótio.

Mil. gl. V, 1, 19 (1412): Quód tu hodie*d* hic vérberatu's aút quod verberábere.

Pseud. I, 2, 43 (176): Quám libertam fóre mi credam et quám venalem, hodié*d* experiar.

II, 2, 20 (614): Nam haéc mihi incus ést : procudam ego hódie*d* hinc multós dolos.

IV, 6, 9 (1071): Si ille hódie*d* illa sít potitus múliere.

Möglicher Weise auch in der Diäresis, wenn man z. B.

Epid. V, 2, 51: Vínctus adsto, quóius haec hodie*d* ópera inventast fília,

quoius einsilbig misst, was freilich nicht schlechthin nothwendig. Zweifelhaft bleiben auch solche Stellen, in denen die Wahl zwischen *hodied* oder aber *med ted* gegeben ist, worauf schon p. 46 hingedeutet wurde:

Most. IV, 3, 39 (1033): Delúdificatust *me hodie* indignís modis.

Mil. gl. V, 1, 28 (1421): 'Vt *te hodie* hinc ámittamus Vénerium nepótulum.

Pseud. IV, 7, 135 (1233): Qui íllum ad *me hodie* ádlegavit, múlierem qui abdúceret.

Rud. IV, 1, 1 (892): Bene fáctum et volupest *me hodie* his muliérculis.

Eben so auch, wo ein mögliches *sed* ins Spiel kommt, wie in dem bereits p. 52 berührten Verse

Persa III, 2, 2 (401): Qui míhi iuratust *se hodie* argentúm dare,

der freilich sehr verschiedene Schreibungen zulässt.*) Wie-

*) Da der Palimpsest *iuratus est se*, die Palatini *iuratus est sese* geben, so sind nicht weniger als vier Versformen denkbar:

Qui míhi iuratus ést se hodie argentúm dare:
Qui míhi iuratust sése hodie argentúm dare:
Qui míhi iuratust séd hodie argentúm dare:
Qui míhi iuratust se hódie*d* argentúm dare.

Unmöglich ist keine; den elegantesten Bau hat die letzte. Dass auf die Ueberlieferung in Betreff des *-ust* oder *-ús est* gar kein Gewicht zu legen, weiss jeder mit den Plautinischen Hss. nur einigermaszen vertraute.

wohl ein kleines Uebergewicht für *hodied* leicht der Umstand in die Wagschale werfen mag, dass (mit Ausnahme des zweiten Verses) die Schreibung *med* oder *sed* das *hodie* jedesmal accentlos in der Thesis verschwinden lässt. Dürfte man hierauf mehr geben als man darf, so würde z. B. auch

Men. I, 3, 3 (185): 'Ego istic mi hódied ádparari iússim apud te proélium

vorzuziehen sein der Schreibung *míhi hodie ádparari.**)

Wenn nun freilich Bücheler (Grundr. d. lat. Decl. p. 52) neben der in mindestens viertehalbhundert Plautinischen Stellen ganz unantastbar feststehenden, mit der ganzen Folgezeit übereinstimmenden Prosodie *hŏdie* für einige wenige Verse auch ein *hōdie* zur Geltung bringen möchte, so hat das m. E. schon an sich gerade so wenig Wahrscheinlichkeit, wie wenn man z. B. für *nŭdius* wegen seiner Entstehung aus *nunc dius* gelegentlich auch ein *nūdius* zulässig finden wollte.**) Ja, wenn man mit *hōdie* auskäme, um alle die mit ungenügendem *hodie* behafteten Verse gleichsam auf einen Schlag metrisch correct zu machen, so möchte es sein, dass die — doch von vorn herein, wie wir zugeben wollen, nicht gerade absolut zu leugnende — Möglichkeit der Verlängerung weiterer Erwägung werth wäre. Aber schon unter den aufgeführten Beispielen fügen sich ja einem *hōdie* weder Mil. gl. 1412 und 1421, noch auch Pseud. 176; viel weniger noch die namhafte Anzahl der nachstehenden, die neben *hŏdie* und *hŏdied* eine dritte Plautinische Form *hocedie* unabweislich fordern.

---

*) Des Acidalius Vermuthung *Ergo isti ac mi hodie* halte ich darum nicht für nöthig, weil der Begriff der Gemeinsamkeit in den folgenden Worten *in eo uterque proelio potabimus* nachgebracht wird.

**) Zufällig ist mir einmal zu Ohren gekommen, dass jemand die Prosodie *nūdius* (nämlich um an Fällen wie *núdius tértius* u. dgl. eine Stütze für die so vergeblich vertheidigte Synizese von *iu* zu gewinnen) durch *nūper* schützen zu können meinte. Aber dieses hat ja mit der Etymologie von *nudius* gar nichts gemein, sondern ist aus *noviper* zusammengezogen und hat darum lange Paenultima. Vgl. Fleckeisen Jahrb. Bd. 95 (1867) p. 627.

Sie wurde bekanntlich zuerst von Th. Bergk ans Licht gezogen in Ztschr. f. d. Alterth. wiss. 1855 p. 291 f.: nicht auf Grund handschriftlicher Ueberlieferung (sie hat sich in der That nicht ein einziges Mal, weder direct noch indirect*), in den Plautinischen Büchern erhalten), sondern auf die alleinige Autorität des Marius Victorinus hin, dem wir die Kunde so mancher sonst gänzlich verschollenen, aber durchaus glaubwürdigen sprachlichen Thatsache verdanken. Denn bei ihm heisst es p. 2457, 19 P. (p. 9 § 10 Gaisf.) ausdrücklich: '*hactenus* autem et *hodie* (potius scribamus), non ut antiqui *hacetenus, hocedie.*' Wo sollen wir denn diese 'antiqui' suchen, wenn nicht unter den Dramatikern? Also hatte Bergk ganz Recht, ein *hocedie* gerade im Plautus zur Anerkennung zu bringen: und dieses zwar in bester Uebereinstimmung mit archaischen Inschriften, aus denen Formen und Formeln wie HACE HANCE HOICE, IN · HOCE · DELVBRVM, EX · HOCE · LOCO u. s. w. schon zusammengestellt wurden in Monum. epigr. tria p. 16 (jetzt aus Hübner's Index zu I. L. A. p. 581 mit Leichtigkeit zu vermehren). Wenn Bergk's Erörterung weder vollständig war, noch verschiedenartiges sorgfältig genug schied, auch sonst an mehrfachen Ungenauigkeiten litt, so mögen jetzt die folgenden Beispiele ein Plautinisches *hocedie* ausser Zweifel stellen.

Amph. I, 1, 108 (264): Néque ego hunc hominem hocédie ad aedis hás sinam umquam accédere.

I, 1, 306 (462): 'Vt ego hocedie ráso capite cálvos capiam pílleum.

II, 1, 35 (583): 'At te ego faciam hocédie, proinde ut méritu's, ut valeás minus.

*) Höchstens liesse sich anführen, dass einmal (nicht öfter) *hoc die* geschrieben steht Pseud. II, 1, 11, aber in einem Verse, der an dieser Stelle durch reine Interpolation aus I, 3, 150 (384) wiederholt ist, wo alle Hss. *hodie* haben: vgl. Opusc. philol. II p. 279 (und 768). Nur Bothe'n war es vorbehalten, für den schlichten Begriff *hodie* = 'heute' geradezu ein *hoc die* auf eigene Gefahr einzusetzen, z. B. Aulul. III, 6, 33; Pseud. II, 2, 20 (614). Wie sehr aber in der secundären Bildung *hodie* der ursprüngliche Begriff des *hoc die* sich abgeschwächt hatte, zeigt nichts deutlicher als die Verbindung *hunc hodie diem* Epid. I, 2, 54.

Amph. III, 1, 15 (875): Frustrátionem hocédie iniciam máxumam. *)
Asin. I, 1, 5 (20): Siquíd mederga hocédie falsum díxeris.**)
I, 1, 90 (103): Perfícito argentum hocédie ut habeat fílius.
III, 3, 40 (630): Qui hocédie numquam ad vésperum vivám. : : Quapropter quaéso?
III, 3, 138 (728): Ego cáput huic argentó fuí hocédie reperiúndo.
Pseud. I, 5, 116 (530): Efféctum hocedie hoc réddam utrumque ad vésperum.***)
III, 1, 9 (775): Nunc huíc lenoni hocédie est natalís dies.
IV, 6, 10 (1072): Sive eám tuo gnato hocédie, ut promisít, dabit
Poen. V, 3, 19: Quom huc ádvenist hocédie in ipso témpore.
Persa I, 3, 60 (140): Numquam hércle hocedie hic príus edes, nc frústra sis.
Rud. V, 2, 67 (1354): Non égo illi hocedie débeo trióbulum.

Nur möglich, nicht nothwendig, ist

Rud. III, 4, 73 (778): Cárnufici aut taléntum magnum aut húnc hocedie sístere.

Wenig Beweiskraft hat natürlich

Bacch. IV, 5, 6 (766): Vorsábo ego illum hocédie, si vivó, probe:

weil hier das schon von Camerarius eingesetzte *illunc hódie* gar zu nahe liegt. — Zweifelhaft bleibt auch Curc. V, 2, 16 (614), schon oben besprochen p. 75 f.; desgleichen

Asin. I, 1, 85 (98): Non óffuturum, sí id hocedie efféceris,

weil nach *offuturum* ein *me* so leicht ausfallen konnte: *mé, si id hódie.*†) — Wie bei *hodied*, wiederholt sich aber ferner

*) *hodiéd* als anapästische Wortform des dritten Versfusses wäre gegen die Plautinische Rhythmik. Genau derselbe Fall ist es alsbald in Asin. 103, und weiter unten in Pseud. 775. 1072. Poen. V, 3, 19.

**) *med érgad hódie* wäre denkbar, aber nicht wahrscheinlich.

***) Die Wortfolge *hodie hoc* gibt B, *hoc hodie* C, ^{hoc} *hodie* D. Vermuthlich war schon im Archetypus das *hoc* übergeschrieben und kam darum an verschiedenen Stellen in den Text. Es wird aber nicht einmal ächt, sondern ganz zu streichen sein, da *utrumque* für sich genügt, *hoc utrumque* sogar schleppend und nicht nach Plautinischer Gewohnheit ist. — Wer gar *Efféctum hodiéd hoc* aus der Ueberlieferung des B machen wollte, würde in den zweiten Fuss eine eben so unrhythmische Wortform bringen, wie vorher in den Anm. * berührten Fällen in den dritten. Genau dasselbe gilt von dem gleich folgenden Verse Persa 140.

†) In B fehlt zwar *id* ganz, aber es steckt deutlich genug in dem

auch hier die Concurrenz eines sehr wohl möglichen *hocedie* mit gleich zulässigem *med ted*, z. B. in dem schon oben p. 46 besprochenen Verse Amph. II, 2, 74 (706); desgleichen (nach den Hss.):

Bacch. V, 1, 8 (1094): Chrysálus *me hodie* láceravit, Chrysálus me miserum spóliavit.

Capt. III, 4, 120 (653): Sátin *me* illi *hodie* scelesti cápti ceperunt dolo. *)

Epid. V, 2, 6: Quót illic *hodie me* exemplis lúdificatust átque me.**)

Aber für die beiden letzten dieser Verse kömmt der neue Umstand in Betracht, dass wir hier, wenn man *me* bewahrt, im Gegensatz zu allen bisher beigebrachten Versen, zum erstenmal nicht ein Proparoxytonon *hocédie* vor uns haben, sondern der Accentuation *hócedié* begegnen würden. Diese kann bedenklich scheinen, weil sie so ziemlich auf ein *hoce die* hinauskäme, welches einleuchtendermaszen mit *hoc die* ganz parallel stände: während doch nach p. 92 Anm. ein solches *hoc die* für den schlichten Begriff 'heute' gar keine Gewähr hat. Dennoch werden wir uns zu der Auffassung entschliessen müssen, dass, nachdem aus den ursprünglichen Elementen *hoce die* ein Compositum *hocédic*, mit diesem Accent, geworden und die Entstehung dieses Compositums dem Sprach-

---

sit, welches D statt *si* gibt. — Möglich wäre freilich auch *Non óffuturum, si id hodied effóceris*, aber unter rhythmischem Gesichtspunkte nicht eben empfehlenswerth.

*) Hier wäre sogar eine vierfache Messung denkbar:

Sátin me*d* illi hodié scelesti —
Sátin me illi hoce*d*ié scelesti —
Sátine me illi hodié scelesti —
Sátin me illi*s* hodié scelesti —:

die letzte, wenn man einen Pluralnominativ mit *s* annähme, wie er wenigstens in *illisce* nachgewiesen worden Opusc. philol. II p. 646.

**) Ich gehe davon aus, dass das in B stehende *illi* nur verschrieben ist für *illic*, wie jüngere Hss. mit der Princeps haben, nicht für *ille*: denn sonst liesse sich auch denken *Quót ille hocedie méd exemplis* —.

bewusstsein schon mehr oder weniger entschwunden war, nun diese Bildung wie jede andere choriambische Wortform, unter denselben metrischen Bedingungen wie jede gleichartige, auch den Versaccent auf erster und letzter Silbe zuliess. Also, wie *cónsilió tuo* oder *éveniúnt mihi* u. s. w., auch

Cas. II, 3, 40: Quoí homini hócedié peculi númmus non est plúmbeus.

Most. IV, 3, 7 (999): Numquíd processit ád forum hócedié novi?

Merc. III, 4, 34 (615): Nón tibi istuc mágis dividiaest, quám mihi hócedié fuit.*)

Uebrig ist nur noch, nachdem die Form *hocedie* ausreichend festgestellt worden, die Möglichkeit ins Auge zu fassen, dass auch dieses *hocedie* das ablativische *d* in der Form *hocedied* bewahrt habe. Strict beweisen lässt es sich nach den vorliegenden Thatsachen der Ueberlieferung nicht; aber zur Erwägung kommen können doch dafür Beispiele wie Poenulus III, 3, 58:

Rex súm, si ego illum hocédied hominem adléxero:

wenn man nämlich hier von der Ueberlieferung des Palimpsests *illum hodie hominem* ausgeht (obwohl freilich selbst dann noch *íllunc hódied hóminem* oder auch *íllunc hódie homónem* zur Wahl steht), und nicht mit den Palatini *si ego íllum hodie ád me(d) hóminem* (oder *ád me homónem*) *adléxero* zu schreiben vorzieht. — Eben so möglich ist Stich. III, 2, 7 (459), wo die Hss. (mit A) haben *Auspicio hodie optumo exivi foras*, die Schreibung

Auspício hocedied óptumo exiví foras;

aber wer will oder kann behaupten, dass der Vers nicht gelautet habe *Auspíciod hódied* — oder aber *Auspíciod hócedie óp-*

*) Ich stimme jetzt, alles erwogen, Bergk (a. a. O. p. 292) bei, dass im Versanfange *Non* aus Varro aufzunehmen sei. Aber zu seinen Wunderlichkeiten gehört es, wenn er meine frühere 'Aenderung sehr frei' nennt, da sie doch nichts weiter verbrach, als neben der Vertauschung des *nec* mit *ne* den Ausfall eines *non* anzunehmen, ausserdem aber allerdings noch *mi* aus *mihi* zu machen!

tumo exivi foras? — So verdriesslich es sein mag, sich so oft zwischen ganz gleichberechtigte Möglichkeiten gestellt zu sehen: was lässt sich doch gegen die Gewalt der Thatsachen und die Consequenz ihrer methodischen Betrachtung aufbringen?

Noch eine ganze Anzahl problematischer Verse liesse sich vorführen, für deren kritische Feststellung es sich lediglich um *hodie* und seine verschiedenen Formen handelt; ich übergehe sie aber, um nicht mich und andere zu ermüden, absichtlich*), nachdem ich alle 400 Plautinischen Beispiele des Wortes einzeln geprüft habe und in Folge dieser Untersuchung die wesentlich maszgebenden und entscheidenden Stellen aus der schier überwältigenden Masse ausgewählt zu haben glaube: natürlich 'salvo errore'.

§ 28.

Dass es im Präpositionalgebiete neben den greifbaren und unzweifelhaften Ablativbildungen *extra(d) intra(d) supra(d) infra(d) ultra(d) citra(d)* noch andere, nicht von Ablativen herzuleitende Formen mit auslautendem *d* gibt oder gegeben hat, liegt uns auf's deutlichste vor in den Compositis nicht nur mit *prod praed sed red*, sondern auch mit *posted postid, anted antid*, von denen Opusc. philol. II p. 564 ff. (vgl. p. 269 f. 542. 553 ff.) so eingehend gehandelt worden ist, dass hier eine Verweisung auf die dortigen Erörterungen genügt.**) Nur die Frage stellt sich uns hier noch, ob und

*) Wer will, kann sich z. B. folgende Stellen näher darauf ansehen, inwiefern sie, unter sehr verschiedenen Gesichtspunkten, für unsere Frage in Betracht kommen oder nicht in Betracht kommen: Curc. IV, 4, 6 (52); Cas. III, 6, 11; Epid. I, 1, 24; Mil. glor. IV, 2, 16 (1007); Pseud. I, 2, 44. 50 (177. 183); I, 3, 5 (234); III, 2, 79 (868); V, 2, 25 (1324); Poen. I, 3, 20; III, 1, 8; III, 2, 24; V, 2, 31; V, 4, 21; Persa I, 1, 33; II, 2, 5 (187); Rud. IV, 4, 74 (1118). Insbesondere wird wohl, aus bestimmtem Grunde, noch Poen. V, 2, 31 entweder für *med* oder für *hocedie* in Anspruch zu nehmen sein.

**) In keiner Gemeinschaft mit diesen Formen steht *apud*, da es, wie schon Rhein. Museum XIV (1859) p. 400 hervorgehoben wurde,

was, abgesehen von der Composition, noch von selbständigen Bildungen dieser Art im Plautus erhalten oder auf indirectem Wege erkennbar ist.

In ersterer Beziehung ist die Form *postid*, ganz gleich einem *poste post*, a. a. O. p. 270 in nicht weniger als zehn Plautinischen Stellen nachgewiesen: in welchen allen das archaische *d* nur darum der Tilgung entgangen ist, weil die Folgezeit in dem POSTID fälschlich ein *post id* zu erkennen meinte.

Unter den zweiten Gesichtspunkt fällt die Form *prod*. Dass sie, wie zu allen Zeiten in *prodesse prodire* u. s. w., so in frühester Zeit auch als selbständige Präposition bestanden habe, konnte niemals zweifelhaft sein, und erhielt erst neuerdings eine gewisse Bestätigung durch das aus der nachclassischen Vulgärsprache ans Licht gezogene zweisilbige *prode*, worin man einen Rest ältester Latinität erkennen durfte: wie das die Verhandlungen im Rhein. Museum XXIII p. 518 f. 704 des weitern crörtert haben. Und sicherlich ist es nur dieses *prode*, mit nichten eine von Donatus angenommene Doppelcomposition mit den zwei Präpositionen *pro* und *de*, die in der handschriftlichen Schreibung der Adelphoe V, 1, 4 (766) vorliegt:

Prodeámbulare huc lúbitumst. : : Illud sís vide:

d. i. nach sonst üblichem Schriftausdruck *prodámbulare*, durchaus entsprechend den feststehenden Composita *prodesse prodire* u. s. w.

Wie früh das alte *prod* zu *pro* wurde, zeigt das in die Anfänge des 6ten Jahrhunderts fallende Erztäfelchen I. L. A. n. 188 mit seinem PRO · PO*plod*: wonach es nicht zu verwundern, dass schon vom SC. de Bacchanalibus an (PRO · MAGISTRATV*D*) die Form *pro* als die ausschliessliche in allen Gesetzesurkunden erscheint. Aber das hindert doch ganz und gar nicht, daneben an ein sporadisches Fortleben auch von

aus älterm *apor* hervorgegangen ist, genau wie *ad advorsum* aus *ar arvorsum* u. s. w.

prod zu glauben, in vollster Uebereinstimmung mit dem § 4 über das ablativische *d* und den Wendepunkt seines Erscheinens und Verschwindens überhaupt entwickelten. Wie fest es in der That im volksthümlichen Gebrauche haftete, lehrt uns eine Inschrift aus dem 2ten oder 3ten Jahrhundert der Kaiserzeit in Boissieu's 'Inscriptions antiques de Lyon' p. 477 mit PROD ILLIVS . . . . . CONDISCIPVLATV, was ich weit entfernt bin mit Büchɐler p. 47 für 'Schreibfehler' zu halten.*) Wird man bei dieser Saehlage noeh zweifeln, dass ein Plautinischer Vers, Poenulus V, 4, 65, der in den Hss., auch dem Palimpsest, also überliefert ist: *Dâto mihi pro offa savium, pro osse linguam obicito,* aus der Hand des Dichters vielmehr in dieser Gestalt hervorging:

Dato míhi prod offa sávium, prod ósse linguam obícito —?

Dagegen wir uns wohl vorsehen werden, dieselbe Form auch für den (ohne Zweifel viel spätern) Prolog desselben Stüeks V. 44 anzunehmen: *Haec quae imperata sínt prod imperio histrico,* wo selbst die Schreibung *pro imperiod histrico* (vgl. oben p. 73) gerechtem Bedenken begegnen würde: eben so gereehtem, als wenn man z. B. V. 62 an *Proptéread ápud vos dico confidéntius* denken wollte.

Neben *prod* käme noeh das vollgültig beglaubigte alte *sed se* = *sine* in Betracht. Wenn noch gegen die Mitte des 7ten Jahrhunderts das Repetunden- und das Agrargesetz mehrmals SED · FRAVDE (FRVDE) · SVA, neben einmaligem SE · DVLO · MALO im letztern, darbieten, so muss es von vornherein durehaus glaublich erscheinen, dass die Form nicht werde ein Jahrhundert früher dem Plautus vollkommen fremd gewesen sein. Natürlich passt sie auch in die meisten der

*) Ganz anders steht es mit dem ebenda aus den Amiternischen Fasten (zum 2. August, I. L. A. p. 324) beigebrachten EOD DIE. Denkbar wäre es ja an sich, dass sich dieses EOD aus uraltem Original zufällig in unsere Copie gerettet hätte; aber allzn nnsicher wird das doch dadurch, dass diese in nicht weniger als sechs andern Beispielen regelmäszig EO DIE gibt.

Verse, die jetzt *sine* haben; aber eine Stelle, in der auf Grund specieller Indicien, d. h. entweder einer handschriftlichen Spur oder eines metrischen Motivs, *sed* (oder *se*) wirklich einzusetzen wäre, habe ich bis jetzt nicht gefunden.

Auf das innerhalb der Composition bewahrte *d* näher einzugehen liegt nicht in der hiesigen Absicht und Aufgabe. Doch will ich die Möglichkeit, nach meiner Ueberzeugung sogar Wahrscheinlichkeit, nicht mit Stillschweigen übergehen, dass z. B. der Vers Captivi III, 5, 30 (688) ursprünglich vielmehr gelautet habe

Praedóptavisse quam ís periret pónere

(in bester Uebereinstimmung mit dem Terenzischen *prodambulare*), als nach der Ueberlieferung *prăcóptavisse*. — Vollständig erledigen lässt sich indess dieses ganze Kapitel der Sprachbildung nicht ohne strenges Eingehen auf alle analogen Fälle wie namentlich *prăchendere prĕhendere* (*prendere*), aber auch z. B. *dĕhortor* Capt. II, 1, 16 (209), dieses im schärfsten Gegensatz z. B. zu *deinde dehinc*, oder zu *dēōsculer* Cas. I, 48 u. s. w.: was einer besondern Untersuchung vorbehalten bleibt. Nur einen in diesen Zusammenhang einschlagenden Fall will ich noch im Vorübergehen erwähnen: das m. E. seiner künftigen Anerkennung ziemlich sichere *medhercle*, wie

Rud. V, 3, 9 (1365): Béne medhercle fáctumst : quom istaec rés tibi ex senténtia —.

Dem Terentius freilich wird diese Form nicht mehr zuzutrauen sein, obwohl ein dreisilbiges *mehercle* eben so wenig wie denn dieses Eun. I, 1, 22 (67) und III, 1, 26 (416) weder Bentley noch Fleckeisen gelten liessen. S. den erstern zu I, 1, 22.

V.

Auslautendes *d* im Verbalgebiet.

§ 29.

Alle bisher behandelten Erscheinungen lassen sich, wenigstens vermuthungsweise, als gleichartig auffassen: wofern man es nämlich für zulässig hält, sowohl das *d* des Ablativs als das in *prod postid* u. s. w. vorliegende auf die gemeinsame Wurzel der Präposition *de* zurückzuführen, wie dies Opusc. philol. II p. 565 mit Bescheidenheit versucht wurde. Gänzlich von diesem *d* getrennt und ausser jedem denkbaren Zusammenhange mit ihm ist aber das in einer einzigen Verbalform ehedem lebendige, später verschollene *d*: im Imperativus activi wie *estod facitod*, sowohl für die zweite wie für die dritte Person. Im Latein selbst ist es uns allerdings nur ein einziges Mal mit Sicherheit erhalten: in dem lückenhaften Citat aus 'regis Romuli et Tatii legibus' bei Festus p. 230^{b}, 14: *si nurus .... sacra divis parentum estod.* Denn im inschriftlichen Bereich ist es nichts weniger als sicher. Zwar nimmt auf dem Bologneser Erztäfelchen I. L. A. n. 813 das ..ASTVD·FACITVD Mommsen Add. p. 561 als Imperativ für *facito*, aber ohne der von mir im Rhein. Museum XVII p. 605 ff. entwickelten Möglichkeit (denn für mehr gebe ich es selbst nicht aus), dass wir hier einen reinen Ablativ = *factod* vor uns haben, so viel ich sehen kann, einen einzigen durchschlagenden Beweisgrund entgegenzusetzen: wofür doch das 'mihi constat' schwerlich gelten kann. Sei dem indess wie ihm wolle: Thatsache ist einerseits, dass alle Gesetzestafeln des 7ten Jahrhunderts keine Spur des imperativischen

d mehr aufweisen, sondern nur ESTO FACITO LICETO haben, wie anderseits, dass unsere einzige analoge Urkunde des 6ten Jahrhunderts, das SC. de Bacchanalibus, überhaupt gar keinen Imperativ dieser Art darbietet: und wo wird man denn ausser Gesetzesformeln einen Imperativ auf Inschriften überhaupt erwarten wollen? Es ist also die Annahme vollkommen freigegeben, dass, wenn ein solcher in der Fassung jenes SC. vorkäme, er eben so wohl ESTOD FACITOD lauten konnte wie ESTO FACITO.

Dass diese hier nur supponirten Formen wirklich im alten Latein vollkommen heimisch waren, davon überzeugt uns, neben dem Zeugniss des Festus, vor allem das Oscische mit seiner regelmäszigen Bildung *estud licitud* (Mommsen Unterit. Dial. p. 273. 298): während auch hier das uns bekannte Umbrische, wie beim Ablativ, den consonantischen Auslaut schon gänzlich verloren hat. Aber wie beim Ablativ tritt auch beim Imperativ das Sanskrit im Vedadialekt, und in einer verlorenen Spur selbst das Zend, mit der Endung *tât* ergänzend und bestätigend ein: s. Bopp Vergl. Gramm. § 470 p. 678 (1. Ausg.) und vgl. Aufrecht und Kirchhoff Umbr. Sprachdenkmäler p. 141. Wenn man zur Erklärung dieser Urform das Pronomen der zweiten Person heranziehen wollte, so wäre freilich zuzugeben, dass die Imperativbildung der zweiten Person lediglich in Folge misverständlicher Uebertragung auch auf die dritte konnte angewendet werden: wie sich ja auch die umgekehrte Vertauschung denken liesse, wenn man etwa von dem charakteristischen *t* des Demonstrativpronomens ausginge. Aber das Latein wenigstens sträubt sich gegen den einen wie den andern Weg, da es weder im Pronominalgebiet eine Spur des *d* statt *t*, noch beim Imperativ ein *t* zeigt.

Halten wir uns an das innerhalb des Lateins feststehende und zu ermittelnde, so leuchtet ein, dass die Existenz eines *facitod* u. s. w. niemand im Stande ist für die Zeit des SC. de Bacch., also auch des Plautus, a priore entweder zu behaupten oder aber zu verneinen. Ganz in der Ordnung ist

es also, wenn wir die Entscheidung, wie bisher in so vielen andern Fällen, der höhern Instanz des Plautinischen Versbaus anheimgeben. Allerdings stehen mir für jetzt nur zwei sichere Beweisstücke zu Gebote: aber fortgesetzte Aufmerksamkeit und Beobachtung kann mehr herzubringen. Sicher aber nenne ich:

Rud. I, 2, 15 (103): Patér salveto*d* ámboque adeo. : : Sálvos sis.
Truc. III, 2, 20: Rabónem habeto*d*, út mecum hanc noctém sies.

Möglich wäre zwar auch

Asin. I, 1, 90 (103): Perfícito*d* argentum hódie ut habeat fílius:

aber das in § 27 hinlänglich gesicherte *hocedie* hebt die Beweiskraft auf. Hingegen dürfen wir als Belege zweiten Ranges nunmehr die Beispiele aus der Diäresis hinzufügen:

Curc. II, 3, 90 (369): Túte tabulas cónsignato*d*, híc ministrabit [dúm] ego edam.
Merc. V, 4, 60 (1020): Neú quisquam posthác prohibeto*d* ádulescentem fílium.
Persa V, 2, 12 (789): O bóne vir salvéto*d*, et tú bona libérta. ,

Desgleichen wohl trotz des Personenwechsels

Mil. gl. III, 54 (928): Culpam ómnem in med inpónito*d*. : : Age ígitur intro abíte:

über welchen Vers vgl. oben p. 41.

VI.

Allgemeines zur Bestätigung.

§ 30.

Es sind zwischen 300 und 400 Stellen, denen durch die bisherige Untersuchung ihr ursprüngliches *d* zurückgegeben worden ist; aber man würde unstreitig weit unter der Wirklichkeit bleiben, wenn man sein ehemaliges Vorhandensein auf diese Zahl beschränkt glauben wollte. Hatten wir doch, um es in den obigen Stellen zu ermitteln und festzustellen, neben sehr mäszigen Resten der Ueberlieferung als einzigen Anhalt den vocalischen Anlaut des nachfolgenden Wortes und die dadurch bewirkte Alteration des gesetzmäszigen Versbaus; aber wie wenig die alte Zeit es auch vor Consonanten scheute, bezeugen uns ja die durch glücklichen Zufall geretteten Plautinischen Beispiele (oben § 18) *quid tua, quid potuit, quod prosint, quod iam* neben dem Ennianischen *quodcum**); vermuthlich auch (§ 9) *med iam, med quidem*; ferner

---

*) Nicht ohne Erstaunen lese ich, während ich dies schreibe, im Rhein. Museum XXIV p. 113 Usener's Aeusserung, Bücheler lasse mit diesem *quodcum* den Ennius 'einen argen Schnitzer machen'; zwar den 'Fabricanten' der Aufschrift der Columna rostrata sei eine Locativbildung MARID (INALTOD · MARID) zuzutrauen, nicht aber dem Ennius. Auf welchem Wege und mit welchen Mitteln Usener glaubt in dem uns vorliegenden Latein noch eine Scheidung des wirklichen Ablativs und des ursprünglichen Locativs (also wohl auch des Instrumentalis) durchführen zu können, muss man sehr begierig sein von ihm künftig zu erfahren. Desgleichen, ob er auch die Abfassung des SC. de Bacchanalibus einem 'Fabricanten' zuschreibt, oder aber ob er das dort Z. 22 zu lesende IN · COVENTIONID, nicht minder auch IN · OQVOLTOD, IN · POPLICOD, IN · PREIVATOD, für etwas anderes als (eigentliche) Loca-

(p. 87) nicht unwahrscheinlich *adaequed iuventute*; weiter (Opusc. philol. II p. 270) *postid locorum, postid si, postid rursum* u. s. w.; ferner *sed fraude*; endlich (p. 57) *nequidquam* und das für alle Zeiten gebliebene *quod si* u. s. w. Nimmt man nun zu diesen Restspuren der handschriftlichen Textesüberlieferung die zahlreichen Inschriftenbelege hinzu, die keinem Zweifel Raum lassen, so überzeugt man sich leicht, wie wir gar keinen Maszstab dafür haben, in welcher Ausdehnung Plautus und die gleichzeitigen Dichter das ablativische (selbst imperativische) *d* auch vor Consonanten anwenden konnten; die Zahl der vor Vocalen nachgewiesenen Beispiele kann man sich in Gedanken eben so gut verdoppeln wie verdreifachen, ohne dass jemand berechtigt ist Ja oder Nein dazu zu sagen. Daher wir denn auch für alle Zeit schlechterdings darauf verzichten müssen, den Plautustext in dieser Beziehung zu seiner muthmaszlich ursprünglichen Gestalt im vollen Umfange zurückzuführen, weil wir dafür jedes individuellen Kriteriums entbehren. Begreiflich aber wird es bei dieser Sachlage, wie man im spätern Alterthum selbst, angesichts der scheinbar so heterogenen Formen wie *praedad* (*poplicod dictatored coventionid navaled magistratud*) *pucnandod med ted sed suprad continuod facilumed estod* u. s. w. zu der vagen Vorstellung kommen konnte, dass das alte Latein 'plurimis' oder 'plerisque verbis' ein Schluss-*d* angehängt habe, wie diese Vorstellung bei Quintilian und Marius Victorinus hervortritt, oder gar 'omnibus paene vocibus vocali littera finitis', wie bei Charisius.

So weitreichend man sich indess die Bewahrung des alten *d* selbst vor folgendem Consonanten vorstellen mag, immer hüte man sich doch vor Misbrauch dieser Erkenntniss. Ein solcher läge nämlich nahe, wenn jemand die bei Plautus so häufige Verlängerung der Ablativendung *e* der dritten

---

tive zu erklären beabsichtigt. — Dass das *quodcum* der Gelliushandschriften trotzdem nicht über allen Zweifel erhaben ist, ist eine Sache für sich.

Declination auf das ehemals vorhandene *d* dergestalt zurückführen wollte, dass er blosse Positionslänge annähme. Es ist ja sehr möglich, dass es z. B. Men. 478 ursprünglich geheissen habe *dé partéd mea*, oder Stich. 71 *á patréd si*, Pseud. 761 *órdinéd sub*, und so in allen den sonstigen Beispielen, die zuletzt W. Wagner im Rhein. Museum XXII p. 114 ff. besprochen hat. *) Aber für die Prosodie des Vocals der Endsilbe ist das ganz gleichgültig, und bleibt in *parte* oder *patre* das *e* eben so naturlang, ob ein *d* hinzutrete oder nicht. Wenn ich dies schon 1852 (Opusc. philol. II p. 623) auf das bestimmteste aussprach, so habe ich seitdem zwar manche weitere Ausführung dieser Gründanschauung gelesen, aber niemals einen berücksichtigenswerthen Einwurf. Ob durch die ganze Plautinische Zeit das alte *ē* sich noch erhalten hatte (vgl. Rhein. Museum XX p. 5 Anm.), oder ob nur in unsern Handschriften die mittlerweile bereits zur Geltung gekommene Schreibung *ei* verwischt worden (Opusc. philol. II p. 776), wird sich mit unsern Mitteln vermuthlich niemals zu endgültiger Entscheidung bringen lassen.

§ 31.

Aber auch vor folgendem Vocal sollen wir in einer so auffallend grossen Zahl von Beispielen den Ausfall eines *d* gegen alle Handschriften annehmen? — Das ist natürlich der Einwurf aller buchstabengläubigen, der mir während des Niederschreibens meiner ganzen Abhandlung vor den Ohren geschwirrt hat, und der — ich zweifle nicht — auch nach allem, was ich zu weiterer Rechtfertigung noch zu sagen habe, fortzuschwirren nicht aufhören wird. Schwirre er also: einige unbefangene werde ich ja wohl noch finden, die über das 'humi repere' hinaus den — in diesem Falle noch dazu so bescheidenen — Flug in 'dias luminis oras' mitwagen.

*) Nur *fame* und *pube* hätten gänzlich aus dem Spiel bleiben müssen, da sie eben als Ablative der fünften Declination, wofür sie ja Wagner selbst anerkennt, schlechterdings nicht hieher gehörten und gehören.

Fragt denn irgend jemand — vollends ein verständiger — danach, wie oft oder nicht oft es sei, dass wir dem Versmasz zu Liebe *illunc istunc* für *illum istum*, *haec istacc* für *hae istac*, oder umgekehrt *illi illim* für *illic illinc*, oder *uti* für *ut* u. dgl. gegen die Handschriften einsetzen und sehr getrosten Muthes einsetzen? oder *antidhac antidit* für *antehac anteit* schreiben, oder *eampse* für *ipsam*, oder *convenam evenat* für *conveniam eveniat*? Zählt denn jemand, um weiter zu gehen, die Beispiele, in denen wir nach Maszgabe so schlagender Beweise wie

Mil. gl. II, 1, 23 (103): Magnáĭ reĭ públicaĭ grátia:
Aulul. II, 1, 2: Meáĭ fidéĭ tuáĭque réĭ —

überall, wo es der Vers erfordert, die zweisilbige Genitivendung *aï* der überlieferten Schreibung *ae* substituiren? — Und wenn wirklich jemand sich auf das Zählen versteifen will und wir ihm selbst die Berechtigung zu solcher arithmètischen Skepsis zugeben wollten (was wir nicht thun): wird er wohl weniger Beispiele des in den Hss. zu unmetrischem *-us est* gewordenen *-ust* zusammenbringen als oben für das Verschwinden des auslautenden *d* beigebracht sind? (um das metrisch gleichgültige *-umst -ast* = *-um est -a est* ganz aus dem Spiele zu lassen). Niemand wird mir zumuthen meine Zeit mit Nachzählen zu vergeuden; aber ich bin zu jeder Wette bereit, dass das nicht der Fall sein wird.

Aber diese Analogien sind noch gar nicht die Hauptsache. Fast in allen genannten Fällen bestehen ja von vorn herein zwei Formen neben einander, und war nach Umständen oder nach Belieben dem Dichter die eine oder die andere gestattet. Mit nichten aber war das der Fall in Betreff der consonantischen Aspiration, die ihm noch absolut fremd war; mit nichten in Betreff der consonantischen Gemination, die er höchstens in seinen letzten Lebensjahren hätte adoptiren können (vgl. oben p. 17 Anm.), übrigens schwerlich adoptirt hat; und doch ist in unsern Handschriften sowohl Gemination als (abgesehen von mittelaltriger Incorrectheit) Aspiration

durchgehend. Wie geringe Spuren ferner sind in ihnen übrig von der Schreibung *tuos suom*: und doch ist nichts gewisser, als dass Plautus eine andere gar nicht kannte. Hier stehen wir also ebenfalls nicht Dutzenden, sondern Hunderten von Stellen gegenüber, die niemand den geringsten Anstand nimmt gegen die Ueberlieferung in Einklang mit der sprachgeschichtlichen Erkenntniss zu setzen. Und wenn dies hier noch dazu ohne jede metrische Nöthigung geschieht, welche Logik, dasselbe Verfahren da, wo diese Nöthigung hinzutritt, perhorresciren zu wollen!

Ueberhaupt, ist es denn ein Geheimniss, dass sich die Sprache und ihr schriftlicher Ausdruck im Laufe von — nicht nur Jahrhunderten, sondern in gewissen Entwickelungsperioden selbst Jahrzehnten fort und fort verändert und umgestaltet hat? und dass an diesen Veränderungen und Umgestaltungen die handschriftliche Fortpflanzung älterer Originale, in steter Anbequemung an die jedesmalige Zeitstufe, ununterbrochen theilnimmt? Nichts kann in dieser Beziehung belehrender und beweisender sein als die Analogie der Luther'schen Bibelübersetzung, obwohl es sich doch bei ihr nicht um handschriftliche Ueberlieferung handelt, bei welcher Subjectivismus und Zufall einen so grossen Spielraum haben, sondern um Vervielfältigung durch den Druck, der doch immer ein gewisses Masz von bewusstem und gleichmäszigem Verfahren voraussetzt. Den Germanisten unter den Philologen sage ich damit natürlich nichts neues; aber unsern classischen Philologen, die an der Krankheit übergläubiger Zaghaftigkeit leiden, kann gar kein wirksameres Heilmittel empfohlen werden, als einmal zwanzig Luther'sche Bibeldrucke des 16ten, 17ten, 18ten Jahrhunderts — wie sie mir, indem ich dies schreibe, originaliter vorliegen — zur Hand zu nehmen und in ihnen die Veränderungen von Sprache und Schrift im einzelnen zu verfolgen. Ich will gar nicht reden von dem ohne Autopsie kaum gross genug zu denkenden Abstande zwischen dem Wittenberger N. T. von 1524 und der Gesammtausgabe letzter Hand von 1545; aber auch von der letztern

an sind die Unterschiede noch gross genug, und zwar nicht etwa nur im Vergleich mit dem 18ten Jahrhundert, sondern schon innerhalb der nächsten hundert Jahre. Es sei mir gestattet, aus der unerschöpflichen Fülle des einschlägigen Materials einen Fall auszuheben, der unserer Frage nicht unanalog ist. Regelmäszig heisst es vor und nach 1545 *umb darumb warumb, umb sonst, umbkomen* (auch *yrthumb jrthumb* und ähnliches) bis zum J. 1702, welches in dem Wittenberger Druck *umb* und *um* neben einander gibt, jenes z. B. Apostelgesch. I, 18, dieses I, 12, während der Nürnberger Druck desselben Jahres beidemale *um* hat, wie seitdem alle mir sonst bekannten. Erinnern wir uns, dass die Urform im Deutschen vollständiger *umbe* lautete, so können wir uns keine zutreffendere Analogie für *prode prod pro* wünschen als dieses *umbe umb um*. — Aehnliches der verschiedensten Art liesse sich noch sehr vieles häufen: z. B. a. a. O. III, 11 *dieser lahmer* (oder *lamer*), was bis zum Hamburger Druck von 1717 durchgeht, wo zum erstenmal *dieser lahme* erscheint, ohne dass dies jedoch hinderte noch in den Nürnberger Drucken von 1720 und 1736, sowie dem Leipziger von 1720 *dieser lahmer* festzuhalten, während in einem andern Nürnberger Druck desselben J. 1736*) und von da an constant *dieser lahme* zur Herrschaft kam. — Oder (immer aus den ersten Kapiteln der Apostelgeschichte) der Wechsel zwischen *zu hauff, zu hauffe, zu hauffen, zu haufe, zu hauf; — durchs hertze, d. hertz, d. herz; — genade, gnade; — lieben brudere, lieben bruder, l. brüder* u. s. w. u. s. w.

---

*) Erklärt sich vermuthlich daraus, dass die erstgenannte Ausgabe für Weimar, auf Befehl des Herzogs, veranstaltet und nur in Nürnberg gedruckt wurde. — — Leider lässt uns für Untersuchungen dieser Art Bindseil's und meines so früh geschiedenen trefflichen Freundes H. A. Niemeyer 'kritische Bearbeitung' der Originalausgabe von 1545 trotz ihres Variantenapparats darum gänzlich im Stich, weil hier die sogenannten 'Orthographica', auf die es für den sprachgeschichtlichen Gesichtspunkt gerade ankömmt, grundsätzlich übergangen sind.

§ 32.

Mit dem Plautustext hat es nun aber noch die ganz besondere Bewandtniss, dass er von Anfang an und noch eine Reihe von Jahrzehnten hindurch viel weniger als ein Besitzthum der Litteratur denn für die Praxis des Lebens in Betracht kam. Mochte es im 6ten Jahrhundert d. St. immerhin vereinzelte Liebhaber (z. B. gleichzeitige Dichter) geben, welche ein und das andere Exemplar Plautinischer Komödien in ihren Privatbesitz zu bringen und zum Gegenstande der Lectüre zu machen ein Interesse hatten *): im wesentlichen beruhte damals ihre Fortpflanzung und Verbreitung auf dem Bedürfniss der theatralischen Festaufführungen. Im Bühnenrepertoire der Schauspieldirectoren war es also, dass sich die ganzen Stücke und ihre ausgeschriebenen Rollen erhielten und zu jedesmaligem Gebrauch hervorgeholt wurden. Wir wissen insbesondere, dass bald nach des Dichters Tode seine Komödien aus der Mode kamen, weil dem Reiz einer neuen Gattung weichen mussten, dass sich aber schon gegen Ende des Jahrhunderts der Geschmack des Publicums ihnen mit erneuter Gunst zuwendete und so ein frisches Nachleben Plautinischer Bühnendichtung herbeiführte, welches durch die ersten Decennien des 7ten Jahrhunderts andauerte.**) Gerade während dieses ganzen Zeitraums (seit des Dichters Tode) hatte sich aber in stillem, doch stetigem Fortschritt die stärkste Wandelung der lebendigen Sprache vollzogen, wie uns das ja selbst die kaum ein Vierteljahrhundert jüngere Terenzische Sprachgestalt im Vergleich mit der Plautinischen

*) Aber wie unvollständig ihnen das unter Umständen gelang, zeigt uns ja das Beispiel des Terenz, der, als er seinen Eunuchus dichtete, weder die Naevianische noch die Plautinische Bearbeitung des Menandrischen Κόλαξ kannte! Vgl. Parerga p. 99 ff.

**) Alles hier (zum Theil auch noch im folgenden) kurz zusammengefasste hat seine Ausführung und Begründung schon in den 'Parerga' gefunden, deren einschlagende Stellen jetzt das 'Namen- und Sachregister' des 2ten Bandes der Opuscula philologica nachweist.

anschaulich macht; und diese Sprachveränderung wuchs auch in der Folgezeit fort und fort, bis erst in der zweiten Hälfte des 7ten Jahrhunderts ein gewisser, wenn auch nur erst relativer Abschluss erreicht wurde.

Wird sich nun jemand vorstellen, dass für irgend eine nachplautinische Aufführung Plautinischer Stücke, die schlechterdings auf nichts anderes als das Verständniss und die Belustigung des jeweiligen Publicums berechnet war und berechnet sein konnte, irgend ein dominus gregis, sei es noch im 6ten oder schon im 7ten Jahrhundert, werde seine Schauspieler eine Sprache haben reden lassen, die den Zuschauern der Gegenwart als eine durchaus fremdartige, lächerlich altfränkische vorkommen musste? oder dass sich die auf Beifall erpichten actores einem derartigen Verlangen gefügt hätten? O ja, einzelne verschollene Alterthümlichkeiten konnten sogar als pikante Würze wirken und ein behagliches Wohlgefallen erregen, und haben sich eben darum auch erhalten; aber z. B., um auf unser eigentliches Thema einzulenken, ein (über *med ted* hinaus) durchgeführtes Ablativ-*d* wäre spätern Ohren ohne Zweifel unerträglich gewesen. Und mit welchen Mühen und Mitteln hätte man denn überhaupt Exemplare mit ächter Plautinischer Schreibung ausfindig machen und herbeischaffen sollen? Nein, wenn etwas gewiss ist, so ist es dies, dass sich die Umschreibung des ursprünglichen Plautustextes in den der jedesmaligen Folgezeit gemäszen Sprachtypus ganz allmählich und unmerkbar, ohne besondere Absicht und bewusste Recensionsthätigkeit, durch eine Art von Naturnothwendigkeit von selbst vollzog.

§ 33.

Wann überhaupt die erste (wenn auch noch so unvollkommene) Recensions- oder Redactionsthätigkeit an die Plautinischen Komödien herantrat, wissen wir gar nicht. Dass schon in der ersten Hälfte des 7ten Jahrhunderts etwas der Art geschehen sei, darauf führt keine Spur. Erst von der Mitte dieses Jahrhunderts an (liberal gerechnet) begegnen

uns Plautinische Kritiker, aber wohlzumerken nicht Textkritiker, sondern Litterarhistoriker mit höchstens einiger glossographischen Liebhaberei: die bekannten Pinakographen oder 'indicum scriptores'. Dass auch Varro, trotz seiner lebhaften Plautinischen Studien, doch einer durchgreifenden diorthotischen Thätigkeit durchaus fremd blieb, ist aus dem gänzlichen Fehlen jeder dahin zielenden Notiz oder Andeutung des ganzen Alterthums mit Sicherheit zu erkennen. Jeder dieser Gelehrten war offenbar darauf angewiesen, sich vom Plautus, wie von jedem andern alten Dichter (und überhaupt Schriftsteller) privatim Handschriften zu verschaffen, so gut d. h. alt er sie eben haben konnte, und sich für den gegebenen einzelnen Fall mit deren Text abzufinden und zurechtzusetzen so gut er vermochte: wofür ja des Varro eigener Zweifel an der Zuverlässigkeit der 'librarii' in Truc. II, 3, 2 ein unverächtliches Zeugniss ablegt de l. lat. IX, 106. Und da muss ich denn der Ueberzeugung unverhohlenen Ausdruck geben, dass weder dem Varro noch etwa dem Cicero eine — ich will gar nicht sagen noch aus der Lebenszeit des Plautus, sondern auch nur aus dem 6ten Jahrhundert stammende Handschrift Plautinischer (oder Naevianischer u. s. w.) Dramen zu Gebote stand, sondern nur jüngere Abschriften schon des 7ten Jahrhunderts, deren Texte, in Folge der wiederholten Bühnenaufführungen und ihrer modernisirenden, abglättenden Wirkung, von dem alterthümlichen Rost der Urschrift bereits sehr viel, in gewissen Richtungen so gut wie alles verloren hatten. Was sich davon in sporadischen Resten zufällig erhalten hatte, das war es worauf sich die Glossographen und Grammatiker der Folgezeit für ihre Sammlungen und Excerpte allein angewiesen sahen; dass dessen im Vergleich zu der ehemaligen Fülle derartigen Stoffs im ganzen so wenig war, darauf beruht die oft Erstaunen erregende Unvollständigkeit ihrer Kenntniss vom alten Latein, die für uns so überaus bedauerliche Lückenhaftigkeit der gesammten Ueberlieferung sprachlicher Thatsachen überhaupt. Schon hieraus wird begreiflich, wie geboten die schon öfter

ausgesprochene Warnung*) ist, in der Zahl und der Art unserer Grammatikercitate (vor allem bei Nonius) keine bewusste Absicht oder berechnete Auswahl vorauszusetzen, am wenigsten Schlüssen ex silentio Raum zu geben. Gilt dies schon im allgemeinen, so kömmt nun eben für Plautus noch das besondere Verhältniss in Betracht, vermöge dessen sein Text in viel höherem Masze dem nivellirenden, abschleifenden Einfluss der Folgezeit unterworfen war als etwa der des Livius oder des Naevius, an deren scenische Erneuerung im 7ten Jahrhundert kein Mensch mehr dachte, deren nicht-scenische Productionen aber vollends lediglich dem gelehrten Interesse der Litteraten ihren Fortbestand verdankten. Obwohl natürlich auch hier, nur in geringerm Grade, unter den Händen moderner Abschreiber noch mancher Rest des archaischen verwischt, d. h. durch die jüngern Sprachformen ihrer eigenen Zeit unabsichtlich ersetzt wurde.

§ 34.

Ueber Varro denke ich in dieser Beziehung bei anderer Gelegenheit im Zusammenhange zu reden. Hier nur ein paar Ciceronische Beispiele zur Erläuterung und Bekräftigung des gesagten. Im 2ten Buch de oratore c. 10 § 39 schreibt er: 'Tum Catulus «etsi» inquit «Antoni, minime impediendus est interpellatione iste cursus orationis tuae, patiere tamen mihique ignosces. *Non enim possum quin exclamem*, ut ait ille in Trinummo : ita . . . .»' u. s. w. Der angezogene Vers des Plautinischen Trinummus ist III, 2, 79 (705), wo allerdings alle Hss. dasselbe *Non enim* geben. Aber im Zusammenhange dieser Stelle hat das *enim* gar keinen Sinn, und es leidet meines Erachtens nicht den geringsten Zweifel, dass *Non enim* eine der gewöhnlichen Corruptelen von *Nocnum* ist (vgl. oben p. 40). Dieses späterhin unverstandene, und zwar gleichmäszig wie in so manchen andern Stellen unver-

*) z. B. Opusc. philol. II p. 767. Ueber die unglaubliche Gleichgültigkeit der alten Grammatiker gegen alle monumentale Ueberlieferung s. ebend. p. 496 Anm.

standene, *noenum* war also schon frühzeitig zu *non enim* verflacht worden, und bereits Cicero's Handexemplar hatte dieselbe Corruptel, die sich seitdem bis auf unsere Tage in den Hss. forterhalten hat.*)

Im Orator c. 45 § 152 ferner spricht Cicero von dem in der lateinischen Poesie verpönten Hiatus, den 'omnes poetae' fern gehalten hätten 'praeter eos qui, ut versum facerent, saepe hiabant: ut Naevius *Vos quí accolitis Hístrum fluvium atque álgidam*; et ibidem *Quam númquam vobis Grái atque bárbari*'. Nichts konnte verfehlter sein, als dass Cicero diese Hiatus verglich mit der in der zweisilbigen Thesis nach griechischem Vorbild verkürzten Vocal- oder Diphthonglänge, wie wenn er in seinen eigenen Versificationen *etésiae ín vada pónti* zuliess, oder bei Ennius**) ein Beispiel wie *Scípiŏ ínvicte* — vorfand. Naevius aber, im 6ten Jahrhundert, sollte sich, um nur ja einem der abscheulichsten Hiatus nicht aus dem Wege zu gehen, einer Declinationsform eigensinnig enthalten haben, die selbst uns noch bis tief in das folgende Jahrhundert hinein in Dutzenden von Beispielen (Opusc. philol. II p. 647 ff.) vorliegt? Kein Zweifel für mich, dass Naevius schrieb

Vos queís accolitis Hístrum fluvium atque álgidam

(oder, was ganz auf dasselbe hinauskömmt, *ques*, wie Pacuvius bei Charisius p. 91, 19 und 133, 4 K. hat, oder *quis*); desgleichen

Quam númquam vobis Gráieis atque bárbari

(oder *Graiis, Graïs*), und dass nur in der Abschrift, in der Cicero den Naevius las, das *s* längst geschwunden und der jungen, allgemein geläufigen Form gewichen war. Um wie

*) Denn ein sehr gekünsteltes Manoeuvre wäre es doch, etwa anzunehmen, Cicero habe in seinem Exemplar wirklich noch *noenum* gelesen, dieses aber auf eigene Hand mit dem geläufigen *non* vertauscht, und das *enim* nur zu Gunsten seines eigenen Gedankenganges selbständig hinzugefügt.

**) '*semel*' nach der Vulgate, welche Bergk berichtigte in Fleckeisen's Jahrb. Bd. 83 (1861) p. 636.

viel mehr wird das im Plautustext der Fall gewesen sein, in dem nur zweimal, so viel ich weiss, das *s* des Nominativus plur. 2ter Declination handschriftlich erhalten ist: in dem SARDEIS *Sardis* (vor Consonant) des Miles glor. I, 1, 44, welches vielleicht dadurch seinem Untergang entrann, dass man es für ein Ethnikon der dritten Declination nehmen mochte, und in *hisce oculis* ebend. II, 4, 21 (374). Wer wird sich aber jetzt zaghaft bedenken, es auch gegen die Hss. in Stellen zu restituiren wie

Curc. III, 80 (450): Conclúsis itidem ut púlli gallinácei.
Poen. V, 2, 28: Pro di immortales, plúrumeis ad illúm modum.*)
Mil. gl. IV, 8, 20 (1330): 'O mei oculis, ó mi anime. :: 'Obsecro, tene múlierem:'

um die schon a. a. O. beigebrachten Beispiele hier nicht zu wiederholen. Ebenso

Naevius com. 81: 'Vtrubi cenatúris estis, hícine an in triclínio?

also auch wohl unbedenklich

Men. V, 2, 28 (778): Néscio quid vos vélitatis éstis inter vós dno.

Nicht anders verhält es sich mit dem Genitiv sing. der ersten Declination auf *s*. Wenn uns (um von *familias* nicht erst zu reden) die Grammatiker *escas Monetas Latonas* aus Livius, *Terras fortunas* aus Naevius, *vias* aus Ennius anführen, so beweist das nicht das mindeste gegen denselben Gebrauch des Plautus, sondern nur, dass sie bei ihm gleiche Beispiele nicht mehr vorfanden. Aber éines, welches ihnen entging, hat sich selbst bis auf uns gerettet:

Pseud. IV, 6, 38 (1100): Facere, út det nomen ád molas colóniam.**)

*) *illum* der Palimpsest für das *hunc* der übrigen Bücher, wonach Acidalius *plurimi ut ad hunc m.* machte, aber auch dann *plúrimis ut ad húnc m.* hätte machen müssen.

**) Bücheler's ziemlich künstlicher Versuch (in Fleckeisen's Jahrb. Bd. 93, 1866, p. 242), *molas coloniam* als in Apposition stehend aufzufassen und zugleich ein geographisches Wortspiel darin zu finden, hat für mich keine Ueberzeugungskraft.

Um so weniger werden wir also Bedenken tragen Bücheler beizustimmen, wenn er, auch ohne solchen urkundlichen Anhalt, p. 32 Schreibungen empfahl wie

Bacch. II, 3, 73 (307): Qui illíc sacerdos ést Dianas Ephesiae.
Persa III, 3, 5 (409): Pecúnias accípiter avide atque ínvide.

Denn dass neben *Dianas* nicht auch ein gleichartiges *Ephesias* erforderlich war, lehren die schon oben p. 14 Anm. beigebrachten Analogien. — Nur die weitere Frage drängt sich hier auf, ob denn diese Genitivendung nothwendig *as* sein musste, oder ob nicht geradezu *Dianaes* und *pecuniaes* möglich war. Der Bindevocal (wofür ich das *e* trotz entgegenstehender Ansichten halte) konnte eben so gut mit dem vorangehenden *a* zu dem Diphthong *ae* verschmelzen wie von dem *a* verschluckt werden und in dieses aufgehen. Auf eine theoretische Argumentation dieser Art, d. h. eine blosse Analogisirung, wäre indess natürlich nicht viel zu geben, wenn uns nicht ein so schätzbarer Beleg zugewachsen wäre in dem PROSEPNAIS des Spiegels von Orbetello, worüber ausführlicher gesprochen wurde in 'Priscae lat. mon. epigr. suppl. I' (1862) p. XIV. Denn nichts kann meiner Einsicht nach unberechtigter sein als Mommsen's ganz willkürliche Auffassung I. L. A. Add. p. 554, wonach uns hier eine durch Vermischung griechischer und lateinischer Declination entstandene 'hybride' Spracherscheinung vorläge, da doch darin vielmehr die reinste Consequenz ächtlateinischer Casusbildung zu Tage tritt. Und das durfte schon auf Grund der längst bekannten inschriftlichen Genitivformen AQVILLIAES DIANAES LAVDICAES MOSCAES PESCENIAES u. dgl. nicht verkannt werden, wenn nur nicht alle diese Beispiele erst aus dem 7ten Jahrhundert wären. Dass das aber dennoch blosser Zufall ist, lehrt uns eben jenes schon dem 6ten angehörige PROSEPNAIS. Ihre Zahl vermehrt sich aber noch durch die Beispiele der Endung *es*, wie MONIMES DIANES VICTORIES u. s. w., die durch einfache Herübernahme des griechischen Genitivs zu erklären mir ebenfalls ein grosser Misgriff scheint. Wozu überhaupt zu einer rein mechanischen Auffassung seine

Zuflucht nehmen, wo der Weg vollkommen organischer Formbildung so klar vor Augen liegt? Ich will gar nicht bei der Möglichkeit verweilen, dass doch aus *Dianaes* ein *Dianes* gerade so durch Verschluckung des Stammvocals *a* werden konnte, wie aus *animoi* durch Aufsaugung des Stammvocals *o* ein *animi* wurde. Näher liegend, jedenfalls unverfänglicher und gegen Widerspruch geschützter ist der Weg, die Endung *es* aus *aes* vermöge desselben Vocalwandels hervorgehen zu lassen, durch den in der Vulgärsprache, der plebejen und der rustiken, so viele alte *ae* zu einfachem *e* geworden und in dieser Wandelung dennoch in die Schriftsprache übergegangen sind. Und damit steht ja im besten Einklang, dass alle, sei es *aes* oder *es* darbietenden Inschriften dem Privatkreise angehören und aus den niedern Schichten der Gesellschaft stammen, deren Sprache so durchgreifend die Bewahrerin des alten und ältesten, in der correcten Schriftsprache der Litteratur längst überwundenen und verschwundenen gewesen und geblieben ist: so dass unter diesem Gesichtspunkte selbst die späte Zeit so mancher Belege keinen stichhaltigen Einwand begründet. — Also: dass Plautus *Dianaes* und *pecuniaes* schrieb, ist vollkommen möglich: wenn wir auch wohl vorsichtiger und sicherer gehen, in Conformität mit allen aus der Litteratur von den Grammatikern beigebrachten Beispielen, insbesondere auch mit dem Plautinischen *molas*, vorläufig an der Endung *as* festzuhalten. Aber, wenn doch einmal *ais* (*Prosepnais*) und *aes* neben *ai* und *ae* existirte, und wenn anderseits z. B. zweisilbiges *áquae áquai*, so oft es dem Dichter für den Vers bequem war, zu dreisilbigem *aquái* werden konnte: was konnte dann für ein inneres Hinderniss obwalten, nicht auch *áïs* zu brauchen? Also z. B.

Bacch. IV, 7, 22 (820): Terráïs odium *in*ámbulat: tam níl sapit

zu schreiben: (*inambulat* für *ambulat* mit Pylades und Hermann, wie Asin. III, 3, 92 (682) *inambulandumst*). — Doch dieses und ähnliches möge der erweiterten Einsicht und endgültigen Entscheidung der Zukunft vorbehalten bleiben, in

der noch manches wahr werden wird, was wir uns bisher nicht träumen liessen; hier genüge, es im voraus signalisirt zu haben.

Kehren wir noch einmal zu dem Nominativus pluralis zurück, der mit der Endung *s* für die 3te, 4te, 5te Declination seit allen Zeiten feststand, für die zweite seit ein paar Decennien an das hellste Licht getreten ist, nur für die erste absolut verschollen schien: ebenso absolut, wie das Schluss-*s* im Genitiv sing. der 2ten Declination. Wie sehr indess auch diese Casusbildung mit *s* in der vollkommensten Analogie stehe, konnte niemals verkannt werden: wie sie denn von Mommsen Unterit. Dial. p. 228 auch für das Oscische, selbst ohne Beispiel, mit zweifellosem Rechte vorausgesetzt und mit dem umbrischen *ar* parallelisirt wurde. Aber als Zeugniss für das Latein haben wir wiederum nur ein einziges übrig: die Anführung des Nonius p. 500, 26: 'accusativus pro nominativo. Pomponius Praecone posteriore: *Quót lactitias ínsperatas módo mi inrepsere ín sinum.*' Es hat mir früher starkes Bedenken erregt, nicht sowohl an sich, als wegen der späten Zeit des Pomponius, so dass ich es ehemals (Monum. epigr. tria p. 20) auf ein Misverständniss des Nonius zurückzuführen unternahm. Indessen, wenn auch Nonius selbst ein arger Tropf war, seine Belegstellen hat er doch aus guten alten Quellen; und wenn vollends, wie ich irgendwo als Vermuthung gelesen zu haben mich dunkel erinnere, Pomponius nicht sowohl aus seiner Zeit heraus gesprochen, sondern etwa eine alterthümliche Reminiscenz seiner Rede eingeflochten hätte, so fiele der chronologische Anstoss ganz weg. Jedenfalls wird man sich zu entscheiden und entweder mit dem Zeugniss des Nonius völlig zu brechen haben, oder wenn man das nicht thut, auch die Consequenzen auf sich nehmen müssen: in welchem letztern Falle ich bekenne heutzutage mich selbst zu befinden. Ob und wann etwa, gerade wie beim Genitiv sing., die ursprüngliche Endung *aes* war, darüber lässt sich gar nichts sagen; das *as* des Pomponius genügt

uns aber vollkommen, um z. B. die folgenden Verse, die schon manchem manche Unruhe verursacht haben, auf die einfachste Weise metrisch normal zu machen. Vor allem den des Amphitruo I, 1, 119 (275), der in unserm heutigen (sehr möglicher Weise aber auch schon im ältesten) Varro de l. lat. VI, 6 und VII, 50, in Uebereinstimmung mit den Plautinischen Hss., mit der Schreibung *vergiliae* erscheint und doch mit grösster Wahrscheinlichkeit ursprünglich lautete

Néc iugulae neque vésperugo néque vergilias óccidunt.

Ebenso also auch

Asin. IV, 1, 14 (759): Forés occlusas ómnibus sint nísi tibi.
Rud. IV, 7, 10 (1236): O Grípe Gripe, in aétate hominum plúrumae
Fiúnt transennas, úbi decipiuntúr dolis.
Trin. II, 4, 138 (539): Nam fúlguritae súnt alternas árbores

(oder zugleich *fulguritas*): wozu sich gewiss mit der Zeit noch andere Beispiele hinzufinden werden. Auf ein Naevianisches wurde schon oben p. 55 Anm. im Vorübergehen hingedeutet; ein anderes hätte ich grosse Neigung gleich jetzt hinzuzufügen, wenn es nur nicht wieder einen, der Hauptsache nach sicher nachplautinischen Prolog beträfe, der indess freilich auch ächtplautinische Bestandtheile enthalten könnte. Gewiss muss doch im Prolog des Poenulus V. 43 *Nunc dúm scribilitae aéstuant, accúrrite* das *scribilitae* schon an sich bedenklich erscheinen, da uns nicht blos sonst für diese Art von Gebäck nur die Form *scriblita* bei Cato, Petron, Martial, desgleichen *scriblitarius* bei Afranius, überliefert ist, sondern auch, wenn man an eine ältere, gedehnte Wortform glauben will, die prosodische Verlängerung der zweiten Silbe unverständlich bleibt. Alle Bedenken verschwänden durch die Schreibung

Nunc dúm scriblitas aéstuant, accúrrito:

und vielleicht ist doch das *laetitias insperatas* des Pomponius beweiskräftig genug, um diese Schreibung zu schützen. Es ist nicht unsere Schuld, wenn wir so oft über das Stadium des Zweifels nicht hinauskommen.

§ 35.

Die dargelegten Verhältnisse und gegebenen Beispiele haben es hoffentlich anschaulich gemacht, wie es nicht nur möglich, sondern natürlich, ja unter den obwaltenden Umständen unvermeidlich war, dass Hunderte von Plautinischen Stellen durch den Abfall des auslautenden *d* ihre ursprüngliche Gestalt und damit ihren correcten Versbau verloren, wie also auch heutige Kritik eine ebenso. weitgreifende Zurückführung des verlorenen nicht im mindesten zu scheuen hat. Bedarf es noch eines weitern Beleges, so diene als solcher, dass unter den ungefähr funfzig wörtlichen Citaten aus dem Zwölftafelgesetz, welches doch ohne allen Zweifel das ablativische, gleichwie das imperativische *d* ausnahmslos hatte, auch nicht ein einziges uns dieses *d* erhalten hat, obgleich dazu (wenn ich recht zähle) beim Ablativ etwa 50mal, beim Imperativ 45mal Gelegenheit gegeben war. Aber diese Verflachungen und Abschleifungen des Originaltextes bin ich weit entfernt etwa blos den mittelalterlichen Abschreibern zur Last zu legen: schon die Ciceronische Zeit kannte ihn in gar keiner andern Gestalt mehr. Wären uns die Varronischen Bücher de lingua latina vollständig erhalten: man darf überzeugt sein, dass wir darin zwar, wie sich von der Gelehrsamkeit eines Varro erwarten lässt, das altlateinische *d* erwähnt, sogar besprochen finden, aber die gebührende Vorstellung von seiner Ausdehnung und Dauer, sowie von seinem eigentlichen Wesen, ganz und gar nicht gewinnen würden. *)

*) Es ist nicht leicht sich von dem, was Varro in dieser Beziehung etwa lehrte oder nicht lehrte, auch nur vermuthungsweise eine bestimmte Vorstellung zu bilden. Wo denkt man sich überhaupt den Ort, an dem er darauf zu sprechen gekommen wäre? Eine eigentliche Lautlehre in heutigem Sinne scheint das Werk de lingua latina gar nicht enthalten zu haben, da das Einleitungsbuch (I) sich allem Anschein nach nur oder überwiegend nur mit den Buchstaben als Schriftzeichen und Elementen des Alphabets beschäftigte, schon die drei folgenden Bücher aber ('ad Septimium') 'de disciplina verborum originis'

§ 36.

Wenn die ganze vorstehende Untersuchung zu ihrer eigentlichen Aufgabe und ihrem Ziel die Ermittelung einer spraehgeschichtlichen Thatsache hatte, so hat das gefundene Resultat und der Weg seiner Findung doch zugleich zwei Nebengewinne abgeworfen, deren Tragweite ebenso einleuchtend ist, wie ihr Werth nicht zu unterschätzen sein wird.

Der eine besteht in der Erkenntniss, dass die auf gewissen Seiten gehegte und in neuester Zeit mit gesteigertem Fanatismus verfochtene Vorstellung von einer fast maszlosen Hiatus-Lieenz bereits in so enge Grenzen zurückgedrängt ist, dass auch der noch nieht beseitigte Rest jede Glaubwürdigkeit verliert.

Die zweite, für die gesammte Wortkritik des Plautus maszgebende Einsieht, die gewonnen worden, ist diese, dass, so wenig ja auch für die handsehriftliehe Textesüberliefcrung theils gelegentlicher Ausfall einzelner Worte, theils zufällige Umstellung zweier oder mehrerer Worte in Abrede zu stellen ist, doch beide Verderbnissarten in sehr viel geringerm

---

handelten (vgl. Rhein. Museum VI p. 525 ff.), worin dergleichen wohl vereinzelt vorkommen, aber kaum einen festen Platz im System einnehmen konnte. An die Bücher 11—13 aber zu denken, in denen 'de declinationibus' gehandelt wurde, hat das gegen sich, dass dann doch Varro das *d* als Eigenthum einer bestimmten 'declinatio' (wie Ablativ oder Imperativ) erkannt und in diesem Sinne berührt haben müsste. Hätte er das aber gethan, wie wenig glaublich, dass sich alsdann von solcher Varronischen Erkenntniss und Lehre keine Spur auf die spätern Grammatikerzeiten fortgepflanzt hätte, deren Theorien so überwiegend auf Varro's Ansehen zurückgehen, und in denen dennoch ein Charisius und Marius Victorinus (um von Quintilian ganz zu schweigen) nur von 'plerisque verbis' oder gar 'omnibus paene vocibus vocali littera finitis' zu reden wissen. Anderseits, dass Varro diese nämliche vage Vorstellung getheilt und schlechterdings gar keinen Unterschied geahnt hätte, wird durch eine fernere Erwägung unwahrscheinlich. Wie hätte man erst nach Varro zu einer Einsicht gelangen sollen, die diesem absolut verborgen geblieben? Und doch lag eine solche Unterscheidung ganz unverkennbar in dem Bewusstsein des Gelehrtenkreises, aus dem die Fassung der Inschrift auf der renovirten Columna rostrata hervorging. Leider enthält diese, abgesehen von dem natürlich gar

Masze Platz gegriffen haben, als es die Hermann'sche Kritik annahm, namentlich auf ihrem Höhepunkte, wie sie ihn in der Recension der Bacchides erreichte.

Der zweite Gesichtspunkt wird sich an einer erneuerten Textesrecension des Plautus zu bewähren haben; der erste fordert noch zu einigen nachträglichen Betrachtungen auf.

Trotz der ungeahnten Menge falscher Hiatus, die durch die Wiedererkennung des alten *d* mit einem Schlage verschwinden, bleibt allerdings noch eine Anzahl übrig, die wir auf diesem Wege nicht loswerden. Aber — abgesehen von zufälligen Verderbnissen anderer Art, wie sie ja auch ausserhalb der Hiatusfrage allgewöhnlich sind — wir sind auch noch gar nicht am Ende mit der Anbahnung neuer sprachgeschichtlicher Erkenntnisswege, die uns weiter und weiter führen werden. Einiges der Art wurde wenigstens schon angedeutet; anderes ziehe ich Vorsichts halber vor für jetzt noch zurückzuhalten, darunter einen Punkt, dessen Nichtverfolgung mir leicht den Vorwurf zuziehen kann, dass ich die Consequenzen meiner eigenen Lehre nicht vollständig genug zu ziehen gewusst. Dennoch schweige ich darüber, um der schwachen willen, die ja doch mehr oder weniger den Markt beherrschen; wenn ein starker das, was ich meine, ohne mich findet, werde ich mich doppelt freuen.

Steht es fest, dass schon das Ciceronische Zeitalter kein altes *d* mehr fand in seinen Plautushandschriften, wie viel weniger ein Horatius! Wie konnte dieser also, wenn er z. B. im Trinummus las *Quod quisque in animŏ hăbet aut*

---

nicht in Betracht kommenden *que*, überhaupt kein einziges vocalisch auslautendes Wort ausser Ablativen des Singulars, denen allen *d* angehängt ist, und zwei Nominativen, *praeda* und *numei*, die es entbehren. Also so viel wenigstens, dass das *d* keinem Nominativ zukam, muss schon Varro gesehen und wird er dann auch gesagt haben; ausserdem vielleicht, dass es besonders häufig bei Ablativen sei; viel mehr schwerlich, und auch dieses mit so geringer Betonung, dass die spätern zu ihrem 'plurimis verbis', 'plerisque verbis', 'omnibus paene vocibus' kommen konnten.

habiturúst, seiunt, oder im Colax *Qui áliter regi dictis dicunt, áliter in animó habent,* und so in infinitum weiter, anders urtheilen als er gethan hat, wenn er Epist. II, 3, 270 ff. sich unwillig äusserte über die 'proavi, Plautinos numeros nimium patienter, ne dicam stulte, mirati: si modo ego et vos ..... legitimum sonum digitis callemus et aure'. Horaz hatte von seinem Standpunkte so Recht wie möglich: aber es war, wenigstens was den Hiatus betrifft*), weder seine Schuld noch — und dies sehr viel weniger — die des Plautus, wenn er zugleich so ungerecht wie möglich urtheilte.

§ 37.

Gab es nun aber Zeiten, in denen man keine Ahnung mehr hatte und haben konnte von der Hiatuslosigkeit des ächten und ursprünglichen Plautus, so wäre es ja wohl nicht schlechthin undenkbar, dass man in ihnen Verse nach vermeintlich Plautinischem (d. h. schon völlig alterirtem) Muster gemacht hätte: zwar nicht überhaupt Verse, aber vielleicht doch solche, die in unmittelbarster Beziehung zu den Plautinischen Komödien standen. Ich meine, wie man leicht sieht, die metrischen Argumenta der Plautusstücke, und zwar sowohl die fünfzehnzeiligen freien, die gewiss erst der Hadrianisch-Antoninischen Periode angehören, als auch die acrostichischen, die doch manche geneigt sind noch der zweiten Hälfte des 7ten Jahrhunderts, der Zeit des Aurelius Opillius und seiner Genossen, zuzuschreiben: wenn auch meiner Ueberzeugung nach mit Unrecht. Insbesondere ist es wenigstens

*) Abgesehen vom Hiatus — und natürlich vom Spondeus in allen Versfüssen, von dem er dort zunächst handelt — waren es freilich noch drei andere Hauptanstösse, welche die ars graecanica des Horaz an der Plautinischen Verskunst nehmen musste: 1) die Verkürzung langer Endvocale; 2) die Abstossung auslautender Consonanten (gewöhnlich als Aufhebung des Positionsgesetzes gefasst und auch für Horaz nicht anders fassbar); 3) die Nichtbeachtung consonantischer Gemination (mit derselben Wirkung): wenn nämlich für diese Gemination die Sprachgestalt der Augusteischen Zeit als Maszstab genommen ward, neben dem es für das wenig grammatische Gemüth des Horaz kaum einen andern gab. —

die Penthemimeres des Senars, der man auf diesem Wege die Freiheit des Hiatus vindiciren zu können gemeint hat. Dass nun allerdings Verse wie

arg. Capt. 1: Captúst in pugn*a* Hégionis filius.
Epid. 3: Iterúm pro amic*a* ĕi subiecit, filio.
Men. 2: Et surrupt*o* áltero mors óptigit.
Mil. gl. 3: Legáto peregr*e* ípsus captust ín mari.
Trin. 6: Minus quó cum invidi*a* ĕi det dotem Cállicles —

nicht durch Hinzufügung eines ablativischen *d* von ihrem Hiatus zu befreien sind, ist für jeden selbstverständlich, der nicht etwa (wie ja auch dagewesen) der heitern Meinung lebt, Plautus habe selbst zu seinen Komödien acrostichische Inhaltsangaben verfasst. — Aber sollen wir glauben, dass man jemals auf eine so rein mechanische, buchstaben-sklavische Nachahmung verfallen sei, die mit der eigenen Gewöhnung und Uebung in einem so grellen, völlig unversöhnlichen Widerspruch gestanden hätte? und dies einer blos äusserlichen Accommodation an ein durch den grössten Zeitabstand von der Gegenwart getrenntes (vermeintliches) Vorbild zu Liebe? Denn hier macht sich die bestimmte Thatsache geltend, dass es in allen Zeiten einer noch nicht gänzlich verkommenen Cultur niemals eine Periode gegeben hat, in der man mit Bewusstsein und gewohnheitsmäszig lateinische Senare mit Hiatus in der Penthemimeres gebildet hätte.*) —

Wenn aber dies alles zunächst nur für die Senare und Septenare gemeint ist, so kam allerdings für die freiern Metra, alle Octonare und vor allem die anapästischen Verse, eine weitere Masz- und Regellosigkeit hinzu, die auch uns ausser Stand setzt, der Horazischen Verurtheilung zu widersprechen, uns vielmehr nöthigt ihm im allgemeinen Recht zu geben. — Einer andern Seite der Plautinischen Verskunst hat gewiss auch Horaz seine anerkennende Würdigung nicht versagt: das ist das mit feinstem Kunstgefühl behandelte Wechselverhältniss von Sprach- und Versaccent, worin die eigentliche Seele des Plautinischen Versbaus wirksam ist.

*) Vereinzelte Beispiele metrischer Inschriften, wie etwa bei Orelli-Henzen 5863. 6202:

Libyaé colendum: índe cuncti dídicimus.
In príma aetate éx Germana cóniuga:

Aber mehr: will man den Hiatus hier anerkennen, warum dann nicht auch an allen andern Versstellen derselben Argumenta, wo doch für die Nachahmung desselben vermeintlichen Vorbildes ganz derselbe Anhalt geboten war an den Hiaten des überlieferten Plautustextes selbst? Ich habe das schon anderwärts (vgl. oben p. 48) genügend exemplificirt, und fässe jetzt das dort gesagte dahin zusammen, dass wir in consequenter Verfolgung dieses Weges, statt zu irgend einem metrischen Princip, zu keinem andern Ziele als dem einer vollkommenen Barbarei gelangen.

§ 38.

Ich schliesse mit einer Negation, zu der mich ein nach meiner Meinung nicht glücklicher Versuch veranlasst, das

---

oder Fabretti 283, 181:

Rogo né sepulcri úmbras violare aúdeas —

kommen natürlich nicht in Betracht: oder aber man müsste auch auf so gänzlich culturlose Senare unfähiger Versificatoren irgend ein Gewicht legen, wie sie z. B. in I. L. A. n. 1019 uns entgegenstarren:

Vni heic animo duo ut essemus siti pari
Coniugio, virtute, summa industria
Vixsi et fortunam quoad vixi toli,
Tertia quom essem, me primam speravi fore.

Der dem Plautinischen Vorbild folgende Uebersetzer Menandrischer Komödien, M. Pomponius Bassulus im 2ten (vielleicht sogar erst 3ten) Jahrhundert, hat sich wohl gehütet in seiner Grabschrift (Or.-Henzen n. 5605) irgend einen Hiatus zuzulassen. — Was aber die Litteratur betrifft, so hebt Luc. Müller de re metr. p. 309 den einzigen Martianus Capella hervor, als der sich den Hiatus in der Penthemimeres 'non nimis raro' gestattet habe. War dem so, so bleibt uns natürlich ein Versificator des 5ten Jahrhunderts n. Chr. sehr gleichgültig für die Abfassung Plautinischer Argumenta. Aber es scheint mir auch sehr einer erneuten Ueberlegung zu bedürfen, ob es sich damit wirklich so verhalte. Ich zähle bei Martianus 159 Senare, und in ihnen nur 9mal Hiatus in der Penthemimeres: nach Eyssenhardt's Text p. 13, 15; 32, 20; 52, 32; 75, 11. 16; 193, 17; 342, 24. 29; 375, 4. Aber das ist ja derselbe, lediglich auf die handschriftliche Ueberlieferung gebaute Text, der — um vieles andere zu übergehen — z. B. p. 374, 14 auch den Senar gibt *Haec quippe loquax doeta indoctis adgerens*, den doch in dieser Schreibung kein Mensch dem Martianus zutrauen wird. — Dass Terentianus Maurus, der doch den Hiatus in der Diäresis

mehr oder weniger häufige Vorkommen sprachlicher Archaismen zur Zeitbestimmung der verschiedenen Plautinischen Komödien zu benutzen: ein Versuch, wie er von Usener in der oben p. 86 Anm. erwähnten Abhandlung p. 9 bezüglich der Declination *homo homonis* gewagt worden ist. Wenn jemals auf solchem Wege noch etwas zu ermitteln sein sollte, so ist es doch, meiner Ueberzeugung nach, bei dem heutigen Stande unserer Erkenntniss, ja selbst unseres thatsächlichen Wissens, noch viel zu früh dafür. Ich bezweifle aber auch sehr, dass wir künftig auf diesem Wege viel weiter kommen. Die Plautinischen Komödien, mögen sie auch in ursprünglichster Fassung durch gewisse Sprachdifferenzen unterschieden gewesen sein, haben doch theils durch die theatralischen Aufführungen während der vierzigjährigen Blüthezeit des Plautus selbst, die ohnehin einer durchgreifenden Sprachveränderung noch vorauslag, theils durch die noch lange nach seinem Tode erfolgten Wiederholungen eine so gleichartige Gestalt angenommen, dass sie uns im wesentlichen als eine durchaus einheitliche Masse vorliegen, welche subtilere Distinctionen ohne die Gefahr trügerischer Spitzfindigkeit mit nichten zulässt. Wenigstens ist dies in Beziehung auf das auslautende *d*, welches doch einen sicherern Anhalt als alles andere voraussetzen lassen sollte, das bestimmte Resultat meiner Erfahrung, obgleich ich manche Zählung, Berechnung und Ueberlegung in dieser Richtung versucht habe: aber immer ohne einleuchtenden und glaubhaften Erfolg.

Gewisse Beobachtungen liegen ja freilich so sehr auf flacher Hand, dass sie jeder machen muss. Obenan steht in dieser

---

des trochaischen Septenars sich wiederholt erlaubt habe, ihn von der Penthemimeres des Senars durchaus ausschloss, betont L. Müller ebenda. Und das behält seine Bedeutung, auch wenn es mit den zum Beweis angeführten Septenaren eine etwas andere Bewandtniss hätte. In der That können griechische Wörter oder Buchstabennamen, wie ηῦδα, ωὐτός, ῦ (V. 410. 411. 412), schwerlich mit lateinischer Rede auf éine Linie gesetzt werden, auch nicht der lateinische Buchstabenname *i* (V. 617): so dass das einzige übrig bleibende Beispiel *Achaei-hanc* (658) sehr bedenklich wird.

Beziehung, dass es von allen zwanzig Plautinischen Stücken die Menächmen sind, welche die ohne Vergleich zahlreichsten Beispiele des *d* darbieten. Ihnen schliessen sich dann in absteigender Linie an: Asinaria Amphitruo Bacchides; Mostellaria Miles gloriosus; Poenulus; Aulularia Curculio Pseudulus; Rudens Trinummus Captivi, Mercator Persa Stichus Truculentus; Casina Epidicus Cistellaria: das letztgenannte Stück nur etwa mit dem zehnten Theil der Menächmenbeispiele. Aber diese Ordnung trifft natürlich schon darum nicht die volle Wahrheit, weil dabei auf den verschiedenen Umfang der einzelnen Stücke keine Rücksicht genommen ist; um zu einer exacten Statistik zu gelangen, müsste man jedenfalls eine Reduction auf Procentsätze mit Decimalbrüchen vornehmen. Und dann lägen der ganzen Rechnung immer nur die Beispiele des *d* vor Vocal zu Grunde; wer aber kann sagen, wie sich das Verhältniss ändern würde, wenn die (uns durchaus unermittelbaren) Beispiele vor Consonanten als zweites, ganz gleichberechtigtes Element hinzuträten? Man kann darauf antworten, dass, wenn auch die Ziffern andere, doch deren gegenseitiges Verhältniss im ganzen und grossen muthmasslich dasselbe bleiben würde. Kann sein; gelangen wir etwa so zu wirklich unanfechtbaren Ergebnissen? Allerdings, die Menächmen (mit 1162 Versen) wegen der hier ganz exceptionell gehäuften Schluss-*d* geradezu für die älteste der erhaltenen Komödien zu nehmen, wäre an sich unverwehrt, aber nur weil wir über ihre Zeit sonst gar nichts wissen. Ebenfalls nur, weil anderweitig nichts entgegensteht, könnte man den Amphitruo (1145 V.) als eines der frühesten Stücke gelten lassen. Aber sogleich die Asinaria, welche bei nur 947 Versen nächst den Menächmen die zahlreichsten Beispiele des *d* hat, stösst ja solche Schlussfolgerung um, da sie wegen der Erwähnung der *nummi Philippi* nicht vor der Besiegung des macedonischen Königs und der Einbringung des reichen Beuteschatzes durch Quinctius Flamininus (560 d. St.) gedichtet sein kann: vgl. Parerga p. 353 f. Nichts ist ja ferner gewisser, als dass so-

wohl die Bacchides als der Pseudulus in das letzte Jahrzehnt des Plautus fallen: und doch nimmt der Pseudulus (1284 V.) in der obigen Reihe gerade ungefähr die Mitte, die Bacchides (1211 V.) sogar die vierte Stelle ein! — Diese Beispiele genügen, um zu zeigen, welche grosse Rolle hier der Zufall spielt. Erinnern wir uns zugleich, dass, soweit wir nachkommen können, die Abfassungszeit der meisten unserer Plautinischen Dramen in die zwei letzten Decennien des Dichters fällt (in seinen Ursachen entwickelt Parerga p. 117 f.), so wird man vollends darauf verzichten, innerhalb eines so engen Zeitraumes wesentliche Sprachunterschiede vorauszusetzen, vielmehr sich in der Ueberzeugung befestigen, dass insbesondere der Gebrauch des auslautenden *d* dem Plautus bis zu seinem Lebensende gleich geläufig blieb, so geläufig, wenn auch ganz und gar nicht so ausschliesslich, wie dem Concipienten des SC. de Bacchanalibus (oder genauer, des daraus für die italischen Behörden gemachten Auszuges).

Nachträgliches.

Die Untersuchung über die Plautinische Declination *homo homonis*, auf die im vorstehenden mehrmals verwiesen worden, ist dem folgenden Heft vorbehalten.

Zu p. 15 f. Anm.

Für die Construction *Aetolia cepit* = *ex Aetolia cepit* habe ich zwar auch jetzt noch keinen schriftstellerischen Beleg, muss jedoch bekennen, dass eine neuerliche Entdeckung sehr verführerisch dafür ist, in jenem präpositionslosen Ablativ eine Eigenthümlichkeit des alten Latein anzuerkennen, die nur später nicht weiter entwickelt, sondern wieder zurückgedrängt wurde. So lange man für möglich halten durfte, dass die Tusculanische Basis, auf der jenes M. FVLVIVS · M · F · SER · N · COS · AETOLIA · CEPIT (I. L. A. n. 534, P. L. M. tab. 48 *E* = 69 *E*) geschrieben steht, einer Statue des Fulvius Nobilior selbst zum Untersatz gedient habe, war die Auffassung *Aetoliam cepit* ganz rationell. Sehr zweifelhaft wird nun aber diese Bestimmung durch den kürzlich in Rom ans Licht gezogenen Peperinstein (auffallenderweise als 'Cippus' bezeichnet, während es doch wohl eine Basis sein wird), von dem ich zwar nicht aus Rom, aber doch aus der Neuen Preussischen (Kreuz-)Zeitung, Beilage zu Nr. 305 vom 30. Dec. 1868, nähere Kenntniss erhalten habe. Die daselbst mitgetheilte Inschrift dieses Steines: M. FOLVIVS · M · F · SER · N · NOBILIOR · COS · AMBRACIA · CEPIT, tritt zu nahe heran an die Analogie anderer Weihungen von Beutestücken (wie HINNAD · CEPIT), als dass wir uns einer mit der ätolischen Stadt gleichartigen Auffassung des AETOLIA · CEPIT füglich verschliessen dürften. — Ob die neue Inschrift mit de Rossi für Original, oder mit Mommsen für restaurirt zu halten sei, ist für den grammatischen Gesichtspunkt ziemlich gleichgültig; wenn ich für die alte in P. L. M. enarr. p. 41, wie schon Rhein. Museum XIV p. 289, wegen der Buchstabenformen an der Originalität glaubte festhalten zu müssen, so kann ich mir darüber in Betreff der neuentdeckten natürlich nicht früher ein Urtheil bilden, als bis ich entweder einen Papierabklatsch oder wenigstens ein treues Facsimile gesehen habe. Dass das für eine Restauration geltend gemachte Fehlen des ablativischen *d* in *Ambracia* nichts beweist, hat die oben p. 15 ff. gegebene Zusammenstellung wohl hinlänglich dargethan.

Zu p. 47 f.

Zu der obigen Aeusserung, dass 'unsern Tagen nichts unerhörtes unerhört' sei, stösst mir so eben, und zwar gerade in Betreff des dort besprochenen Trimeter, eine neue schlagende Illustration auf in Heinr. Schmidt's 'Leitfaden in der Metrik und Rhythmik' (Leipzig 1869) p. 89. Denn indem hier mit nichten die Penthemimeres, sondern im Gegentheil die Hephthemimeres für die normale und Hauptcäsur des iambischen Trimeter erklärt wird, zerfällt dieser in die zwei rhythmischen Reihen

⏑ – ⏑ – ⏑ – ⏑ | – ⏑ – ⏑ –

und erfreut sich damit des Glücks, in die schmeichelhafteste Familienverwandtschaft mit dem römischen Saturnier einzutreten.

Zu p. 59.

Zu meiner Ueberraschung weist mir Fleckeisen für Amphitruo I, 1, 15 (169) das *dictod est*, als in *dicto adest* steckend, schon aus der zweiten Pareana nach. Laut Gruter's Worten hätte Pareus nach dem Vorgange des Gulielmius so geschrieben, bei dem aber Verisim. II, 6 nur *dicto est opu'* steht.

Zu p. 60 Anm.

Die Emendation *votat* in der Pompejanischen Griffelinschrift bestätigt sich jetzt durch Zangemeister's Lesung bei Helbig 'Wandgemälde Campaniens' p. 413 (welcher letztere nur nicht *votat* als 'verschrieben für *vetat*' bezeichnen durfte). Um in Betreff des übrigen sich mit einiger Zuversicht zu entscheiden, bieten wohl die dortigen Mittheilungen noch nicht hinlänglich sichern Anhalt.

Zu p. 72 Anm.*

Meinen Zweifel über die handschriftliche Ueberlieferung in dem Verse der Aulularia I, 1, 5 hebt mir A. Wilmanns' freundliche Mittheilung aus Rom. Danach lautet der Vers in B allerdings: *Nam me qua causa extrusisti ex aedibus*, dagegen in D: *Nam qua me nunc causa extrusisti aedibus.* Also nicht blos Interpolation jüngerer Hss. ist das *nunc*, kann demnach auch durch blossen Zufall in B ausgefallen sein, so dass dann der so gestaltete Vers: *Nam quá me nunc causa éxtrusisti ex aédibus*, unter den Belegen für *d* ganz zu streichen wäre.

Zu p. 111.

Dass für eine textkritische Thätigkeit des Varro kein Beweis zu entnehmen sei aus den arg verderbten Worten des Anecdotum Parisinum '*de notis*', darin stimme ich ganz überein mit Th. Bergk in Zeitschr. f. d. Alterth.wiss. 1845 p. 114 und M. Hertz ebend. p. 394, und werde auch keines andern bekehrt durch die in gewisser Hinsicht blendende Conjectur Luc. Müller's in Fleckeisen's Jahrb. Bd. 87 (1863) p. 176. Uebrigens: und wenn selbst Varro als 'adnotator' '*scaenicorum*' (wie Müller für '*historicorum*' will) thätig gewesen wäre, das längst verschollene *d* hätte er doch nicht herstellen können.

Inhalt.

I. Einleitendes.

§ 1. Zeugnisse der alten Grammatiker p. 3 § 2. Standpunkte der Neuern 5 § 3. G F. Grotefend's Verdienst 9 § 4. Verhältniss der inschriftlichen Ueberlieferung zur Plautinischen Zeit und Poesie 13 § 5. Gang der Untersuchung 17

II. *med ted sed.*

§ 6. Handschriftliche Quellen 21 § 7. Bezeugtes *med ted* im Ablativ 23 § 8. Bezeugtes *med ted* im Accusativ 25 § 9. *med ted* vor Consonanten? 31 § 10. Bezeugtes *sed* 33 § 11. Herzustellendes *med ted* ausserhalb der Cäsur 34 § 12. Zweifelhafte Beispiele 38 § 13. Herzustellendes *med ted* in der Diäresis des trochaischen Septenars 44. § 14. Herzustellendes *med ted* in (oder wegen) der Penthemimeres des iambischen Senars 47 § 15. Herzustellendes *med ted* in neutralen Gebieten 50 § 16. Herzustellendes *sed* 50 § 17. Allgemeines 53

III. Ablativisches *d* im anderweitigen Pronominal- und im Nominalgebiet.

§ 18. Bezeugte Beispiele 55 § 19. Herzustellendes *d* ausserhalb der Cäsur 62 § 20. Zweifelhafte Beispiele 66 § 21. Herzustellendes *d* in (oder wegen) der Penthemimeres des iambischen Senars 72 § 22. Herzustellendes *d* in der Diäresis des trochaischen Septenars 74 § 23. Herzustellendes *d* in neutralen Gebieten 77

IV. Auslautendes *d* im Adverbial- und im Präpositionalgebiet.

§ 24. Irrationale Ablativbildung auf *od* 79 § 25. Adverbia auf *ea* 82 § 26. Adverbia auf *a, o, u, e* 83 § 27. *hodie, hocedie* 89 § 28 Präpositionen mit *d* 96

V. Auslautendes *d* im Verbalgebiet.

§ 29. Imperativ auf *od* 100

VI. Allgemeines zur Bestätigung.

§ 30. Auslautendes *d* vor Consonanten 103 § 31. Geschichtliche Wandelung der Sprache. Luther'sche Bibelübersetzung 105 § 32. Modernisirung durch das Theater 109 § 33. Mangel einer normirenden Textesredaction 110 § 34. Varronische und Ciceronische Zeit. Verlust des auslautenden *s* im Nominativ plur. der zweiten, Genitiv sing. der ersten, Nominativ plur. der ersten Declination 112 § 35. Zwölftafelgesetz. Varro's Lehre? 118 § 36. Folgerungen in Betreff des Hiatus, sowie für die Grundanschauung über die Plautinische Textesüberlieferung überhaupt. Horatius' Beurtheilung der Plautinischen Verskunst 120 § 37. Die metrischen Argumenta der Plautinischen Komödien 122 § 38. Schlüsse auf die Abfassungszeit Plautinischer Stücke 124

Nachträgliches p. 128.

Sprachregister.

Ablativ auf *ē ei* 105
ohne Präposition 15 f. 128
advorsum advorsus 44
agere intrans. 80
Antidama Antidamas 84 f.
Casusvertauschung und -verschmelzung 11. 79. 82 f. 89. 103
contrā 86
D und O verwechselt 23. 27. 32. 61
dies, hic oder *haec*? 45
Duilius 3
eapse 52
edere se 51 f.
érga ergá, nachgestellt 36 f.
ex 64 f.
Genitiv auf *ai* 106
aes aïs es 114 ff.
hercle 76
ilico 84
illim 63
inambulare 116
invisere 80
m, auslautendes, abgeworfen 13 f. (128)
mehercle 99
meme, memet 51 f.
nequidquam nequicquam nequiquam 57 f.
noctu 85
noenum noenu 13. 40. 44. 112 f.
Nominativ pl. 2. Decl. auf *is* 113 f.
1. Decl. auf *as* 116 ff.
nūdius nūper 91
postid 97
praedoptare 99
Praepositionen mit Accus. und Abl. 11 f. 82 f.
prō- prŏ- 54
prodambulare 97
prode prod pro 97 f.
properare transit. 58 f.
purigare expurigare 53
quae res? 85 f.
queis ques quis 113
quod si u. dergl. 57
rursum rursus 44
s, auslautendes, abgeworfen 13 f. 113 ff.
scriblita 118
se sese 21. 52 f.
sed se (sine) 98 f.
senecta aetate 63
tardare 78
tete (tepte) 29. 36. 52
vacivos vacuos, vocivos vocuos 59 f.

Stellenregister.

Ausonius 72
Caecilius 8. 76 R. 54
Charisius p. 112, 8 K. 4 f.
Cicero Acad. II, 16, 51 33
Orator 45, 152 113
de oratore II, 10, 39 112 f.
Diomedes p. 441, 17 K. 5
Enuius Annal. 239 V. 55. 103
366 56. 87
Epicharmus 33
trag. 142 R. 53
325 71
Festus p. 205, 17 M. 5
206, 14 56. 87
246, 8 83
274, 31 53
351, 15 5
Fronto p. 33 Nab. 65
Gellius XII, 4 56. 103
Horatius Epist. II, 3, 270 ff. 121 f.
Inschriften
Columna rostr. Z. 17 4
Decret des Aemilius Paulus 16 f.
Fabretti 283, 181 123
Fasti Amitern. 98
I. L. A. n. 57 115 f.
534 15 f. 128
813 100
Lyoner 98
Orelli-Henzen n. 5605 124
5863. 6202 123
Pompejanische 60. 129
Scipionengrabschrift n. 30 Z. 4 15 f.
n. 34 Z. 6 13
38 Z. 5 13 f.
Marius Victorinus p. 2457 92
2462 5
Martianus Capella 124
Naevius bell. Pun. 8 V. 55
com. 18. 110 R. 65
81 114
trag. 40 71
68. 69 118
Nonius p. 164, 18 53
305, 14 83
406, 4 69
500, 26 117
Pacuvius 39 R. 51
248 53
280 60
340 65
Plautus
Amphitruo
prol. 125 72
149 62. 72
I, 1, 15 (169) 59. 129
96 (252) 68
108 (264) 92
110 (266) 35
119 (275) 117 f.
160 (316) 62. 66
183 (339) 86
227 (383) 43
228 (384) 51
244 (400) 35
278 (434) 25
279 (435) 25
306 (462) 92
3, 13 (511) 35
25 (523) 74
II, 1, 35 (583) 92

Plautus

Amphitruo

II, 1, 75 (622) 88 f.
2, 21 (652) 52
29 (661) 52
31 (663) 35
74 (706) 46. 94
87 (719) 61
165 (797) 44
180 (812) 35
III, 1, 15 (875) 93
2, 18 (899) 39 f.
30 (911) 35
3, 27 (982) 35
IV, 1, 4 (1012) 74
7 (1015) 74
2, 12 (1032) 63. 74
3, 4 (1038) 24 f.
V, 1, 42 (1094) 74

Asinaria

I, 1, 3 (18) 25
5 (20) 6. 25. 93
85 (98) 93 f.
90 (103) 93. 102
3, 9 (161) 35
11 (163) 25. 44
71 (224) 71
II, 1, 15 (263) 74 f.
2, 33 (299) 25 f.
34 (300) 35
85 (352) 35
99 (366) 51
112 (379) 83
3, 9 (389) 62
26 (406) 26
III, 1, 1 (504) 26
31 (534) 45
33 (536) 26. 62
2, 35 (581) 35
38 (584) 51
3, 38 (628) 78
40 (630) 93
41 (631) 41
42 (632) 26
43 (633) 35
97 (687) 35
103 (693) 35

Plautus

Asinaria

III, 3, 138 (728) 93
IV, 1, 14 (759) 118
27 (772) 23
2, 16 (825) 72
V, 2, 23 (873) 85
33 (883) 76

Aulularia

I, 1, 5 72. 129
28 44
II, 1, 1 35
2 106
7 62 f.
21 63. 66
2, 26 80
49 42 f.
55 36
3, 3 59
4, 23 ff. 48 f.
8, 7 63
III, 3, 1 80
3 82
7 81 f.
4, 3 46
6 36
6, 33 f. 89
46 36
IV, 10, 61 53
62 37
V, 2 63

Bacchides 32 36 f.

I, 1, 27 (61) 27 f.
2, 5 (113) 37
6 (114) 78
19 (127) 44
32 (140) 69 f.
II, 2, 19 (196) 67
3, 27 (261) 86
59 (293) 78
70 (304) 73. 84
73 (307) 114 ff.
77 (311) 43. 67
98 (332) 63
123 (357) 28
III, 1, 14 (381) 68
2, 10 (394) 75 f.

Plautus
Bacchides
III, 3, 24 (428) 63
27 (431) 75
43 (447) 75
6, 42 (571) 28
IV, 3, 1 (612) 75
7 (618) 37
4, 27 (678) 37
IV, 4, 56 (707) 77
5, 6 (766) 93
7, 22 (820) 116
8, 66 (907) 81
68 (909) 28
9, 6 (930) 78
17 (941) 64. 66
V, 1, 8 (1094) 94
20 (1106) 80
Captivi
II, 2, 81 (331) 83
87 (337) 30. 85
99 (349) 75
100 (350) 37
3, 45 (405) 26
56 (416) 37. 42
75 (435) 36
III, 1, 16 (476) 63
20 (480) 54
4, 2 (534) 43
21 (553) 45
120 (653) 94
5, 30 (688) 98
IV, 1, 12 (779) 36
2, 80 (860) 75
V, 2, 23 (976) 41. 47
argum. metr. 123
Casina
I, 2 22
4 80
49 36
55 22. 24
II, 3, 16 26
23 63
40 95
41 63
4, 11 45
8, 55 59
Plautus
Casina
III, 1, 13 60
Cistellaria
I, 1, 41 50
111 36
II, 3, 7 72
26 51
39 f. 87 f.
fragm. 53
Colax fragm. 65
Curculio
I, 1, 1 5. 26
17 36
37 36
41 89
2, 54 (143) 90
II, 2, 28 (278) 63. 66
3, 58 (337) 36
61 (340) 63
90 (369) 102
III, 16 (386) 49
19 (389) 63
80 (450) 114
84 (454) 31
V, 1, 3 (593) ff. 26 f.
2, 16 (614) 75 f. 93
21 (619) 36
Epidicus
I, 1, 76 29. 52
II, 2, 8 46
94 56. 76. 80 f.
3, 1 69 f.
III, 2, 42 32 f.
3, 9 5. 27
17 81
IV, 2, 16 37
V, 1, 23 27
2, 2 37
6 94
21 90
30 86
argum. metr. 123
Menaechmi
prol. 9 (11) 80
I, 1, 15 (91) 72
2, 18 (127) 67

Plautus
Menaechmi
I, 2, 38 (147)
66 (180)
3, 3 (185)
6 (188)
22 (205)
24 (207)
II, 1, 26 (251)
2, 7 (280)
25 (299)
3, 44 (395)
77 (431)
III, 2, 27 (492)
43 (508)
49 (515)
3, 3 (526)
21 (545) f.
26 (550)
IV, 1, 5 (563)
2, 40 (626)
80 (643)
83 (646)
99 (662)
104 (667)
V, 1, 10 (710)
20 (720)
44 (744)
2, 28 (778)
68 (820)
79 (833) f.
87 (841)
117 (870)
3, 6 (882)
5, 5 (903)
37 (940)
39 (942)
55 (958)
7, 12 (1013)
33 (1022)
34 (1023)
37 (1026)
54 (1044)
8, 10 (1059)
9, 12 (1071)
13 (1072)
56 (1115)
50
52
91
61
66
37
71
86
50
64
45
23
90
37
64
49
81
64
75
54
43
81
88
40
28
42 f.
114
28
42
64
75
72
64
37
28 f. 44
42 f.
76
23
37
37
45
29
42
47
64

Plautus
Menaechmi
argum. metr. 123
Mercator
I, 2, 71 (182) 77 f.
84 (197) 32
85 (198) 37
III, 2, 12 (555) 80. 83
3, 9 (570) 82
4, 22 (607) 84
34 (615) 95
44 (629) 64
IV, 4, 24 (765) 40
54 (794) 68
V, 2, 26 (858) 80
4, 9 (970) 70
21. 23 (982) 7. 31. 59 ff. 74
36 (995) 37
60 (1020) 102
Miles gloriosus
I, 1, 4 70 f.
44 114
49 77
58 37
II, 1, 23 (103) 106
43 (121) 40
84 (142) 72
3, 37 (308) 51. 68
4, 21 (374) 114
III, 1, 106 (699) 43
195 (790) 45
3, 54 (928) 41. 102
58 (932) 68
65 (940) 52
IV, 4, 32 (1168) 81
44 (1180) 75
6, 37 (1252) 65
52 (1267) 50
58 (1273) 43
60 (1275) 33 f.
7, 3 (1286) 73
25 (1308) 71 f.
8, 13 (1323) 83
20 (1330) 114
33 (1343) 43. 64
34 (1343) 86
60 (1370) 45

Plautus
Miles gloriosus
V, 1, 19 (1412) 90. 91
28 (1421) 90. 91
argum. metr. 123
Mostellaria
I, 1, 29 (36) 87
80 (84) 72
2, 73 (152) 64
3, 18 (174) 90
102 (259) 64
4, 6 (318) 69. 88
20 (334) 57. 79
II, 1, 18 (365) 45
47 (394) 75
2, 2 (432) 49
III, 1, 18 (549) 86
30 (557) 64
40 (567) 78
80 (609) 49
2, 9 (698) 51 f.
126 (813) 40
IV, 2, 36 (952) 88
61 (977) 77
3, 7 (999) 95
39 (1033) 90
45 (1039) 72
46 (1040) 37
V, 1, 60 (1109) 40 f.
2, 53 (1175) 37. 39. 87
Persa
I, 3, 60 (140) 93
II, 2, 34 (216) 80. 93
35 (217) 80
37 (219) 38
41 (223) 75
4, 9 (280) 22. 30
III, 2, 2 (401) 52. 90
3, 5 (409) 114 ff.
IV, 3, 55 (524) 73
4, 17 (568) 75 f.
V, 2, 12 (789) 102
16 (794) 76
Poenulus
prol. 43 118
44 73. 98
62 98
Plautus
Poenulus
prol. 89 73
I, 2, 33 77
34 64. 66
88 43. 67
167 38 f.
3, 23 78
II, 49 64
III, 1, 23 43
32 61. 64
3, 58 95
IV, 2, 13 64
67 38
V, 2, 8 87
28 114
31 96
81 78
90 f. 84 f.
93 49
96 56
98 63
101 67
153 73
3, 18 88
19 93
4, 29 85
65 98
107 88
6, 32 87
Pseudulus
I, 1, 17 (19) 71
42 (44) 73
2, 27 (160) 64
43 (176) 90. 91
3, 115 (349) 64
116 (350) 38
136 (370) 56
137 (371) 44
5, 109 (523) 30 f.
116 (530) 93
II, 1, 11 92
2, 20 (614) 90
III, 1, 9 (775) 93
2, 80 (869) 23
84 (873) 86
IV, 2, 26 (983) 45

Plautus
Pseudulus
IV, 3, 10 (1027) 49
6, 9 (1071) 90
10 (1072) 93
38 (1100) 114
7, 35 (1133) 66
43 (1142) 39
135 (1233) 90
V, 1, 8 (1253) 77
26 (1272) 29 f.
Rudens
prol. 10 70
I, 2, 15 (103) 102
93 (183) 41. 49
4, 7 (226) 83
II, 5, 21 (478) 52
27 (484) 82
6, 49 (533) 69
7, 15 (573) f. 39
III, 1, 16 (608) 49
4, 73 (778) 93
5, 4 (783) 43. 67
IV, 1, 1 (892) 90
3, 80 (1019) 78
4, 46 (1090) 38
108 (1152) 45
7, 10 (1236) 118
V, 2, 67 (1354) 93
3, 9 (1365) 99
26 (1382) 64
54 (1410) 75
Stichus
I, 1, 90 (147) 81
3, 5 (159) 38
63 (216) 64
114 (271) 64 f. 88
III, 2, 7 (459) 69. 95 f.
32 (488) 38
48 (504) 49
V, 1, 3 (643) 73
4, 26 (708) 6 f.
5, 15 (756) 29
Trinummus
Plautus
Trinummus
prol. 10 81
I, 1, 13 (35) 58
2, 139 (176) 43
196 (206) 73
II, 2, 30 (311) 47
4, 138 (539) 118
139 (540) 70 f.
181 (582) 41
III, 1, 12 (613) 45
2, 79 (705) 112 f.
100 (726) 88
3, 5 (733) 43
75 (804) 86 f.
78 (807) 58 f.
IV, 2, 148 (990) 75
argum. metr. 123
Truculentus
prol. 9 65. 66
I, 1, 26 65. 66
67 89
71 70
72 51
2, 59 38
II, 2, 21 50
3, 2 111
III, 1, 10 73
2, 20 102
IV, 3, 15 7
78 52
V, 22 81
71 88
Pomponius Bon. 141 R. 117
Quintilianus Inst. I, 7, 11 3
Rufinianus 25
Servius ad Aen. III, 10 55
Terentianus Maurus 124
Terentius Ad. V; 1, 4 (766) 97
Eun. I, 1, 22 (67) 99
III, 1, 26 (416) 99
Varro de l. lat. VI, 6. VII, 50 117 f.
VII, 93 67
IX, 106 111

VA1 1522713

Zu berichtigen sind in den Plautinischen Citaten einige Ziffern:

p. 28 Z. 4 v. u. 39 für 38
37 - 16 v. o. 37 für 44
43 - 3 v. u. 33 für 43
47 - 11 v. o. 13 für 21
64 - 22 v. o. 115 (349) für 111 (399).

116.
A
84.